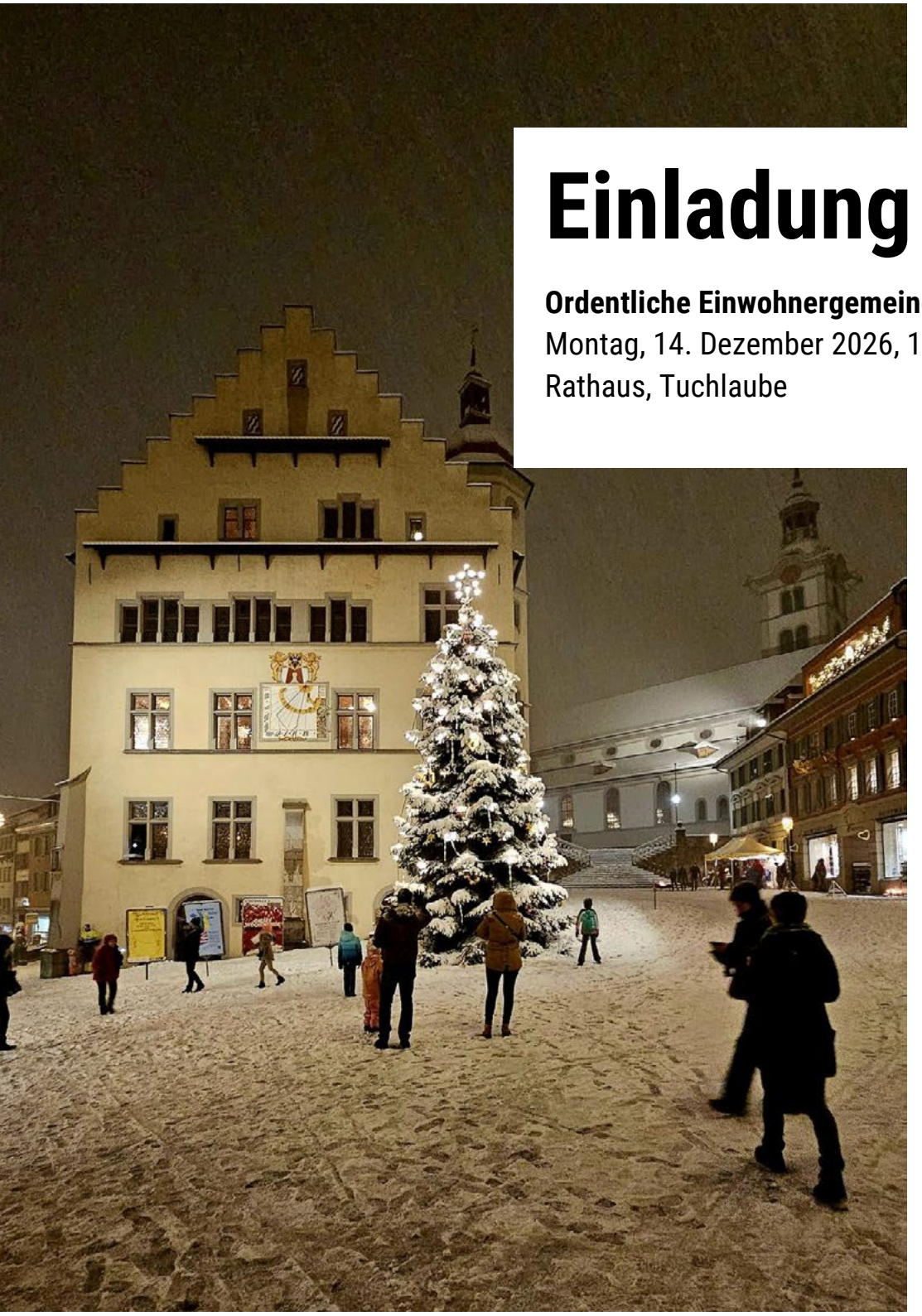
STADT SURSEE



Einladung

Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung
Montag, 14. Dezember 2026, 19.30 Uhr
Rathaus, Tuchlaube

Traktanden

1. Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030 mit Budget 2027
   1.1. Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2027 bis 2030 mit Budget 2027
   1.2. Beschlussfassung über das Budget für das Jahr 2027 mit einem Ertragsüberschuss von 1'725’300 Franken, Investitionsausgaben von 18'690’000 Franken, einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche
2. Beschlussfassung über die Teilrevision des Bau- und Zonenreglements im Zusammenhang mit dem Schellenrain (Cubino)
3. Beschlussfassung über die Aufhebung des Reglements über den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen gemäss §§ 105 ff. PBG
4. Umfrage
5. Verschiedenes
   – Vorstellung der Finanzstrategie ab 2029

Teilnahmeberechtigung
Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 9. Dezember 2026 in der Stadt Sursee ihren politischen Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

Personen, die nicht stimmberechtigt sind, können der Versammlung auf besonderen Plätzen folgen, soweit es die räumlichen Verhältnisse gestatten; sie dürfen an den Verhandlungen und Abstimmungen nicht teilnehmen.

Parteiversammlungen
- Die Mitte Sursee: 2. Dezember 2026, 19.30 Uhr, Stadtverwaltung, Sitzungszimmer Habsburg
- FDP.Die Liberalen Sursee: 3. Dezember 2026, 19 Uhr, Ort noch offen
- GLP: 12. Dezember 2026, Details siehe Webseite
- Grüne Sursee: 24. November 2026 18.30 Uhr, Kulturhaus Fruchthof
- SP Sursee: 30. November 2026, 19 Uhr, Jugendtreff Metro
- SVP Stadt Sursee gibt ihre Parteiversammlung auf anderen Kanälen weiter

Mit Erklärvideo

Weitere Informationen gibt’s unter www.sursee.ch.

Inhalt

Traktanden 2

Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030 mit Budget 2027 5

1. Vorwort des Stadtrats 5

2. Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereich 7

3. Ergebnisse der Spezialfinanzierung 7

4. Erfolgsrechnung nach Kostenart 8

5. Investitionsrechnung nach Aufgabenbereich 9

6. Investitionsrechnung nach Kostenarten 10

7. Finanzkennzahlen 11

8. Erreichung der Vorgaben der Finanzstrategie 12

9. Geldflussrechnung 14

10. Aufgabenbereiche mit Leistungsaufträgen und Globalbudget 2027 bis 2030 16

11. Bericht der Controlling-Kommission 71

12. Antrag und Verfügung des Stadtrats an die Stimmberechtigten zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget 73

13. Abkürzungsverzeichnis 73

Teilrevision Bau- und Zonenreglement Schellenrain (Cubino) 74

1. Das Wichtigste in Kürze 74

2. Ausgangslage 75
2.1 Gegenstand der Teilrevision des Bau- und Zonenreglements 75
2.2 Planungsverlauf 75
2.3 Unterlagen für die Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung 75

3. Ergebnisse der Teilrevision des Bau- und Zonenreglements 76
3.1 Änderung im Bau- und Zonenreglement, Anhang 8 76

4. Bericht der Controlling-Kommission 76

5. Hinweise zur Detailberatung an der Gemeindeversammlung 77

6. Würdigung 77

7. Antrag des Stadtrats 77

8. Weiteres Vorgehen 77

Aufhebung des Reglements über den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen gemäss §§ 105 ff. PBG 79

1. Das Wichtigste in Kürze 79

2. Ausgangslage 79

3. Beurteilung durch den Stadtrat 80

4. Auswirkungen der Aufhebung 81

5. Bericht der Controlling-Kommission 82

6. Antrag des Stadtrats 83

Umfrage 83

Verschiedenes 83

Traktandum 1

Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030 mit Budget 2027

1. Vorwort des Stadtrats

Geschätzte Stimmberechtigte

Die Stadt Sursee entwickelt sich positiv. Die Kombination aus einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung, einer vorausschauenden Finanzpolitik sowie einer konsequenten Ausgabendisziplin ermöglicht für das Budgetjahr 2027 eine erfreuliche Prognose. Das Budget 2027 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von 1,7 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen betragen 17,1 Millionen Franken bei Bruttoinvestitionen von rund 18,7 Millionen Franken. Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 1.85 Einheiten. Die finanzielle Entwicklung zeigt, dass die in den vergangenen Jahren getroffenen finanzpolitischen Massnahmen Wirkung entfalten.

Das erfreuliche Budgetergebnis ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Einerseits profitiert die Stadt Sursee von höheren Erträgen aus der OECD-Mindeststeuer, den positiven Auswirkungen der Teilrevision des kantonalen Finanzausgleichs sowie einem weiterhin erfreulichen Wachstum der ordentlichen Steuererträge. Die weitere Entwicklung der Erträge aus der OECD-Mindeststeuer lässt sich noch nicht absehen. Im Rechnungsjahr 2028 wird mit einem tieferen Ertrag gerechnet. Bei den ordentlichen Steuereinnahmen werden im Aufgaben- und Finanzplan ab 2028 die letzten Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2025 berücksichtigt. Andererseits zeigt sich, dass die in den vergangenen Jahren konsequent verfolgte Kosten- und Ausgabendisziplin Wirkung entfaltet. Der Stadtrat hat die beeinflussbaren Ausgaben bewusst zurückhaltend budgetiert und deren Wachstum auf das Notwendige beschränkt. Zusammen mit der im Jahr 2025 beschlossenen Steuererhöhung ermöglicht dies nun deutlich positive Prognosen. Diese Entwicklung trägt wesentlich dazu bei, die finanzielle Situation der Stadt Sursee zu stabilisieren und den Handlungsspielraum für die Zukunft zu sichern.

Trotz des erfreulichen Gesamtergebnisses ist weiterhin ein Anstieg der gebundenen, von der Stadt Sursee nicht beeinflussbaren Kosten festzustellen. Besonders ausgeprägt zeigt sich diese Entwicklung im Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit. Die Kostensteigerungen sind insbesondere auf höhere Beiträge an den Kanton für die individuelle Prämienverbilligung, die Ergänzungsleistungen sowie die Finanzierung sozialer Einrichtungen zurückzuführen. Gleichzeitig steigen auch die Aufwendungen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie bei den Restkosten für die

Finanzielles Ergebnis
Das Budget 2027 zeigt einen Ertragsüberschuss von 1,7 Mio. Franken. Der Steuerfuss liegt unverändert bei 1.85 Einheiten. Zur positiven Entwicklung tragen höhere Erträge aus der OECD-Mindeststeuer (+1,3 Mio. Franken ggü. Vorjahr) sowie eine konsequente Kosten- und Ausgabendisziplin bei.

Investitionen
Für das Jahr 2027 sind Nettoinvestitionen von 17,1 Mio. Franken geplant. Die grössten Projekte sind der Ersatzneubau des AltersZentrums St. Martin (8,2 Mio. Franken) sowie die Erweiterung des Schulhauses St. Martin (5,8 Mio. Franken).

Ausblick
Auch für die Jahre 2028 bis 2030 werden positive Ergebnisse erwartet. Trotz steigender, kaum beeinflussbarer Kosten im Bereich Soziales und Gesundheit bleibt die Finanzlage stabil.

- **2028**: Ertragsüberschuss von 819'000 Franken
- **2029**: Ertragsüberschuss von 1'508'000 Franken
- **2030**: Ertragsüberschuss von 1'284'000 Franken

Der Stadtrat setzt weiterhin auf eine nachhaltige und zurückhaltende Finanzpolitik.

ambulante und stationäre Pflege kontinuierlich an. Diese Kosten sind weitgehend durch übergeordnetes Recht oder kantonale Vorgaben bestimmt. Die Stadt setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, dass die Bedingungen für Sursee verbessert werden können.

Umso erfreulicher ist es, dass sich praktisch sämtliche weiteren Aufgabenbereiche im Rahmen des Budgets 2026 bewegen oder teilweise sogar leicht besser abschliessen. Dies zeigt, dass die städtischen Bereiche die finanzpolitischen Vorgaben ernst nehmen und ihren Beitrag zur Stabilisierung des Finanzhaushalts leisten. Bezogen auf das Budget 2027 positiv hervorzuheben ist der Aufgabenbereich Bildung. Trotz steigender Personalaufwendungen weist dieser Bereich praktisch keine Kostensteigerung aus. Die Mehrkosten konnten durch eine konsequente Kostenkontrolle beim Sachaufwand sowie durch höhere Beiträge der Gemeinden des Sekundarschulkreises infolge höherer Anzahl Lernenden weitgehend kompensiert werden.

Die Stadt investiert weiterhin gezielt in ihre Zukunft. Im Jahr 2027 sind Bruttoinvestitionen von rund 18,7 Millionen Franken vorgesehen. Die grössten Positionen entfallen auf den Ersatzneubau des AltersZentrums St. Martin mit 8,2 Millionen Franken sowie auf die Erweiterung des Schulhauses St. Martin mit 5,8 Millionen Franken. Diese Investitionen schaffen die Voraussetzungen für eine zeitgemässe Infrastruktur und stellen sicher, dass die Bedürfnisse einer wachsenden Bevölkerung auch künftig erfüllt werden können.

Der Stadtrat wird seinen finanzpolitischen Kurs auch in Zukunft konsequent weiterführen. Die positiven Ergebnisse dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die anstehenden Investitionen den Finanzhaushalt auch in den kommenden Jahren stark beanspruchen werden. Umso wichtiger bleibt es, Investitionen sorgfältig zu prüfen, Leistungen regelmässig zu hinterfragen und die vorhandenen finanziellen Ressourcen mit Augenmass einzusetzen.

Mit dem Budget 2027 sowie dem Aufgaben- und Finanzplan der kommenden Jahre ist es gelungen, die finanzielle Ausgangslage der Stadt Sursee zu verbessern. Diese Entwicklung schafft Vertrauen, bietet den finanziellen Handlungsspielraum und bildet eine wichtige Grundlage, damit sich Sursee auch in Zukunft massvoll, nachhaltig und qualitativ hochwertig weiterentwickeln kann.

Der Stadtrat ist überzeugt, mit dem vorliegenden Budget den eingeschlagenen Weg einer nachhaltigen und verlässlichen Finanzpolitik konsequent weiterzuführen. Die positiven Prognosen sind das Ergebnis einer konsequenten Finanzpolitik, einer erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklung und der Bereitschaft, finanzielle Herausforderungen frühzeitig anzugehen. Diesen Weg gilt es auch in Zukunft mit Augenmass, Disziplin und Verantwortungsbewusstsein weiterzuführen.

2. Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereich

Aufgabenbereich	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
11 Präsidiales	3'705'858	4'021'100	4'241'600	4'220'000	4'263'000	4'347'000
21 Soziales und Gesundheit	18'506'657	19'370'100	20'305'100	21'052'000	21'800'000	22'549'000
30 Alterszentrum	-	-	-	-	-	-
35 Finanzen	-830'173	-1'347'500	-1'855'700	-1'793'000	-1'631'000	-1'589'000
40 Steuern	-46'398'610	-49'352'800	-52'117'500	-52'392'000	-54'367'000	-56'428'000
51 Bau und Umwelt	7'248'058	7'694'800	7'640'400	7'539'000	7'529'000	7'681'000
52 Ver- und Entsorgung	-	-	-	-	-	-
55 Öffentliche Sicherheit	830'427	1'040'200	899'800	849'000	884'000	900'000
60 Bildung	15'963'412	16'814'900	16'844'100	17'578'000	17'874'000	19'103'000
66 Gesellschaft, Sport und Kultur	1'845'117	2'377'400	2'316'900	2'128'000	2'140'000	2'153'000
Globalbudget Stadt Sursee	**870'746**	**618'200**	**-1'725'300**	**-819'000**	**-1'508'000**	**-1'284'000**

- = Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss

3. Ergebnisse der Spezialfinanzierung

Verbuchung vor Abschluss
Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss unterstehender Aufstellung abzubilden.

SF Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
SF Feuerwehr	55'078	121'300	84'600	77'000	77'000	77'000
SF Wasserversorgung	406'085	362'800	443'800	409'000	419'000	445'000
SF Abwasser	-1'467'886	-1'105'600	-1'354'000	-2'053'000	-2'000'000	-1'957'000
SF Abfallentsorgung	267'537	-26'100	-21'900	-22'000	-21'000	-21'000
SF AltersZentrum	-367'338	116'000	2'997'100	601'000	590'000	479'000
Total	**-1'106'524**	**-531'600**	**2'149'600**	**-988'000**	**-935'000**	**-977'000**

- = Einlage, + = Entnahme

4. Erfolgsrechnung nach Kostenart

Kostenart	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
30 Personalaufwand	51'010'989	53'318'300	54'807'300	55'590'000	56'367'000	58'009'000
31 Sach-/übr. Betriebsaufw	15'337'898	17'284'300	19'298'900	16'809'000	17'027'000	16'212'000
33 Abschreibungen VV	7'435'917	7'556'500	7'964'600	8'144'000	7'914'000	9'947'000
35 Einlagen in SF, Fonds	3'099'615	3'131'500	3'344'000	3'608'000	3'553'000	3'498'000
36 Transferaufwand	33'126'991	33'807'300	34'796'500	35'439'000	36'281'000	37'125'000
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	28'015'958	29'506'800	30'034'900	30'114'000	30'266'000	30'622'000
Betrieblicher Aufwand	**138'027'368**	**144'604'700**	**150'246'200**	**149'704'000**	**151'408'000**	**155'413'000**
40 Fiskalertrag	46'838'851	48'932'900	49'998'900	51'558'000	53'541'000	55'612'000
41 Regalien/Konzessionen	676'920	757'500	765'500	777'000	789'000	801'000
42 Entgelte	24'743'017	25'031'100	25'239'500	25'543'000	25'902'000	27'379'000
43 Verschiedene Erträge	303'132	274'300	265'000	265'000	265'000	265'000
45 Entnahmen aus SF, Fonds	2'490'936	2'043'100	5'308'200	2'583'000	2'588'000	2'505'000
46 Transferertrag	31'129'174	35'583'700	37'024'100	36'295'000	36'461'000	36'775'000
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	28'015'958	29'506'800	30'034'900	30'114'000	30'266'000	30'622'000
Betrieblicher Ertrag	**134'197'989**	**141'129'400**	**148'636'100**	**147'136'000**	**149'812'000**	**153'959'000**
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**3'829'380**	**3'475'300**	**1'610'100**	**2'568'000**	**1'596'000**	**1'454'000**
34 Finanzaufwand	1'565'796	1'865'100	1'892'300	1'841'000	2'124'000	2'490'000
44 Finanzertrag	4'524'430	4'722'200	5'227'700	5'228'000	5'228'000	5'228'000
Finanzergebnis	**-2'958'634**	**-2'857'100**	**-3'335'400**	**-3'387'000**	**-3'104'000**	**-2'738'000**
Operatives Ergebnis	**870'746**	**618'200**	-1'725'300	**-819'000**	**-1'508'000**	**-1'284'000**
38 Ausserord. Aufwand	-	-	-	-	-	-
48 Ausserord. Ertrag	-	-	-	-	-	-
Ausserord. Ergebnis	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis ER	**870'746**	**618'200**	**-1'725'300**	**-819'000**	**-1'508'000**	**-1'284'000**

- = Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss, VV = Verwaltungsvermögen, SF = Spezialfinanzierung

5. Investitionsrechnung nach Aufgabenbereich

Aufgabenbereich	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
11 Präsidiales	59’188	200'000	-	-	-	-
21 Soziales und Gesundheit	-	-	-	-	-	-
30 Alterszentrum	1'048’580	2'491'000	8'280’000	16'150’000	16'872’000	4'510’000
35 Finanzen	-	-	-	-	-	-
40 Steuern	-	-	-	-	-	-
51 Bau und Umwelt	13'231’534	14'671'000	7'772’000	6'508’000	20'135’000	17'647’000
52 Ver- und Entsorgung	1'440’148	550'000	1'850’000	3'090’000	3’975’000	5'880’000
55 Öffentliche Sicherheit	554’839	278'000	410’000	390’000	100’000	1'200’000
60 Bildung	383’179	417'000	378’000	433’000	503’000	373’000
66 Gesellschaft, Sport und Kultur	-	-	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben	**16'717’468**	**18'607'000**	**18'690’000**	**26'571’000**	**41'585’000**	**29'610’000**
11 Präsidiales	-	-	-	-	-	-
21 Soziales und Gesundheit	-	-	-	-	-	-
30 Alterszentrum	-	-	-	-	-	-
35 Finanzen	-	-	-	-	-	-
40 Steuern	-	-	-	-	-	-
51 Bau und Umwelt	2'529’405	740'000	380’000	230’000	4'020’000	9'710’000
52 Ver- und Entsorgung	1'405’314	1'000'000	1'000’000	1'000’000	1’390’000	1'000’000
55 Öffentliche Sicherheit	9’000	-	142’000	-	35’000	540’000
60 Bildung	26’187	30'000	40’000	40’000	40’000	40’000
66 Gesellschaft, Sport und Kultur	-	-	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen	**3’969’906**	**1'770'000**	**1'562’000**	**1'270’000**	**5'485’000**	**11'290’000**
Nettoinvestitionen	**12'747’562**	**16'837'000**	**17'128’000**	**25'301’000**	**36'100’000**	**18'320’000**

6. Investitionsrechnung nach Kostenarten

Kostenart	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
50 Sachanlagen	16'585'913	18'504'000	18'404'000	25'901'000	40'775'000	28'920'000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	
52 Immaterielle Anlagen	-	-	-	-	-	-
54 Darlehen	-	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	131'555	103'000	286'000	660'000	710'000	690'000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben	**16'717'468**	**18'607'000**	**18'690'000**	**26'561'000**	**41'485'000**	**29'610'000**
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
61 Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	3'488'168	1'770'000	1'562'000	1'260'000	5'385'000	11'290'000
64 Rückzahlung von Darlehen	481'738	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen	**3'969'906**	**1'770'000**	**1'562'000**	**1'260'000**	**5'385'000**	**11'290'000**
Nettoinvestitionen	**12'747'562**	**16'837'000**	**17'128'000**	**25'301'000**	**36'100'000**	**18'320'000**

Davon Spezialfinanzierungen:

Kostenart	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Investitionsausgaben						
SF Feuerwehr	216'538	-	260'000	-	100'000	1'200'000
SF Wasserversorgung	384'398	360'000	580'000	450'000	995'000	1'180'000
SF Abwasser	1'055'750	190'000	1'270'000	2'640'000	2'980'000	4'700'000
SF AltersZentrum	1'048'580	2'491'000	8'280'000	16'150'000	16'872'000	4'510'000
Total Investitionsausgaben	**2'705'266**	**3'041'000**	**10'390'000**	**19'240'000**	**20'947'000**	**11'590'000**
Investitionseinnahmen						
SF Feuerwehr	-	-	142'000	-	35'000	540'000
SF Wasserversorgung	941'917	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000
SF Abwasser	463'398	600'000	600'000	600'000	990'000	600'000
SF AltersZentrum	-	-	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen	**1'405'315**	**1'000'000**	**1'142'000**	**1'000'000**	**1'425'000**	**1'540'000**
Nettoinvestitionen	**1'299'951**	**2'041'000**	**9'248'000**	**18'240'00**	**19'522'000**	**10'050'000**

7. Finanzkennzahlen

Beschreibung	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
1.1 Selbstfinanzierungsgrad in % Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.	25,61	57,82	49,00	46,00	40,00	29,00	68,00
1.2 Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre in % Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als 1'500 Franken beträgt. Im AFP soll der Selbst-finanzierungsgrad im Durchschnitt des Budgetjahres und der drei Planungsjahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als 1'500 Franken beträgt.	66,92	63,13	- 36,00	- 37,00	- -	- -	- -
2. Selbstfinanzierungsanteil in % Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbst-finanzierungsanteil soll sich auf mind. 10 Prozent belaufen, wenn die Netto-schuld pro Einwohner/in mehr als 1'500 Franken beträgt.	6,04	6,78	7,2	6,7	8,5	8,7	9,9
3. Zinsbelastungsanteil in % Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zins-belastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.	0,82	1,01	1,2	1,4	1,5	1,7	1,9
4. Kapitaldienstanteil in % Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Ab-schreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.	7,12	8,03	8,0	8,3	8,5	8,3	10,0

Beschreibung	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
5. Nettoverschuldungsquotient in % Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.	114,26	117.87	132,00	145,00	171,00	213,00	216,00
6. Nettoschuld je Einwohner/in in Fr. Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld soll 2'500 Franken nicht übersteigen.	4’371	4’771	5’641	6’246	7’469	9’549	9’903
7. Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in in Fr. Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen soll 3'000 Franken nicht übersteigen.	6’353	6’839	7’667	7’356	7’099	7’638	7’476
8. Bruttoverschuldungsanteil in % Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.	118.07	113.09	118,90	118,8	130,2	148,4	148,5

Die aktuellen Finanzkennzahlen zeigen, in welche Richtung sich die Verschuldung und damit auch weitere Kennzahlen bewegen. Die Zahlen sind eine Momentaufnahme. Die anstehenden, nötigen Investitionen in den kommenden Jahren verschlechtern die Kennzahlen. Einige grosse Investitionen betreffen Spezialfinanzierungen und sind selbsttragend (AltersZentrum, Wasser, Abwasser). Infolge der nötigen Grossprojekte ist die Einhaltung der Kennzahlen nicht möglich. Der Investitionsbedarf ist in den kommenden Jahren auf Grund der aktuellen Gegebenheiten weiterhin sehr hoch. Der Stadtrat ist gefordert, bei den anstehenden Projekten eine konsequente Priorisierung vorzunehmen, damit die finanzielle Stabilität gewährt werden kann.

8. Erreichung der Vorgaben der Finanzstrategie

Zentrales Ziel der Finanzstrategie ist es, einen gesunden Finanzhaushalt und einen ausreichenden finanziellen Handlungsspielraum sicherzustellen, damit die Stadt Sursee auch in Zukunft ihre Aufgaben erfüllen und die notwendigen Infrastrukturen bereitstellen kann. Die Finanzstrategie soll dem Stadtrat als Kompass und als Unterstützung für die Finanzplanung und für finanzielle Entscheide dienen. Sie soll es ermöglichen, die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm bestmöglich umzusetzen. Gleichzeitig soll sie aber auch Leitplanken setzen, damit sich die Stadt Sursee finanziell nicht übernimmt. Ebenso soll sie sicherstellen, dass bei einer Verschlechterung der Finanzsituation mit den bereits definierten Massnahmen rechtzeitig gehandelt wird. Die Ziele der Finanzstrategie wurden von Anfang an in den Budgetierungs- und den Finanzplanungsprozess einbezogen.

Vorgaben/Ziele in Bezug auf die Finanzstrategie

Steuerfuss soll langfristig nicht höher als bei 1.95 Einheiten festgelegt sein:



erfüllt (budgetierte Steuereinheiten 2027 = 1.85 Einheiten, Vorjahr 1.85 Einheiten).
In den weiteren Planjahren rechnet der Stadtrat gemäss heutiger Ausgangslage nicht mit einem Steuerfuss von über 1.85 Einheiten.

Zulässiges Defizit im Budget der Erfolgsrechnung auf maximal 1/10 Steuereinheiten (ca. 2,4 Millionen Franken bezugnehmend auf die Rechnung 2025) begrenzen:



erfüllt (budgetierter Gewinn 2027 = 1,7 Millionen Franken)

Bruttoverschuldungsanteil maximal 200 Prozent:



erfüllt (budgetierter Bruttoverschuldungsanteil 2027 = 119 Prozent)

Anstieg der bereinigten Nettoschuld (ohne AltersZentrum) pro Einwohnerin und Einwohner kurzfristig bis 2028 auf maximal 6000 Franken:



erfüllt
Die Berechnung der Kennzahlen ohne das AltersZentrum weist eine Nettoschuld im Jahr 2028 von 5’391 Franken aus.

Die Nettoinvestitionen (ohne AltersZentrum) sollen in den nächsten sechs Jahren (2023) bis 2028 insgesamt maximal 80 Mio. Franken betragen



nicht erfüllt
Diese Zahl wird um ca. 9,1 Mio. Franken überschritten. Die Abweichung ist einerseits in Folge von Kreditüberträgen und den Investitionsplanzahlen (Kostenschätzungen von Grossprojekten) und anderseits mit nicht beeinflussbaren Investitionsvorhaben zu begründen.

Jährlich mindestens zwei substanzielle Entlastungsprojekte für den Finanzhaushalt starten und umsetzen.



nicht erfüllt
Im Budget 2027 wurden keine Entlastungsprojekte aufgenommen. Potenzielle Entlastungsmassnahmen wurden im Rahmen der Budgetvorbereitung identifiziert. Die Abklärungen haben jedoch ergeben, dass vor einer allfälligen Umsetzung weiterführende Prüfungen erforderlich sind. Aus diesem Grund konnten keine konkreten Massnahmen in das Budget aufgenommen werden.

9. Geldflussrechnung

Indirekte Methode

	Berechnung	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027
	Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertrags- (+), Aufwandüberschuss (-)	-870'746.18	-618'200.00	1'725'300.00
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'637069.27	7'762'000.00	8'168'700.00
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-100'778.41	-	-
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-420'331.30	-	-
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	44'662.45	-	-
+	Wertberichtigungen VV	-	-	-
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	-	-	-
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	-	-	-
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen Finanzanlagen (nicht realisiert)	-16'492.00	-	-
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-	-
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	12'600.00	12'600.00	12'600.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	-	-
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	766'967.22	-	-
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	239'079.26	-	-
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	54'106.00	-	-
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	608'679.33	1'088'400.00	-1'964'200.00
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen EK	-		-
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	-220'316.00	-220'000.00	-175'000.00
=	**Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)**	**7'734'499.64**	**8'024'800.00**	**7'767'400.00**
	Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-16'717'467.54	-18'607'000.00	-18'690'000.00
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	3'969'906.36	1'770'000.00	1'562'000.00
=	**Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)**	**-12'747'561.18**	-16'837'000.00	-17'128'000.00
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	5'080.90	-	-
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	251538.30	-	-
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-	-	-
+	Aktivierung Eigenleistungen	220'316.00	220'000.00	175'000.00
=	**Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen**	**-12'270'625.98**	**-16'617'000.00**	**-16'953'000.00**
	Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	35'776.00	-	-
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen Finanzanlagen (nicht realisiert)	16'492.00	-	-
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-	-
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	1'582'600.00	-	-
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-12'600.00	-12'600.00	-12'600.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	-	-
=	**Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen**	**1'622'268.00**	**-12'600.00**	**-12'600.00**
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	**-12'270'625.98**	**-16'617'000.00**	**-16'953'000.00**
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	1'622'268.00	-12'600.00	-12'600.00
=	**Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit**	**-10'648'357.98**	**-16'629'600.00**	**-16'965'600.00**
	Finanzierungstätigkeit			
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-7'000'000.00	2’000’000.00	-4'000'000.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7'000'000.00	6’500’000.00	9'000'000.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-	-	-
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	425'596.29	-	-
=	**Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit**	**425’596.29**	**8'500'000.00**	**5'000'000.00**
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	7'734'499.64	8'024’800.00	7'767'400.00
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-10'648'357.98	-16'629'600.00	-16'965'600.00

	Berechnung	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	425'596.29	8’500’000.00	5'000'000.00
=	**Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)**	**-2'488'262.05**	**-104'800.00**	**-4'198'200.00**
–	**Kontrollrechnung**			
	Stand flüssige Mittel per 31.12.	21'728'746.92		
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.	24'217'008.97		
=	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	**-2'488'262.05**		
	Kontrolltotal (muss 0 sein)	**0.00**		

10. Aufgabenbereiche mit Leistungsaufträgen und Globalbudget 2027 bis 2030

Aufgabenbereich 11 Präsidiales



Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030
Zuständige Stadträtin: Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin

*** = Beschluss, ** = zur Kenntnisnahme**

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales ist die Informations- und Koordinationsstelle für die Bevölkerung und die Verwaltung. Er bietet Service-Public für die Einwohnenden von Sursee und der Region, externe Anspruchsgruppen sowie die anderen Ressorts der Stadtverwaltung. Er stellt die Abläufe sicher, damit das Volk, die Wirtschaft und die Behörden ihre Rechte ausüben können. Die Verwaltungstätigkeit erfolgt kundennah, dienstleistungsorientiert und betriebswirtschaftlich. Ihm gehören die Bereiche Kanzlei und Bevölkerungsdienste, Digitales und Projekte sowie Personal an.

Rechtliche Grundlagen sind das Gemeindegesetz, das Stimmrechtsgesetz, die Gemeindeordnung, das Zivilgesetzbuch, Gesetze und Verordnungen zu Sondersteuern, Bürgerrechte und Zivilstandswesen, das Niederlassungsgesetz, Gemeindeverträge, die GEVER-Verordnung und die Personalverordnung.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen und Aufgaben:

Legislative und Exekutive: Controlling-Kommission, Gemeindeversammlung, Urnenbüro, Parteibeiträge, Stadtrat, Anlässe, Stadtkanzlei, Geschäftsleitung, Beitrag Regionaler Entwicklungsträger RET Sursee-Mittelland, Projekte

Stadtmarketing: Städtli-Fäscht, Tageskarten SBB, Beiträge an Anlässe Dritter, Soorser Wiehnacht, Kontaktpflege zu Unternehmungen, Kurtaxen

Einwohnerdienste: Einwohnerkontrolle führen

Zivilstandsamt Sursee und Region: Regionales Zivilstandsamt für 14 Gemeinden gemäss Gemeindevertrag führen, Beitrag Stadt Sursee

Teilungsamt, Sondersteuern, Bürgerrechtswesen: Teilungsamt führen, Sondersteuern veranlagen und Aushilfstätigkeiten in anderen Gemeinden, Einbürgerungskommission, Einbürgerung von Schweizer und ausländischen Staatsangehörigen, Berechnungen Mehrwertabgabe

Kommunikation: Kommunikative Belangen der Stadt betreuen, Stadtmagazin

Digitales und Projekte: Informatik Verwaltung, elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER), Stadtarchiv, Records Management, Projekte, digitale Transformation

Personalwesen: Rekrutierung, Anstellung, Onboarding/Eingliederung, Entwicklung, Bindung, Trennung, Kontaktpflege ehemalige Mitarbeitende

Bezug zum Legislaturprogramm**

Der Aufgabenbereich Präsidiales verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm folgende strategische Ziele:

Legislaturziel	**Kompetenz- und Dienstleistungszentrum** Die Stadt Sursee baut ihr Know-how aus und passt ihre Kompetenzen den gesellschaftlichen Bedürfnissen an. Angebote werden für die Bevölkerung spürbar gemacht. Wo sinnvoll, bietet sie ihre Dienstleistungen anderen Gemeinden an.
Politischer Auftrag 2027	Die Vermarktung des Dienstleistungsangebots der Stadt gegenüber anderen Gemeinden wird intensiviert. Die vertieftere Zusammenarbeit wird konkretisiert.
Legislaturziel	**Wirtschaftliche Rahmenbedingungen** Die Stadt setzt sich für attraktive und verlässliche Rahmenbedingungen für ansässige und neue Unternehmungen ein. Sie nimmt Anliegen aus Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben auf und setzt sich proaktiv für gesamtheitliche Lösungen ein.
Politischer Auftrag 2027	Die wirtschaftsnahen Massnahmen im Zusammenhang mit der Nutzungsstrategie Altstadt werden weiterbearbeitet.
Legislaturziel	**Digitalisierung** Die Stadt Sursee nutzt die digitale Transformation für eine effiziente und effektive Arbeitsweise. Der Bevölkerung werden sichere und nutzerfreundliche digitale Angebote zur Verfügung gestellt.
Politischer Auftrag 2027	Optimierung digitaler Prozesse mit Unterstützung von KI: Regulatorischen Rahmenbedingungen schaffen, technische Infrastruktur und Software bereitstellen, Sensibilisierung und Befähigung der Mitarbeitenden.

Folgende Legislaturziele werden kontinuierlich im Rahmen der täglichen Arbeit bearbeitet und sind 2027 keine Schwerpunktthemen.

Dialog
Als bürgernahe Stadt wird ein direkter und persönlicher Dialog mit der Bevölkerung geführt.

Zusammenarbeit
Die Stadt Sursee nutzt Synergien und fördert die Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure über alle Aufgabenbereiche hinweg.

Kostenbewusstsein
Der Finanzhaushalt richtet sich nach der Finanzstrategie der Stadt Sursee. Aufgaben und Projekte werden priorisiert, etappiert, gestrichen oder ersetzt, um die finanziellen und personellen Ressourcen optimal einzusetzen.

Politische Einflussnahme
Bei regionalen und kantonalen Entwicklungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen setzt sich die Stadt Sursee für ihre finanziellen Interessen ein.

Zentrumsfunktion
Die Stadt Sursee bringt sich aktiv in überregionale und kantonale Netzwerke in der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ein und verschafft ihren Anliegen und Bedürfnissen Geltung. Sursee wird als Zentrum der Luzerner Landschaft gestärkt und setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumsfunktion ein.

Austausch Wirtschaft
Die Stadt Sursee pflegt einen aktiven Austausch mit Unternehmen und Organisationen. Das gegenseitige Verständnis wird gestärkt und Synergien werden genutzt.

Attraktive Arbeitgeberin
Die Stadt Sursee positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin. Die Mitarbeitenden werden gefördert und Vakanzen optimal besetzt. Der Wissensverlust wird minimiert.

Partizipation und Mitsprache
Die Stadt Sursee schafft Strukturen, um die Beteiligung und Mitsprache der Bevölkerung über alle Altersstufen hinweg sicherzustellen. Die verschiedenen Anspruchsgruppen werden adäquat eingebunden.

Massnahmen und Projekte**

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit-raum	ER IR	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Partizipatives Budget «SOORSidee»	Umsetzung	60	2024ff	ER	20	0	20	0	20
Kontaktpflege zu Unternehmungen und Arbeitgebenden	Weiterführung	20	2023ff	ER	4	4	4	4	4
Weiterentwicklung Digitalisierung (inkl. Projekt Service Portal)	Weiterführung	140	2023ff	ER	35	30	25	25	25
Führungswerkstatt «en viadi» Stadt Sursee	Weiterführung	52	2022ff	ER	12	10	10	10	10
Massnahmen zum Employer Branding	Start	50	2025ff	ER	10	10	10	10	10
Digitalisierungsschritte HR-Lifecycle	Start	100	2025ff	ER	15	50	20	15	0
Mitarbeitenden-Befragung	Start	35	2026	ER	15	5	0	0	15
IT-Cybersecurity (gesamte Massnahmen)	Weiterführung	260	2022ff	ER	30	70	60	50	50
IT-Serverinfrastruktur: Beratung für Investitionen ab 2029	Start	90	2026 ff.	ER	25	50	10	5	0
IT-Investitionen: Hardware Mitarbeitende	Planung	200	2025ff	IR	200	0	0	0	0
Periodische Erschliessungsprojekte	Planung	165	ab 2025	ER	16	36	50	32	31

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Kommunikation	Stadtmagazin Medienmitteilungen Beiträge Social Media	4 pro Jahr 50 pro Jahr 80 pro Jahr	4 60 159	4 50 80	4 50 80	4 50 80	4 50 80	4 50 80
Austausch Stadtrat mit politischen Anspruchsgruppen (Verbandsleitung RET, SurseePlus, Parteiengespräche, Mitglieder Kantonsrat)	Gesprächsgefässe	25 pro Jahr	25	25	25	25	25	25
Austausch Stadtrat mit Wirtschaft (Wirtschafts-förderung, Unternehmen)	Austauschgefässe	10 pro Jahr	8	10	10	10	10	10
E-Mitwirkungs-Plattform ist bespielt	Projekte	3	3	5	3	3	3	3
Personalfluktuation	Pro Jahr	Max. 5,0 %	6.24%	5,0 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %
Absenzenquote (Unfall, Krankheit) Stunden in Prozent Sollarbeitszeit	Pro Jahr	Max. 4,0 %	3.91 %	4,0 %	4,0 %	4,0 %	4,0 %	4,0 %
Cybersicherheit	Cyber-Risk-Score der Mitarbeitenden (umso tiefer, umso besser, max. 100)	Max. 40	38x	35 (alte) Skala	60 (neue Skala)	55	50	45

Stellenplan Aufgabenbereich**

Messgrösse	Einheit	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Personalbestand	Vollzeitstellen	25,05	25,55	26,10	26,10	26,10	26,10

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Saldo Globalbudget	Aufwand	10’342	11’602	11’755	+1,3%	12’141	12’192	12’283
	Ertrag	6’636	7’581	7’513	-0,9%	7’921	7’929	7’936
	Saldo	**3’706**	**4’021**	***4’242**	**+5,5%**	****4’220**	****4’263**	****4’347**
Leistungsgruppen								
Legislative und Exekutive	Aufwand	5’343	5’699	6’057	+6,3%			
	Ertrag	2’318	2’422	2’594	+7,1%			
	Saldo	3’025	3’277	3’463	+5,7%			
Stadtmarketing	Aufwand	226	199	210	+5,5%			
	Ertrag	97	79	88	+11,4%			
	Saldo	129	120	122	+1,7%			

		R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Einwohnerdienste	Aufwand	183	207	249	+20,3%			
	Ertrag	44	46	44	-4,3%			
	Saldo	139	161	205	+27,3%			
Zivilstandsamt Sursee und Region	Aufwand	849	901	876	-2,8%			
	Ertrag	757	798	792	-0,8%			
	Saldo	92	103	84	-18.4%			
Teilungsamt, Sondersteuern, Bürgerrechtswesen, Mehrwertausgleich	Aufwand	1’225	1’791	1’424	-25,8%			
	Ertrag	1’120	1’636	1’274	-22,1%			
	Saldo	105	155	150	-3,2%			
Kommunikation	Aufwand	215	222	218	-1,8%			
	Ertrag	17	17	0				
	Saldo	198	205	218	+6,3%			
Digitales und Projekte	Aufwand	1’629	1’899	1’971	+3,8%			
	Ertrag	1’629	1’899	1’971	+3,8%			
	Saldo	0	0	0	0,0%			
Personalwesen	Aufwand	672	684	750	+9,6%			
	Ertrag	654	684	750	+9,6%			
	Saldo	18	0	0	0,0%			

Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Ausgaben	**59**	**200**	***0**	**-100%**	****0**	****0**	****0**
Einnahmen	0	0	0	-	0	0	0
Nettoinvestitionen	59	200	0	-100%	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Abstimmungen, Wahlen
Die höheren Ausgaben bei der «Legislative» sind insbesondere auf die Durchführung der kantonalen und eidgenössischen Gesamterneuerungswahlen zurückzuführen. Wahljahre verursachen gegenüber Jahren ohne Wahlen einen erhöhten personellen und organisatorischen Aufwand. Die zusätzlichen Kosten entstehen insbesondere durch die Vorbereitung und Durchführung der Urnengänge sowie die Auszählung und Verarbeitung der Stimmabgaben.

Zivilstandsamt, Einwohnerdienste, Sondersteuern
Der Gemeindevertrag über die Bildung des Zivilstandskreises Sursee wurde verhandelt. Neu tragen alle 14 Vertragsgemeinden die Kosten mit einem Pro-Kopf-Beitrag. Der jährliche Sockelbeitrag der Stadt Sursee entfällt ab 2027. Damit hat die Stadt ein finanzielles Entlastungsprojekt erfolgreich umgesetzt.

Das Pensum bei den Einwohnerdiensten wird um 50 Prozent erhöht, weil die Bevölkerung und die Mutationen zunehmen. Da die Prozesse bereits weitgehend optimiert und digitalisiert sind, lässt sich der Mehraufwand nicht mehr durch Effizienzsteigerungen auffangen. Eine Pensenerhöhung stellt sicher, dass die gesetzlichen Aufgaben, die Qualität des Einwohnerregisters und ein verlässlicher Service für Bevölkerung und Verwaltung gewährleistet bleiben. Bei den Sondersteuern erhöht die Stadt das Pensum um 10 Prozent, um Dienstleistungen für weitere Gemeinden anzubieten. Diese Leistungen werden weiterverrechnet.

IT
Die Stadt Sursee betreibt für viele Services eine «klassische» IT-Infrastruktur. Im Rechenzentrum der Stadtverwaltung befinden sich diverse physische Server. Die Garantie dieser Server läuft per Frühling 2029 ab. Um weiterhin einen konformen IT-Betrieb sicherzustellen, muss bis zu diesem Zeitpunkt eine neue Lösung und gegebenenfalls ein neues Betriebsmodell umgesetzt sein. Welche zukünftige Lösung für die Stadt Sursee adäquat und nachhaltig ist, muss sorgfältig sowie mit externer Unterstützung evaluiert und anschliessend ausgeschrieben werden.

Personal
Die Poolstelle für kurzfristige Aushilfen wurde von 20 Prozent auf 15 Prozent angepasst. Grundlage für diese Reduktion sind die Erfahrungen der Vorjahre, die zeigen, dass ein Pensum von 15 Prozent den Bedarf ausreichend abdeckt.

Mehrwertausgleich
Die budgetierten Einnahmen aus Mehrwertabgaben belaufen sich auf 600'000 Franken und liegen damit rund 400'000 Franken unter dem Vorjahreswert. Dies ist insbesondere auf die Fälligkeit der Abgaben zurückzuführen

Aufgabenbereich 21 Soziales und Gesundheit



Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030
Zuständige Stadträtin: Yvonne Zemp Baumgartner, Sozialvorsteherin

*** = Beschluss, ** = zur Kenntnisnahme**

Leistungsauftrag*

Der Teilbereich Soziales hat den Auftrag, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu beseitigen oder zu mildern sowie die Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und die berufliche Integration zu fördern. Mit dem Zentrum für Soziales (Zenso) der Regionen Hochdorf und Sursee besteht eine unbefristete Leistungsvereinbarung für verschiedene Dienstleistungen. Die Regionale Alimentenfachstelle der Stadt Sursee bietet für 17 Gemeinden Dienstleistungen an und regelt diese mittels Leistungsvereinbarungen. Der Kanton hat das internationale Alimenteninkasso seit Januar 2024 an die Stadt Sursee vergeben und mittels Leistungsvereinbarung geregelt. Im Auftrag der Ausgleichskasse führt der Aufgabenbereich eine AHV-Zweigstelle.

Der Teilbereich Gesundheit stellt auf Gemeindeebene die Gesundheitsversorgung sicher. Er ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote zur Verfügung stehen und die Bedürfnisse der unterschiedlichen Anspruchsgruppen wahrgenommen werden. Ein Schwerpunkt bildet die Pflege und Betreuung im Alter sowie die Prävention.

Rechtliche Grundlagen sind vor allem das Sozialhilfesetz (SHG), die Sozialhilfeverordnung (SHV), das Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG) sowie die Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV) des Kantons Luzern, Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KibeG).

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen und Aufgaben:

Kindes- und Erwachsenenschutz: Beiträge an Gemeindeverband Zenso, Entschädigungen an Beiständinnen und Beistände, Mandatsführungen, Massnahmenkosten.

Sozialversicherungen: Verwaltungsaufwand für die Prämienverbilligung, Beiträge zur individuellen Verbilligung von Prämien der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung (IPV), Verwaltungsaufwand AHV-Zweigstelle, AHV-Beiträge der öffentlichen Hand (ohne Arbeitgeberbeiträge) und für Nichterwerbstätige, Beitrag der Ausgleichskasse an die AHV-Zweigstelle, Ergänzungsleistungen AHV/IV, Familienzulagen für Nichterwerbstätige.

Leistungen an das Alter: Regionales Altersleitbild Planungsregion Sursee «Alter bewegt», Sozialberatung und Treuhanddienst Pro Senectute, Beitrag an Seniorengruppe, Beiträge für Entlastungs- und Betreuungsangebote.

Alimentenfachstelle: Inkassohilfe, Bevorschussungen, Regionale Alimentenfachstelle Sursee, Leistungsvereinbarungen mit 17 Gemeinden. Leistungsvereinbarung mit dem Kanton für das Internationale Alimenteninkasso.

Jugend und Familie: Betreuungsgutscheine, Förderbeiträge an Kindertagesstätten für spezielle Projekte, Theramisu-Kindertherapien in der Region, Beitrag Tischlein-deck-dich, Projekte in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich Gesellschaft, Kultur und Sport.

Sozialhilfe: Gesetzliche wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe, Integrationsprogramme, Sozialinspektor (Leistungsvereinbarung), Leistungsvereinbarung Zenso für Beratung, Mütter- und Väterberatung, Sucht etc., Finanzierung der sozialen Einrichtungen (SEG), Zweckverband

Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZISG), Honorare für juristische und medizinische Beratungen, Dolmetscher-Dienst.

Asylwesen: Arbeitsintegration Flüchtlinge und Nachbetreuung, Job-Support, Stellenvermittlung durch das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH).

Hilfsaktionen In- und Ausland: Beiträge an Projekte im In- und Ausland in Zusammenarbeit mit den kirchlichen Organisationen.

Restfinanzierung stationär (Heime): Gemeindebeitrag an Pflegekosten nach Abzug der Kostenbeteiligung der betroffenen Person und des Krankenversicherers.

Restfinanzierung ambulant (Spitex): Gemeindebeitrag an Pflegekosten nach Abzug der Kostenbeteiligung der betroffenen Person und des Krankenversicherers, hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Mahlzeitendienst.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Der Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgende strategische Ziele:

Legislaturziel	**Kostenbewusstsein** Der Finanzhaushalt richtet sich nach der Finanzstrategie der Stadt Sursee. Aufgaben und Projekte werden priorisiert, etappiert, gestrichen oder ersetzt, um die finanziellen und personellen Ressourcen optimal einzusetzen.
Politischer Auftrag 2027	Im Sozial- und Gesundheitsbereich fallen überwiegend gebundene Kosten an. Mit gezielten Vorleistungen und Unterstützungsangeboten soll das Kostenwachstum reduziert beziehungsweise gebremst werden. Die Verlustscheinbewirtschaftung in der Alimentenhilfe wird effizient ausgestaltet, um langfristig Rückflüsse zu ermöglichen und die finanzielle Belastung der öffentlichen Hand zu reduzieren.
Legislaturziel	**Politische Einflussnahme** Bei regionalen und kantonalen Entwicklungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen setzt sich die Stadt Sursee für ihre finanziellen Interessen ein.
Politischer Auftrag 2027	Der Aufgabenbereich nimmt aktiv an Vernehmlassungen teil. Er setzt sich in Arbeitsgruppen und durch den Einsitz in Vorständen und Gremien dafür ein, die Interessen der Stadt zu vertreten. Die Sozialvorsteherin hat im Bereich Gesundheit und Soziales des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG) Einsitz. Die zunehmende Pflegekosten-Restfinanzierung erfordert eine politische Diskussion. Dabei sind insbesondere die Auswirkungen auf pflegende Angehörige zu berücksichtigen und geeignete Massnahmen zur finanziellen und strukturellen Entlastung zu prüfen und umzusetzen.

Legislaturziel	**Sozialer Zusammenhalt** Die Stadt unterstützt und fördert Projekte, die den gesellschaftlichen Austausch, soziale Netzwerke und die Integration stärken.
Politischer Auftrag 2027	In Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen, z.B. der kirchlichen Sozialarbeit werden Angebote für unterschiedliche Alters- und Anspruchsgruppen lanciert und bereitgestellt. Die Stadt Sursee bringt sich aktiv in die regional koordinierten Bestrebungen zur integrierten Versorgung ein und trägt zu deren Umsetzung bei.

Legislaturziel	**Betreuungs- und Freizeitangebote** Die Stadt Sursee fördert und unterstützt Betreuungs- und Freizeitangebote fürs Kleinkind bis ins hohe Alter. Die vielfältigen Angebote werden bedarfsgerecht weiterentwickelt und passen sich den verändernden gesellschaftlichen Entwicklungen an.
Politischer Auftrag 2027	Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken, werden Betreuungsgutscheine angeboten. Die Umsetzung erfolgt aufgrund der Gesetzgebung. In der Alterspolitik wird «Alter bewegt» weitergeführt – ein Gefäss, das die soziale Aktivität und Teilhabe im Alter fördert. Koordination und Weiterentwicklung der Angebote im Bereich frühe Förderung und Alter.

Folgende Legislaturziele werden kontinuierlich im Rahmen der täglichen Arbeit bearbeitet und sind 2027 keine Schwerpunktthemen.

Dialog
Als bürgernahe Stadt wird ein direkter und persönlicher Dialog mit der Bevölkerung geführt.

Zusammenarbeit
Die Stadt Sursee nutzt Synergien und fördert die Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure über alle Aufgabenbereiche hinweg.

Zentrumsfunktion
Die Stadt Sursee bringt sich aktiv in überregionale und kantonale Netzwerke in der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ein und verschafft ihren Anliegen und Bedürfnissen Geltung. Sursee wird als Zentrum der Luzerner Landschaft gestärkt und setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumsfunktion ein.

Kompetenz- und Dienstleistungszentrum
Die Stadt Sursee baut ihr Know-how aus und passt ihre Kompetenzen den gesellschaftlichen Bedürfnissen an. Angebote werden für die Bevölkerung spürbar gemacht. Wo sinnvoll, bietet sie ihre Dienstleistungen anderen Gemeinden an.

Austausch Wirtschaft
Die Stadt Sursee pflegt einen aktiven Austausch mit Unternehmen und Organisationen. Das gegenseitige Verständnis wird gestärkt und Synergien werden genutzt.

Kompetenzzentrum Alter
Die Stadt Sursee schafft Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung von attraktiven Wohn- und Pflegemodellen.

Massnahmen und Projekte**

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit-raum	ER IR	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Alter bewegt	Fortführung	50	seit 2021	ER	10	10	10	10	10
Betreuungs- und Entlastungsdienst	Fortführung	20	2024 bis 2027	ER	10	10	-	-	-
Arbeitsintegration Flüchtlingswesen	Fortführung	150	2023 bis 2030	ER	30	30	30	30	30

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Pflegetage stationär (alle Heime)	Anzahl		53’994	54’771	55’592	56’426	57’273	58’132
Pflegestunden ambulant Spitex (alle Spitex-Organisationen)	Anzahl		25’683	30’498	30’955	31’420	31’891	32’369
Sozialhilfefälle	Anzahl Personen		152	140	150	150	150	150
Sozialhilfequote (Sozialhilfebezüger auf Anzahl Einwohner)	%	1,50	1,37	1,20	1,40	1,40	1,40	1,40
Rückerstattungsquote Alimentenbevorschussung	%	40,00	34,50	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00

Stellenplan Aufgabenbereich**

Messgrösse	Einheit	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Personalbestand	Vollzeitstellen	5,2	6,1	6,1	6,1	6,1	6,1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Saldo Globalbudget	Aufwand	22’087	23’274	24’219	+4,1%	24’971	25’725	26’478
	Ertrag	3’580	3’904	3’914	+0,3%	3’919	3’925	3’929
	Saldo	**18’507**	**19’370**	***20’305**	**+4,8%**	****21’052**	****21’800**	****22’549**
Leistungsgruppen								
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	943	977	1’012	+3,6%			
	Ertrag	14	2	1	-50,0%			
	Saldo	929	975	1’011	+3,7%			
Sozialversicherungen	Aufwand	6’975	7’444	7’757	+4,2%			
	Ertrag	11	11	11	0,0%			
	Saldo	6’964	7’433	7’746	+4,2%			
Leistungen an das Alter	Aufwand	52	73	70	-4,1%			
	Ertrag	0	0	0	0,0%			

		R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
	Saldo	52	73	70	-4,1%			
Alimentenfachstelle	Aufwand	1’987	2’068	2’156	+4,3%			
	Ertrag	1’812	1’833	1’877	+2,4%			
	Saldo	175	235	279	+18,7%			
Jugend und Familie	Aufwand	211	256	231	-9,8%			
	Ertrag	11	0	87	+100%			
	Saldo	200	256	144	-43,8%			
Sozialhilfe	Aufwand	7’190	7’423	7’793	+5,0%			
	Ertrag	1’710	2’058	1’928	-6,3%			
	Saldo	5’480	5’365	5’865	+9,3%			
Asylwesen	Aufwand	23	41	33	-19,5%			
	Ertrag	0	0	0	0,0%			
	Saldo	23	41	33	-19,5%			
Hilfsaktionen In- und Ausland	Aufwand	7	7	7	0,0%			
	Ertrag	0	0	0	0,0%			
	Saldo	7	7	7	0,0%			
Restfinanzierung stationär	Aufwand	2’845	3’215	3’193	-0,7%			
	Ertrag	16	0	10	+100%			
	Saldo	2’829	3’215	3’183	-1,0%			
Restfinanzierung ambulant	Aufwand	1’854	1’770	1’967	+11,1%			
	Ertrag	6	0	0	0,0%			
	Saldo	1’848	1’770	1’967	+11,1%			

Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Ausgaben	**0**	**0**	***0**	**-**	****0**	****0**	****0**
Einnahmen	0	0	0	-	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	-	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Ausgaben im Ressort Soziales und Gesundheit entwickeln sich weiterhin dynamisch und weisen auch im Budget 2027 eine steigende Tendenz auf. Die Kostenentwicklung wird dabei insbesondere durch die Bereiche Sozialversicherungen, Sozialhilfe sowie die Restfinanzierung der Pflege geprägt. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht in Sicht, da der grösste Teil der Ausgaben an gesetzliche Vorgaben gebunden ist.

Sozialversicherungen
Im Bereich der Sozialversicherungen gibt der Kanton die Budgetierungsgrundlagen für Leistungen wie Ergänzungsleistungen, individuelle Prämienverbilligungen, Familienzulagen sowie weitere Sozialleistungen vor und legt die Pro-Kopf-Beiträge fest. Letztere werden jährlich angepasst und mehrheitlich angehoben.

Wirtschaftliche Sozialhilfe, Alimenteninkasso
In der wirtschaftlichen Sozialhilfe zeigt sich weiterhin eine leichte Zunahme der Kosten. Die Entwicklung ist vor allem auf steigende Unterstützungsleistungen zurückzuführen. Bei der Alimentenfachstelle führen die Übernahme des internationalen Alimenteninkassos vom Kanton sowie die damit verbundenen zusätzlichen Aufgaben zu höheren Aufwendungen. Die entsprechenden Leistungen können dem Kanton jedoch verrechnet werden.

Betreuungsgutscheine
Mit der Einführung des Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG) erfolgt die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen künftig nach einheitlichen kantonalen Vorgaben. Die Beteiligung des Kantons an 50 Prozent der Kosten wirkt sich positiv auf die Gemeindefinanzen aus und trägt dazu bei, die finanzielle Belastung im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung zu reduzieren.

Asyl- und Flüchtlingswesen
Im Asyl- und Flüchtlingswesen geht die Zuständigkeit nach zehn Jahren Aufenthalt in der Schweiz vom Kanton auf die Gemeinden über. Gleichzeitig werden die frühzeitige sprachliche, gesellschaftliche und berufliche Integration weiterhin konsequent gefördert. Diese Vorleistungen und Unterstützungsangebote seitens Stadt Sursee sollen das Kostenwachstum reduzieren beziehungsweise bremsen.

Restfinanzierung
Im stationären als auch im ambulanten Bereich führen die demografische Entwicklung, die steigende Lebenserwartung und die zunehmende Zahl pflegebedürftiger Menschen zu anhaltend höheren Ausgaben. Um den steigenden Kosten gerecht zu werden, sind Anpassungen in der Pflegefinanzierung und den Beitragssätzen der Kantone notwendig. Insgesamt zeigt sich, dass die Gemeinden im Sozial- und Gesundheitsbereich zunehmend mit massivem Kostenwachstum konfrontiert sind, die weitgehend durch gesellschaftliche Veränderungen, demografische Trends und gesetzliche Rahmenbedingungen bestimmt werden.

Aufgabenbereich 30 AltersZentrum



Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030
Zuständige Stadträtin: Yvonne Zemp Baumgartner, Sozialvorsteherin

*** = Beschluss, ** = zur Kenntnisnahme**

Leistungsauftrag*

Das AltersZentrum St. Martin ist eine Institution der Stadt Sursee und ein Betrieb mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung. Das AltersZentrum wird als Spezialfinanzierungs-Betrieb mit eigener Führungsstruktur und Rechnungsführung (Kostenrechnung nach Krankenversicherungsgesetz KVG) betrieben. Die politische und strategische Führung liegt bei der Sozialvorsteherin. Das AltersZentrum leistet mit seinem Angebot einen Beitrag zur Förderung und Erhaltung der Lebensqualität älterer sowie pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen in Sursee und Umgebung und sieht sich als wichtiger Player in der Integrierten Versorgung in und rund um Sursee.

Rechtliche Grundlagen sind das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), das kantonale Einführungsgesetz zum KVG, das Betreuungs- und Pflegegesetz des Kantons Luzern, das kantonale Gesundheitsgesetz sowie das Gemeindegesetz.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppe und Aufgaben:

AltersZentrum St. Martin: Fachgerechte und bedarfsorientierte Pflege und Betreuung, attraktives und altersgerechtes Angebot an Aktivitäten und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Freizeit- und Alltagsgestaltung. Die Hotellerie-Dienstleistungen sollen hochwertig und bedarfsgerecht sein für Bewohnende, Mitarbeitende und externe Gäste. Die Infrastruktur ist alters- und zeitgemäss.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Legislaturziel	**Zusammenarbeit** Die Stadt Sursee nutzt Synergien und fördert die Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure über alle Aufgabenbereiche hinweg.
Politischer Auftrag 2027	Das AltersZentrum St. Martin pflegt regelmässig den Austausch mit der Spitex Sursee und Umgebung, den Spitälern, dem Pflegeheim Seeblick, den Hausärztinnen und Hausärzten sowie den Kirchgemeinden. Die Integrierte Gesundheitsversorgung soll vorangetrieben werden. Dazu wird die regionale Vernetzung mit relevanten Akteurinnen und Akteuren intensiviert.
Legislaturziel	**Attraktive Arbeitgeberin** Die Stadt Sursee positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin. Die Mitarbeitenden werden gefördert und Vakanzen optimal besetzt. Der Wissensverlust wird minimiert.
Politischer Auftrag 2027	Die Arbeitsgruppe Bildung des AltersZentrums ist gut aufgestellt. Sie hilft mit ihrem Wirken aktiv mit, die Aus- und Weiterbildungsqualität zu sichern, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Weiterentwicklung der bestehenden Mitarbeitenden wird aktiv gefördert.
Legislaturziel	**Kompetenzzentrum Alter** Die Stadt Sursee schafft Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung von attraktiven Wohn- und Pflegemodellen.
Politischer Auftrag 2027	Das AltersZentrum St. Martin (Haus 9) zieht mit den Bewohnenden und Mitarbeitenden für die nächsten zweieinhalb Jahre an die Münsterstrasse 7,

	während ein modernes, bedürfnisorientiertes AltersZentrum entsteht. Ambulante und stationäre Angebote im St. Martin sollen sich ideal ergänzen und der älteren Bevölkerung Sicherheit und ein bedarfsgerechtes Angebot ermöglichen.
Legislaturziel	**Betreuungs- und Freizeitangebote** Die Stadt Sursee fördert und unterstützt Betreuungs- und Freizeitangebote fürs Kleinkind bis ins hohe Alter. Die vielfältigen Angebote werden bedarfsgerecht weiterentwickelt und passen sich den verändernden gesellschaftlichen Entwicklungen an.
Politischer Auftrag 2027	Das AltersZentrum ist ein Begegnungsort für die gesamte Bevölkerung. Das Aktivierungsangebot wird laufend angepasst und auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt. Die Anlässe und Angebote müssen an die räumlichen Verhältnisse im Provisorium an der Münsterstrasse 7 angepasst werden.
Legislaturziel	**Finanzielle Stärkung** Das AltersZentrum St. Martin erwirtschaftet durch konsequente betriebswirtschaftliche Führung die notwendigen Eigenmittel für die anstehenden Investitionen.
Politischer Auftrag 2027	Das AltersZentrum St. Martin führt eine aussagekräftige und zukunftsorientierte Planrechnung. Berücksichtigt werden kurzfristige wie auch langfristige finanzielle Ziele.
Legislaturziel	**Kostenbewusstsein** Der Finanzhaushalt richtet sich nach der Finanzstrategie der Stadt Sursee. Aufgaben und Projekte werden priorisiert, etappiert, gestrichen oder ersetzt, um die finanziellen und personellen Ressourcen optimal einzusetzen.
Politischer Auftrag 2027	Projekte werden vorausschauend geplant und priorisiert. Bis der Ersatzneubau des Hauptgebäudes steht, werden bei den übrigen Gebäuden nur dringend notwendige Investitionen getätigt.
Legislaturziel	**Politische Einflussnahme** Bei regionalen und kantonalen Entwicklungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen setzt sich die Stadt Sursee für ihre finanziellen Interessen ein.
Politischer Auftrag 2027	Das AltersZentrum St. Martin orientiert sich an der Versorgungsplanung Langzeitpflege des Kantons Luzern für den Zeitraum 2026 bis 2035. Es setzt sich dafür ein, dass spezifische Bedürfnisse des AltersZentrums und der Region Sursee (z. B. im Bereich der Psychiatrischen Langzeitpflege und der spezialisierten Betreuung) in die zukünftigen Planungen einfliessen und die Finanzierung sichergestellt ist.

Folgende Legislaturziele werden kontinuierlich im Rahmen der täglichen Arbeit bearbeitet und sind 2027 keine Schwerpunktthemen.

Dialog Als bürgernahe Stadt wird ein direkter und persönlicher Dialog mit der Bevölkerung geführt.
Zentrumsfunktion Die Stadt Sursee bringt sich aktiv in überregionale und kantonale Netzwerke in der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ein und verschafft ihren Anliegen und Bedürfnissen Geltung. Sursee wird als Zentrum der Luzerner Landschaft gestärkt und setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumsfunktion ein.

Kompetenz- und Dienstleistungszentrum
Die Stadt Sursee baut ihr Know-how aus und passt ihre Kompetenzen den gesellschaftlichen Bedürfnissen an. Angebote werden für die Bevölkerung spürbar gemacht. Wo sinnvoll, bietet sie ihre Dienstleistungen anderen Gemeinden an.

Digitalisierung
Die Stadt Sursee nutzt die digitale Transformation für eine effiziente und effektive Arbeitsweise. Der Bevölkerung werden sichere und nutzerfreundliche digitale Angebote zur Verfügung gestellt.

Städtische Immobilien
Eine städtische Immobilienstrategie wird erarbeitet. Die städtischen Liegenschaften werden weitsichtig, attraktiv und nachhaltig betrieben und unterhalten.

Sozialer Zusammenhalt
Die Stadt unterstützt und fördert Projekte, die den gesellschaftlichen Austausch, soziale Netzwerke und die Integration stärken.

Massnahmen und Projekte**

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER IR	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Neubau Hauptgebäude	Umsetzung	45’560	2026 – 2030	IR	2’133*	7’661	14’844	18’785	3’010
Ausstattung BKP 9	Planung	2’264	2029	IR	0	0	0	2’264	0
Reserve BKP 6	Planung	2’620	2030	IR	0	0	0	0	2’620
Immobile Sachanlagen gemäss Planrechnung	Laufend	1’198	2026 – 2030	IR	280	200	50	428	240
Mobilie Sachanlagen gemäss Planrechnung	Laufend	438	2026 – 2029	IR	28	230	50	130	0
ICT Hard-/Software	Umsetzung	510	2026 – 2029	IR	50	350	50	50	10

*gemäss Hochrechnung des Kostenplaners EXA, Luzern wird 2026 mit Investitionen von 1,26 Mio. Franken gerechnet.

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Auslastung budgetierte Pflegeplätze	Anzahl Pflegeplätze	≥ 98 %	99 %	98 %	96 %	96 %	96 %	97 %
Auslastung budgetierte Wohnungen im Betreuten Wohnen	Anzahl Wohnungen	≥ 99 %	100 %	99 %	99 %	99 %	99 %	99 %
Anzahl Beanstandungen infolge BESA-Falscheinstufung	Anzahl Beanstandungen	<8	1	<8	<8	<8	<8	<8
Anzahl Lernende / Studierende	Anzahl	≥28	30	30	30	30	30	30
Fluktuationsrate	%	<12	10,29	12	12	12	12	12
Budgetierte Einlage in Eigenkapital / Betriebsertrag	%	≥1,5	2,01	-0,62	-16,27	-3,2	-3,08	-2,37

Stellenplan Aufgabenbereich**

Messgrösse	Einheit	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Personalbestand	Vollzeitstellen	132,6	130,8	133,5	133,5	133,5	141,3

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Saldo Globalbudget	Aufwand	18’234	18’972	21’728	+14,5	19’521	19’864	21’225
	Ertrag	18’234	18’972	21’728	+14,5	19’521	19’864	21’225
	Saldo	**0**	**0**	***0**	**0%**	****0**	****0**	****0**
Leistungsgruppen								
AltersZentrum	Aufwand	18’234	18’972	21’728	+14,5	19’055	19’592	20’902
	Ertrag	18’234	18’972	21’728	+14,5	19’055	19’592	20’902
	Saldo	0	0	0	0%	0	0	0

Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Ausgaben	**1’049**	**2’491**	***8’280**	**+232,4%**	****16’150**	****16’872**	****4’510**
Einnahmen	0	0	0	0%	0	0	0
Nettoinvestitionen	1’049	2’491	8’280	+232,8%	16’150	16’872	4’510

Erläuterungen zu den Finanzen

Personal und Organisation: Die Anpassungen im Personalschlüssel 2027 resultieren primär aus der Anstellung einer Praxislehrperson im Bereich der Pflege Betreuung, um die Ausbildungsverpflichtungen des Kantons Luzern zu erfüllen. Auf 2027 wird zusätzlich eine Qualitäts- und Pflegeexpertin (APN) angestellt. Ebenfalls wird mit einem höheren Stellenschlüssel für den Ausbau der Dienstleistungen im Betreuten Wohnen für den Neubau der Korporation gerechnet.

Taxen und Pflegekosten: Die Aufenthaltstaxen wurden für 2026 um 5 Franken erhöht. Für 2027 ist gemäss Finanzplan eine erneute Erhöhung um 5 Franken geplant. Die Pflegekosten wurden für 2026 aufgrund einer Unterdeckung in der Kostenrechnung 2024 um 10 Prozent erhöht. Trotz einer Unterdeckung von 7,4 Prozent in der Kostenrechnung 2025 ist für 2027 derzeit keine weitere Erhöhung geplant.

Provisorium: Die Kosten für das Provisorium belasten die Erfolgsrechnung 2026 gemäss aktueller Hochrechnung mit 1.50 Mio. Franken (budgetiert waren 1.15 Mio. Franken) Für die Folgejahre werden folgende finanzielle Belastungen erwartet:
2027: 3,175 Franken
2028: 1,026 Franken
2029: 1,046 Franken

Das Budget 2027 weist einen Verlust von 2,997 Mio. Franken aus. Auch für die Planjahre 2028 bis 2030 sind aufgrund der Kosten für die Erstellung und den späteren Rückbau des Provisoriums, welche direkt über die Erfolgsrechnung verbucht werden, mit Jahresverlusten zu rechnen.

Aufgabenbereich 35 Finanzen



Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030
Zuständiger Stadtrat: Urs Koch, Finanzvorsteher

*** = Beschluss, ** = zur Kenntnisnahme**

Leistungsauftrag*

Die Stadt verfolgt eine nachhaltige und verlässliche Finanzpolitik für eine attraktive Entwicklung von Sursee. Sie ist bestrebt, die finanziellen Leitplanken gemäss der Finanzstrategie mit den Bedürfnissen und den Entwicklungszielen in Einklang zu bringen. Die Stadt Sursee ist dabei eine verlässliche Finanz- und Dienstleistungspartnerin. Der Aufgabenbereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen. Er sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Stimmbevölkerung, den Stadtrat, die Geschäftsleitung und die Verwaltung. Der Aufgabenbereich stellt die Grundlagen zur Verfügung, um die finanzielle Führung sicherzustellen.

Rechtliche Grundlagen sind das Gemeindegesetz (GG), das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), die Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV), die Gemeindeordnung der Stadt Sursee und das kantonale Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen und Aufgaben:

Finanzen allgemein: Bereich Finanzen allgemein, Finanzanlagen, Kapitalbewirtschaftung, Ertrag Rückverteilung CO_2-Abgabe an die Arbeitgebenden, neutrale Aufwendungen und Erträge.

Finanzausgleich: Kantonaler Finanzausgleich gemäss Verfügung Kanton.

Zinsendienst: Kapitaldienst mit Zinsen und Finanzanlagen, interne kalkulatorische Zinsverrechnung.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Der Aufgabenbereich Finanzen verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgende strategische Ziele:

Legislaturziel	**Kostenbewusstsein** Der Finanzhaushalt richtet sich nach der Finanzstrategie der Stadt Sursee. Aufgaben und Projekte werden priorisiert, etappiert, gestrichen oder ersetzt, um die finanziellen und personellen Ressourcen optimal einzusetzen.
Politischer Auftrag 2027	Die Finanzstrategie der Stadt Sursee wird überarbeitet und ab 2029 umgesetzt. Strategische Vorgaben und finanzielle Zielgrössen werden verbindlich definiert und konsequent in die Finanzplanung und das Budget integriert, um eine nachhaltige und wirkungsorientierte Steuerung der Finanzen sicherzustellen.
Legislaturziel	**Politische Einflussnahme** Bei regionalen und kantonalen Entwicklungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen setzt sich die Stadt Sursee für ihre finanziellen Interessen ein.
Politischer Auftrag 2027	Der Aufgabenbereich bringt sich frühzeitig bei regionalen und kantonalen Finanzreformen mit ein. Der Finanzvorsteher arbeitet aktiv in der Arbeitsgruppe Finanzen des Verbandes der Luzerner Gemeinden (VLG) mit und vertritt die Interessen der Stadt und der Region Sursee.

Folgende Legislaturziele werden kontinuierlich im Rahmen der täglichen Arbeit bearbeitet und sind 2027 keine Schwerpunktthemen.

Dialog
Als bürgernahe Stadt wird ein direkter und persönlicher Dialog mit der Bevölkerung geführt.

Zusammenarbeit
Die Stadt Sursee nutzt Synergien und fördert die Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure über alle Aufgabenbereiche hinweg.

Zentrumsfunktion
Die Stadt Sursee bringt sich aktiv in überregionale und kantonale Netzwerke in der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ein und verschafft ihren Anliegen und Bedürfnissen Geltung. Sursee wird als Zentrum der Luzerner Landschaft gestärkt und setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumsfunktion ein.

Kompetenz- und Dienstleistungszentrum
Die Stadt Sursee baut ihr Know-how aus und passt ihre Kompetenzen den gesellschaftlichen Bedürfnissen an. Angebote werden für die Bevölkerung spürbar gemacht. Wo sinnvoll, bietet sie ihre Dienstleistungen anderen Gemeinden an.

Massnahmen und Projekte**

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER IR	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Umsetzung der Finanzstrategie	laufend		ab 2023	ER/ IR	-	-	-	-	-
Überprüfung Versicherungsportfolio auf Vollständigkeit und Risiken	Umsetzung	15	2027	ER	-	15	-	-	-

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Durchschnitt langfristige Darlehensverzinsung	Zinssatz in %	< 2,00	1,34	1,35	1,45	1,50	1,50	1,50
Bruttoverschuldungsanteil	Kennzahl in %	Max. 200	113	119	119	130	148	148
Nettoschuld pro Einwohnerin/Einwohner (ohne AltersZentrum)	Kennzahl in Franken	Max. 6'000	5'177	5'761	5'548	5'392	6'073	6'248
Budgetdefizit in Franken	Kosten in Mio.	Max. 1/10 Steuereinheiten (2025 = 2,4 Mio.)	-0,9	- 0,6	1,7	0,9	1,5	1,3

Stellenplan Aufgabenbereich**

Messgrösse	Einheit	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Personalbestand	Vollzeitstellen	4,5	4,5	4,0	4,0	4,0	4,0

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Saldo Globalbudget	Aufwand	4’540	4’758	4’437	-6,7%	4’556	4’845	5’218
	Ertrag	5’370	6’105	6’293	+3,1%	6’349	6’476	6’807
	Saldo	**-830**	**-1’347**	***-1’856**	**+37,8%**	****1’793**	****1’631**	****1’589**
Leistungsgruppen								
Finanzen allg.	Aufwand	849	903	871	-3,5%			
	Ertrag	837	874	851	-2,6%			
	Saldo	12	29	20	-31,0%			
Finanzausgleich	Aufwand	1’819	1’659	1’391	-16,2%			
	Ertrag	788	1’290	1’422	+10,2%			
	Saldo	1’031	369	-31	-91,6%			
Zinsendienst	Aufwand	1’872	2’196	2’175	-1,0%			
	Ertrag	3’745	3’941	4’020	+2,0%			
	Saldo	-1’873	-1’745	-1’845	+5,7%			

Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Ausgaben	**0**	**0**	***0**	**-**	****0**	****0**	****0**
Einnahmen	0	0	0	-	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	-	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Bereich Finanzen allgemein

Der Aufwand, insbesondere im Bereich der Personalkosten, fällt gegenüber dem Budget 2026 tiefer aus. Im Rahmen von Prozessoptimierungen mittels Automatisierungen von Abläufen und der Einführung des digitalen Visumsworkflows im Kreditorenbereich werden weniger personelle Ressourcen benötigt.

Finanzausgleich

Im Jahr 2027 resultiert aus dem kantonalen Finanzausgleich für die Stadt Sursee netto ein Ertrag von rund 31'000 Franken. Beim Vorjahresbudget resultierte netto ein Aufwand von rund 370'000 Franken. Im Ressourcenausgleich wird der Stadt Sursee ein Betrag von rund 1,4 Mio. Franken angerechnet. Gleichzeitig erhält sie aus dem Lastenausgleich Beiträge in ähnlicher Höhe von rund 1,4 Mio. Franken. Die Entlastung der Stadt Sursee ist auf die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes zurückzuführen, die im Jahr 2025 in Kraft getreten ist. Mit dieser Revision werden insbesondere die von der Stadt Sursee zu tragenden Lasten höher abgegolten, was sich positiv auf das Ergebnis des Finanzausgleichs auswirkt.

Zinsen

Die Zinsen an den Kapitalmärkten bewegen sich derzeit auf einem stabilen Niveau. Gleichzeitig können geopolitische, wirtschaftliche oder andere ausserordentliche Ereignisse die Zinsentwicklung kurzfristig beeinflussen. Entsprechend ist eine verlässliche Prognose der zukünftigen Zinskosten mit Unsicherheiten verbunden. Neue Festdarlehen sowie die Erneuerung bestehender

Finanzierungen sind den jeweiligen Marktbedingungen ausgesetzt. Da ein wesentlicher Teil der geplanten Investitionen über Fremdkapital finanziert werden muss, ist in den kommenden Jahren mit einem höheren Zinsaufwand zu rechnen.

Mit der Realisierung der Investitionsvorhaben erhöhen sich zudem die kalkulatorischen Zinsen in der Kostenrechnung. Dies führt dazu, dass die von den Investitionen betroffenen Bereiche künftig stärker mit internen Zinskosten belastet werden und die Erträge im Bereich des Zinsendienstes steigen.

Aufgabenbereich 40 Steuern



Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030
Zuständiger Stadtrat: Urs Koch, Finanzvorsteher

*** = Beschluss, ** = zur Kenntnisnahme**

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Steuern ist verantwortlich für die Steuerveranlagung der natürlichen Personen sowie das Inkasso der Steuern. Die Steuerämter der Gemeinden Mauensee, Wikon und Hohenrain werden von der Stadt Sursee geführt. Weitere Steuerämter werden auf Anfrage in ihrer Veranlagungstätigkeit unterstützt.

Die Stadt Sursee verfolgt eine verlässliche und nachhaltige Steuerpolitik. Sie will sich als Zentrumsgemeinde nicht nur mit einer angemessenen Infrastruktur und attraktiven Gewerbe- und Wohnqualitäten auszeichnen, sondern auch steuerlich interessant bleiben.

Rechtliche Grundlagen sind im Steuergesetz sowie in den dazugehörigen Verordnungen geregelt. Für das Steuerinkasso gelten die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Weisungen von Bund und Kanton.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppe und Aufgaben:

Steuerverwaltung allgemein: Führung Steuerämter Sursee, Mauensee, Wikon und Hohenrain, Dienstleistungen (Unterstützung von Steuerämtern in Veranlagungstätigkeit und fachlichen Fragen), Veranlagung und Beratung natürlicher Personen, Registerführung natürliche Personen, Bearbeitung von Einsprachen in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Steuern Kanton Luzern, Rechnungsstellung der Kantons-, Gemeinde- und ordentliche Bundessteuern an sämtliche Steuerpflichtigen (ohne kantonale Abgeltung der Veranlagungs- und Inkassoaufwände), Steuerinkasso.

Steuererträge: Steuererträge von Natürlichen und Juristischen Personen, Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern und Erbschaftssteuern, Rückverteilung der Einnahmen aus der OECD-Ergänzungssteuer gemäss kantonaler Gesetzgebung.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Der Aufgabenbereich Steuern verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgende strategische Ziele:

Legislaturziel	**Politische Einflussnahme** Bei regionalen und kantonalen Entwicklungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen setzt sich die Stadt Sursee für ihre finanziellen Interessen ein.
Politischer Auftrag 2027	Der Bereich bringt sich frühzeitig bei regionalen oder kantonalen Finanzreformen ein. Der Finanzvorsteher arbeitet aktiv in der Arbeitsgruppe Finanzen des Verbandes der Luzerner Gemeinden (VLG) mit- und vertritt die Interessen der Stadt und der Region Sursee.
Legislaturziel	**Zentrumsfunktion** Die Stadt Sursee bringt sich aktiv in überregionale und kantonale Netzwerke in der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ein und verschafft ihren Anliegen und Bedürfnissen Geltung. Sursee wird als Zentrum der Luzerner Landschaft gestärkt und setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumsfunktion ein.

Politischer Auftrag 2027	Die bestehenden Vereinbarungen mit den Anschlussgemeinden werden überprüft und bei Bedarf an die aktuellen betrieblichen und finanziellen Gegebenheiten angepasst. Damit wird eine zeitgemässe und ausgewogene Regelung für das Regionale Steueramt sichergestellt.

Legislaturziel	**Kompetenz- und Dienstleistungszentrum** Die Stadt Sursee baut ihr Know-how aus und passt ihre Kompetenzen den gesellschaftlichen Bedürfnissen an. Angebote werden für die Bevölkerung spürbar gemacht. Wo sinnvoll, bietet sie ihre Dienstleistungen anderen Gemeinden an.
Politischer Auftrag 2027	Das Regionale Steueramt Sursee erbringt effiziente und qualitativ hochwertige Veranlagungsdienstleistungen und stärkt seine Auslastung durch die Übernahme von Veranlagungen für Dritte oder durch organisatorische Integration weiterer Gemeinden.

Folgende Legislaturziele werden kontinuierlich im Rahmen der täglichen Arbeit bearbeitet und sind 2027 keine Schwerpunktthemen.

Dialog
Als bürgernahe Stadt wird ein direkter und persönlicher Dialog mit der Bevölkerung geführt.

Zusammenarbeit
Die Stadt Sursee nutzt Synergien und fördert die Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure über alle Aufgabenbereiche hinweg.

Kostenbewusstsein
Der Finanzhaushalt richtet sich nach der Finanzstrategie der Stadt Sursee. Aufgaben und Projekte werden priorisiert, etappiert, gestrichen oder ersetzt, um die finanziellen und personellen Ressourcen optimal einzusetzen.

Massnahmen und Projekte**

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER IR	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Produktive Unterstützung für Veranlagungsarbeiten anderer Steuerämter	Umsetzung		laufend	ER	-100	-100	-100	-100	-100

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Steuerfuss	Einheiten			1,85	1,85	1,85	1,85	1.85
Steuerkraft	Pro Einwohnerin/ Einwohner	2’141 (2025)	-	-	-	-	-	-
Steuerpflichtige Natürliche Personen	Anzahl		6’771	-	-	-	-	-
Steuerpflichtige Juristische Personen	Anzahl		1’241	-	-	-	-	-
Ertragsverhältnis Juristische Personen / Natürliche Personen	Prozentwert			21 79	19 81	20 80	20 80	20 80
Steuerveranlagungen per 31.12.	%	> 80	71	80	80	80	80	80

Stellenplan Aufgabenbereich**

Messgrösse	Einheit	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Personalbestand	Vollzeitstellen	6,7	6,7	7,2	7,2	7,2	7,2

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Saldo Globalbudget	Aufwand	1’860	2’031	1’954	+3,8%	1’966	1’978	1’989
	Ertrag	48’258	51’384	54’071	+5,2%	54’358	56’345	58’417
	Saldo	**-46’398**	**-49’353**	***-52’117**	**+5,3%**	****-52’392**	****-54’367**	****-56’428**
Leistungsgruppen								
Steuerverwaltung allgemein	Aufwand	1’765	1’899	1’844	-2,9%			
	Ertrag	1’222	1’284	1’273	-0,8%			
	Saldo	543	615	571	-7,2%			
Steuererträge ordentlich	Aufwand	95	130	110	-15,4%			
	Ertrag	44’182	45’410	46’951	+3,4%			
	Saldo	-44’087	-45’280	-46’841	+3,4%			
Steuererträge Sondersteuern	Aufwand	0	2	0	0,0%			
	Ertrag	2’125	2’550	2’475	-2,9%			
	Saldo	-2’125	-2’548	-2’475	-2,9%			
OECD-Ergänzungssteuer	Aufwand	0	0	0	0,0%			
	Ertrag	729	2’140	3’372	+57,6%			
	Saldo	-729	-2’140	-3’372	+57,6%			

Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Ausgaben	**0**	**0**	***0**	**-**	****0**	****0**	****0**
Einnahmen	0	0	0	-	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	-	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Steuerverwaltung allgemein
Im Jahr 2026 konnten die Steuerangelegenheiten der Gemeinde Hohenrain erfolgreich in das Regionale Steueramt Sursee integriert werden. Damit ist das Regionale Steueramt Sursee neu für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug der Gemeinden Sursee, Mauensee, Wikon und Hohenrain zuständig. Die Kosten für den Betrieb des Regionalen Steueramts werden auf die beteiligten Gemeinden verteilt. Durch die regionale Zusammenarbeit können Synergien genutzt und die Dienstleistungen weiterhin effizient erbracht werden.

Steuererträge
Die Budgetierung der Steuererträge erfolgt nach einem standardisierten Verfahren. Grundlage für die Ermittlung der erwarteten Steuererträge bilden verschiedene Faktoren, insbesondere die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung, die jüngsten Entwicklungen der Steuererträge, die Durchschnittswerte

der Vorjahre sowie entsprechende Erfahrungswerte. Auf dieser Basis werden die zu erwartenden Steuererträge für das Budgetjahr berechnet.

Steuergesetzrevision 2025
Bei den budgetierten Erträgen aus den allgemeinen Gemeindesteuern sind die Auswirkungen der vom Volk beschlossenen kantonalen Steuergesetzrevision berücksichtigt. Die Stadt Sursee geht davon aus, dass sich ein wesentlicher Teil der Reformeffekte bereits in den aktuellen Steuererträgen widerspiegelt. Ab dem Jahr 2028 treten weitere Bestandteile der Steuergesetzrevision in Kraft. Die daraus erwarteten Auswirkungen (Mindererträge) wurden in der Finanzplanung ebenfalls berücksichtigt. Der Kanton Luzern prognostiziert für die Stadt Sursee Steuerausfälle bei den Juristischen Personen von 0,7 Mio. Franken und bei den Natürlichen Personen von 0,1 Mio. Franken. Über die tatsächlichen und langfristigen Folgen der Reform wird jedoch erst in einigen Jahren eine abschliessende Beurteilung möglich sein.

OECD-Mindeststeuer
Gemäss den Berechnungen des Kantons Luzern kann die Stadt Sursee im Jahr 2027 mit einem Ertrag von rund 3,4 Mio. Franken aus der OECD-Mindeststeuer rechnen. Gegenüber dem Budget 2026 entspricht dies einer Zunahme von rund 1,3 Mio. Franken. Im Vorjahr wurde ein Ertrag von 2,1 Mio. Franken budgetiert. Die Einnahmen resultieren aus der OECD-Mindeststeuer von grossen, international tätigen Unternehmen. Die Gemeinden werden anteilsmässig am Ertrag beteiligt. Aufgrund der noch begrenzten Erfahrungswerte sind die künftigen Erträge weiterhin mit Unsicherheiten verbunden. Die Budgetierung basiert auf den aktuell verfügbaren Prognosen des Kantons Luzern.

Sondersteuern
Die Budgetierung der Sondersteuern erfolgt grundsätzlich auf Basis der Durchschnittswerte der letzten sechs Jahre. Dabei werden ausserordentlich hohe oder tiefe Erträge nicht berücksichtigt, um eine möglichst realistische Schätzung zu ermöglichen. Für das Jahr 2027 werden leicht tiefere Erträge erwartet als im Vorjahr. Die Prognose der Sondersteuern ist jedoch mit Unsicherheiten verbunden, da die zugrunde liegenden steuerrelevanten Ereignisse, wie beispielsweise Grundstückverkäufe oder Erbschaften, nicht planbar und nur bedingt vorhersehbar sind. Entsprechend können die tatsächlich erzielten Erträge von den budgetierten Werten abweichen.

Aufgabenbereich 51 Bau und Umwelt



Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030
Zuständiger Stadtrat: Romeo Venetz, Bauvorsteher

*** = Beschluss, ** = zur Kenntnisnahme**

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau und Umwelt umfasst das Planen, Bewilligen, Bauen und Betreiben / Unterhalten insbesondere von Bauten und Anlagen. Dazu gehören die Umsetzung des räumlichen Entwicklungskonzepts sowie der Richt- und Nutzungsplanung, die Begleitung von Gebiets- und Arealentwicklungen inklusive qualitätssichernden Verfahren und eine geeignete Mitwirkung. Der Aufgabenbereich verantwortet zudem Umwelt-, Energie- und Mobilitätsthemen. Er stellt sicher, dass die gesetzlichen, städtebaulichen und freiräumlichen Vorgaben eingehalten werden und berät fachgerecht die involvierten Personen. Der Aufgabenbereich kümmert sich auch um die Organisation und Abwicklung der Baubewilligungsverfahren. Weiter ist er zuständig für die Instandsetzung und den Unterhalt von Strassen, Plätzen und Wegen sowie für alle gemeindeeigenen und zugemieteten Liegenschaften.

Rechtliche Grundlagen sind: Gemeindeordnung Stadt Sursee, Gemeindegesetz, Raumplanungsgesetz (RPG), Raumplanungsverordnung (RPV), Planungs- und Baugesetz Kanton Luzern (PBG), Planungs- und Bauverordnung Kanton Luzern (PBV), Strassengesetz (StrG), Wasserbaugesetz (WBG), Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz (WNVG), Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), Bau- und Zonenordnung Stadt Sursee, diverse weitere Bundes-, kantonale und kommunale Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Leitbilder, Richtlinien und Konzepte.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen und Aufgaben:

Planung: Raumplanung und Stadtplanung, externe Beratungen, Mitarbeit in überkommunalen Organisationen (Regionaler Entwicklungsträger Sursee - Mittelland, Sursee Plus) und Projektgruppen (Agglomerationsprogramm, Optimierung Gesamtverkehrssystem).

Umweltschutz und Energie: Umsetzung des Energieleitbildes, der Energieplanung und von Energiestadt-Massnahmen, Förderprogramm Energie, Aktivitäten der Umweltkommission, Behandlung von Umweltklagen, Massnahmen zum Klimaschutz, Umsetzung des Grün- und Freiraumkonzepts, Projekte zum Arten- und Landschaftsschutz, Nextbike, diverse Beiträge an den Kanton und an Gemeindezweckverbände.

Bauberatung und Baubewilligung: Beratung und Begleitung rund um das Thema Baubewilligungen, formelle Durchführung der Baubewilligungsverfahren, Ausführungskontrollen.

Bau: Gemeindestrassen, Parkanlagen, Planungen und Honorare, baulicher und betrieblicher Unterhalt, Reinigung durch Dritte, Schnee- und Glatteisbekämpfung, Gewässerverbauungen, Geräte und Mobiliar (Anschaffungen, Miete, Unterhalt), Beiträge an Dritte (Verein Luzerner Wanderwege, Korporation), Landerwerb und Inkonvenienzen, Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen, Regional- und Agglomerationsverkehr, Industriegleise Nord und Süd, Versicherungen und Fahrzeugsteuern, Abschreibungen Sachanlagen.

Betrieb und Unterhalt: Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Ver- und Entsorgung (Energie, Wasser, Abfall), Besoldungen Bewirtschaftungs-, Unterhalts- und Reinigungspersonal, Planungen und

Honorare, baulicher und betrieblicher Unterhalt (Gebäude, technische Anlagen, Mobiliar, Geräte, Maschinen, usw.), Arbeiten durch Dritte (Solaranlagen, Pflege Begrünung Flachdächer, Fenster/Storen etc.), Beiträge (Kanton), Versicherungen, Abschreibungen Sachanlagen.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Der Aufgabenbereich Bau und Umwelt verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgende strategischen Ziele:

Legislaturziel	**Politische Einflussnahme** Bei regionalen und kantonalen Entwicklungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen setzt sich die Stadt Sursee für ihre finanziellen Interessen ein.
Politischer Auftrag 2027	Der Aufgabenbereich bringt sich aktiv insbesondere bei der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Luzern (AP LU6G) ein.
Legislaturziel	**Kompetenz- und Dienstleistungszentrum** Die Stadt Sursee baut ihr Know-how aus und passt ihre Kompetenzen den gesellschaftlichen Bedürfnissen an. Angebote werden für die Bevölkerung spürbar gemacht. Wo sinnvoll, bietet sie ihre Dienstleistungen anderen Gemeinden an.
Politischer Auftrag 2027	Der Aufgabenbereich informiert regelmässig über Beratungs- und Dienstleistungsangebote in den Bereichen Energie, Umwelt und Mobilität.
Legislaturziel	**Grün- und Freiräume** Qualitative Grün- und Freiräume zur Stärkung der Aufenthaltsqualität, der Biodiversität und für ein gutes Stadtklima werden erstellt oder eingefordert.
Politischer Auftrag 2027	Der Aufgabenbereich setzt Aufwertungsprojekte auf städtischen Grundstücken und bei Infrastrukturprojekten um. Er erarbeitet Grundlagen zur Unterstützung von Privatpersonen und sensibilisiert Bauwillige für die ökologische Aufwertung ihrer Umgebung.
Legislaturziel	**Stadtentwicklung** Bei der Aktualisierung der Raumplanungsinstrumente werden die Aspekte einer nachhaltigen Stadtentwicklung berücksichtigt. Die bauliche Entwicklung und das damit verbundene Wachstum werden vorausschauend begleitet.
Politischer Auftrag 2027	Der Aufgabenbereich erarbeitet städtebauliche Konzepte, in denen Mobilität, Grün- und Freiräume, Klimaanpassung sowie stadtverträgliche Bauvolumen thematisiert werden.
Legislaturziel	**Austausch Wirtschaft** Die Stadt Sursee pflegt einen aktiven Austausch mit Unternehmen und Organisationen. Das gegenseitige Verständnis wird gestärkt und Synergien werden genutzt.
Politischer Auftrag 2027	Der Aufgabenbereich sucht den Austausch mit den lokalen Unternehmen. Der Verein Gewerbe Region Sursee, die Industrie- und Handelsvereinigung Sursee-Willisau sowie die Wirtschaftsförderung Luzern sind wichtige Ansprechpartner und werden wo sinnvoll aktiv miteinbezogen.
Legislaturziel	**Wirtschaftliche Rahmenbedingungen** Die Stadt setzt sich für attraktive und verlässliche Rahmenbedingungen für ansässige und neue Unternehmungen ein. Sie nimmt Anliegen aus Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben auf und setzt sich proaktiv für gesamtheitliche Lösungen ein.
Politischer Auftrag 2027	Der Aufgabenbereich setzt das Handbuch für öffentliche Beschaffungen um. Er unterstützt die lokalen Unternehmen im Rahmen von Beschaffungen. Projekte wie die Optimierung Gesamtverkehrssystem Region Sursee und die

	Planung des Entwicklungsschwerpunkts Sursee dienen dazu, optimale wirtschaftliche Bedingungen zu ermöglichen.
Legislaturziel	**Energieplanung** Die Stadt strebt eine stetige Verbesserung der Energie- und Klimabilanz gemäss Leitbild Energie an. Mit der Energieplanung und ergänzenden Massnahmen unterstützt sie die Dekarbonisierung, die Energieeffizienz und den Ausbau der erneuerbaren Energien auf dem Gebiet der Stadt Sursee. Die Stadt nimmt eine Vorbildfunktion wahr.
Politischer Auftrag 2027	Der Aufgabenbereich fördert und vermittelt Solarberatungen. Er informiert regelmässig über Förderangebote. Die eigenen Liegenschaften werden bei einem Heizungsersatz auf eine erneuerbare Energieversorgung umgestellt und wo möglich und sinnvoll zur Optimierung des Gesamtenergiemanagements miteinander vernetzt. Mit der Energiebuchhaltung werden deren Energie- und Wasserverbrauch beobachtet und optimiert.
Legislaturziel	**Städtische Immobilien** Eine städtische Immobilienstrategie wird erarbeitet. Die städtischen Liegenschaften werden weitsichtig, attraktiv und nachhaltig betrieben und unterhalten.
Politischer Auftrag 2027	Die Implementierung und Umsetzung der städtischen Immobilienstrategie werden vorangetrieben. Schulraumerweiterungen und Sanierungsprojekte diverser Infrastrukturen, wie zum Beispiel der Stadthalle, werden angegangen.
Legislaturziel	**Verkehrsinfrastruktur** Die Erreichbarkeit von Sursee ist für alle Verkehrsträger gewährleistet. Die Verkehrsinfrastruktur wird weiter optimiert und mit den übergeordneten Planungen abgestimmt. Der Unterhalt und die Werterhaltung der bestehenden Infrastrukturanlagen werden sichergestellt.
Politischer Auftrag 2027	Der Aufgabenbereich investiert gezielt in eine leistungsfähige und inklusive Verkehrsinfrastruktur. Der neue Bushof mit Velostation stärkt den öV-Knoten. Behindertenkonforme Haltestellen und laufende Strassensanierungen fördern die Zugänglichkeit und Sicherheit. Durch Temporeduktionen und Lärmschutzmassnahmen wird die Lebensqualität der Anwohnenden gesteigert.
Legislaturziel	**Stadtverträgliche Mobilität** Die Stadt Sursee setzt sich für eine stadtverträgliche Mobilität auf Basis der übergeordneten Verkehrskonzepte ein. Der öffentliche Verkehr, der Velo- und der Fussverkehr sowie Sharing-Angebote werden gefördert und deren Anteil am Gesamtverkehr wird erhöht.
Politischer Auftrag 2027	Der Aufgabenbereich bringt sich im Agglomerationsprogramm Luzern, im Projekt «Optimierung Gesamtverkehrssystem Region Sursee» sowie bei der Planung des Entwicklungsschwerpunkts Sursee ein. Zudem treibt er die Verbesserung der Velo- und Fusswegverbindungen voran.

Folgende Legislaturziele werden kontinuierlich im Rahmen der täglichen Arbeit bearbeitet und sind 2027 keine Schwerpunktthemen.

Dialog Als bürgernahe Stadt wird ein direkter und persönlicher Dialog mit der Bevölkerung geführt.
Zusammenarbeit Die Stadt Sursee nutzt Synergien und fördert die Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure über alle Aufgabenbereiche hinweg.

Kostenbewusstsein
Der Finanzhaushalt richtet sich nach der Finanzstrategie der Stadt Sursee. Aufgaben und Projekte werden priorisiert, etappiert, gestrichen oder ersetzt, um die finanziellen und personellen Ressourcen optimal einzusetzen.

Zentrumsfunktion
Die Stadt Sursee bringt sich aktiv in überregionale und kantonale Netzwerke in der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ein und verschafft ihren Anliegen und Bedürfnissen Geltung. Sursee wird als Zentrum der Luzerner Landschaft gestärkt und setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumsfunktion ein.

Sicherheit im öffentlichen Raum
Das positive Sicherheitsgefühl soll aufrechterhalten und mit gezielten Massnahmen weiter gestärkt werden.

Partizipation und Mitsprache
Die Stadt Sursee schafft Strukturen, um die Beteiligung und Mitsprache der Bevölkerung über alle Altersstufen hinweg sicherzustellen. Die verschiedenen Anspruchsgruppen werden adäquat eingebunden.

Massnahmen und Projekte**

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit-raum	ER IR	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Stadtverwaltung, Werkhof-Feuerwehrgebäude									
Stadtverwaltung: Umrüstung Schliessanlage	Umsetzung	132	2027	IR		132			
Werkhof/Feuerwehr: Gesamtsanierung	Planung	200	2030	IR					200
Schulliegenschaften									
Primarschule Neufeld - Trakt 3: Unterhalt geölter Parkettboden und Sanierung diverse Bodenbeläge	Umsetzung	75	2027	IR		75			
Primarschule Neufeld - Trakt 1 bis 4: Umrüstung Schliessanlage	Umsetzung	248	2028	IR			248		
Primarschule Neufeld - Sportplatz: Umrüstung auf LED inkl. Förderbeiträge	Umsetzung	70	2028	IR			70		
Primarschule St. Martin: Beleuchtungsersatz Umrüstung auf LED	Umsetzung	200	2027	IR		200			
Primarschule St. Martin - Neubau / Erweiterung: Wettbewerb, Planung, Neubau, Ausstattung, Umgebung	Umsetzung	17’268	2025 bis 2027	IR	8’500	5’152			
Mehrzweckgebäude St. Martin – Neubau: Wettbewerb, Planung, Neubau, Ausstattung, Umgebung	Planung / Umsetzung	13’397	2027 bis 2029	IR		600	3’740	9’005	

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit-raum	ER IR	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Oberstufenzentrum Georgette: Umrüstung Schliesssystem	Umsetzung	105	2027	IR		105			
Oberstufenzentrum Georgette: Erneuerung Haustechnik	Umsetzung	100	2029	IR				100	
Oberstufenzentrum Georgette: Brandschutzmassnahmen	Umsetzung	155	2030	IR					155
Oberstufenzentrum Mensa St. Georg: Instandsetzung Dach, Fenster, Eingänge, Elektro, Sanitär	Planung	1’400	2028 bis 2029	IR			150	1’250	
Oberstufenzentrum Alt St. Georg: LED-Umrüstung	Umsetzung	234	2027	IR		234			
Oberstufenzentrum Alt St. Georg: Umrüstung Schliessanlage	Umsetzung	78	2027	IR		78			
HPS Kottenmatte: Schliessanlage	Umsetzung	202	2030	IR					202
Stadthalle, Sportanlagen									
Stadthalle: Gesamtsanierung	Planung / Umsetzung	17’100	2025 bis 2030	IR		270	330	5’500	10’000
Stadthalle: Gesamtsanierung Beitrag Kanton		-9’850	2025 bis 2030	IR		-180	-220	-3’100	-6’350
Liegenschaften Finanzvermögen									
Theaterstrasse 7: Heizungsersatz	Umsetzung	150	2028	IR			150		
Strassen, Plätze, Mauern									
Bushof, Bahnhofplatz: Umsetzung Bushof, Platzgestaltung	Umsetzung	12’611	2023 bis 2027	IR	3’730			100	
Busbahnhof, Bahnhofplatz: Beitrag Kanton, Beiträge Dritter	Umsetzung	-7’700	2023 bis 2026			-200			
Münsterstrasse: Abschlussarbeiten	Umsetzung	550	2027			550			
Luzernstrasse – Münster-strasse bis Gemeindegrenze Oberkirch: Landerwerb, Sanierung, inkl. Tempo 30 Zone, Ergänzung Trottoir	Planung / Umsetzung	3’780	2026 bis 2029	IR	140	100	540	1’200	1’800
Luzernstrasse – Münster-strasse bis Gemeindegrenze Oberkirch: Landerwerb, Sanierung, inkl. Tempo 30 Zone, Ergänzung Trottoir Beitrag Bund	Planung / Umsetzung	-1’480	2026 bis 2029	IR					-1’480

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit-raum	ER IR	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Neugestaltung und Sanierung Frieslirain – Teil 2: Luzernstrasse bis Roman-Burri-Strasse	Planung / Umsetzung	1’050	2027 bis 2029	IR		60	140	850	
Neugestaltung und Sanierung Frieslirain – Teil 2: Luzernstrasse bis Roman-Burri-Strasse Beitrag Bund	Planung / Umsetzung	-400	2027 bis 2029	IR				-400	
Spitalstrasse – Bellevueweg bis Frieslirain: Sanierung, Strassenoberbau	Umsetzung	60	2027	IR		60			
Schellenrainstrasse – Christoph-Schnyder-Strasse bis Bifangstrasse: Sanierung, Strassenoberbau	Planung	1’400	2030 bis 2032	IR	30				100
Rigistrasse – Merkurstrasse bis Christoph-Schnyder-Strasse: Landerwerb, Planung, Sanierung, Strassenoberbau	Planung / Umsetzung	1’070	2026 bis 2028	IR	120	100	850		
Schlottermilch – Ringstrasse Nord bis Geuenseestrasse: Planung, Oberflächensanierung, Bushaltestelle BehiG	Planung	30	2027	ER		30			
St. Urbanstrasse: Schlottermilch bis St. Georg-Strasse: Planung, Sanierung Strassenbau	Planung	40	2027	ER		40			
Zeughausstrasse – Ringstrasse Nord bis Münchrütistrasse: Planung Sanierung, Bushaltestelle BehiG	Planung / Umsetzung	1’300	2027 bis 2029	IR/ ER			100	1’200	
Zeughausstrasse – Ringstrasse Nord bis Münchrütistrasse: Planung Sanierung, Bushaltestelle BehiG Beitrag Bund	Planung / Umsetzung	-520	2027 bis 2029	IR/ ER				-520	
Zeughausstrasse – Münchrütistrasse bis Allmendstrasse: Planung Sanierung, Bushaltestelle BehiG	Planung / Umsetzung	2’780	2027 bis 2030	IR/ ER		80		100	2’600
Zeughausstrasse – Münchrütistrasse bis Allmendstrasse: Planung Sanierung, Bushaltestelle BehiG Beitrag Bund	Planung / Umsetzung	-1’080	2027 bis 2030	IR/ ER					-1’080
Centralstrasse – Christoph-Schnyder-Strasse bis Judenplatz: Planung Sanierung	Planung	90	2028	ER			90		

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit-raum	ER IR	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Kottenstrasse: Platzgestaltung im Rahmen Überbauung Alea	Umsetzung	550	2029 bis 2030	IR/ ER				130	420
Kyburgerstrasse – Christoph-Schnyder-Strasse bis Bahnhofstrasse: Sanierung Strassenbau	Planung	70	2029	ER				70	
Sempachstrasse: Münsterstrasse bis Gemeindegrenze Schenkon Sanierung Strassenbau	Planung / Umsetzung	2’150	2029 bis 2030	IR				150	2’000
Sempachstrasse: Münsterstrasse bis Gemeindegrenze Schenkon Sanierung Strassenbau Beitrag Bund	Planung / Umsetzung	-800	2029 bis 2030	IR					-800
Werkdienst: Ersatz Fahrzeuge	Umsetzung	667	2026 bis 2030	IR	97		110	460	100
Regionale Verkehrsbetriebe: Investitionsbeitrag Stadt Sursee	Umsetzung	339	2026 bis 2030	IR	73	56	70	70	70

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Effiziente Behandlung der Baubewilligungsgesuche im ordentlichen Verfahren	Frist zwischen Eingang und Entscheid	50 Tage	100	60	50	50	50	50
Effiziente Behandlung der Baubewilligungsgesuche im vereinfachten Verfahren	Frist zwischen Eingang und Entscheid	30 Tage	36	30	30	30	30	30
Anzahl Ausleihen bei Next-Bike	Anzahl / Jahr	33’000	47’100	32’500	33’000	33’000	33’000	33’000
Sensibilisierung der Bevölkerung in Umwelt- und Energiefragen	Kampagnen/ Jahr	6	7	6	6	6	6	6

Stellenplan Aufgabenbereich**

Messgrösse	Einheit	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Personalbestand AB 51	Vollzeitstellen	51,56	52,50	52,6	52,6	52,6	52,6

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Saldo Globalbudget	Aufwand	25’438	26’187	26’742	+2,1%	26’496	26’514	26’694
	Ertrag	18’190	18'492	19’102	+3,2%	18’957	18’985	19’013
	Saldo	**7’248**	**7’695**	***7’640**	**-0.7%**	****7’539**	****7’529**	****7’681**
Leistungsgruppen								
Bauberatung und Baubewilligungen	Aufwand	1’005	972	1’038	+6,8%			
	Ertrag	860	760	810	+6,6%			
	Saldo	145	212	228	+7,5%			
Planung	Aufwand	835	826	899	+8,8%			
	Ertrag	310	248	243	-2,0%			
	Saldo	525	578	656	+13,5%			
Umweltschutz und Energie	Aufwand	727	728	544	-25,3%			
	Ertrag	1’051	1’044	934	-10,5%			
	Saldo	-324	-316	-390	+23,4%			
Bau	Aufwand	7’705	8’194	8’464	+3,3%			
	Ertrag	3’626	3’447	3’800	+10,2%			
	Saldo	4’079	4’747	4’664	-1,7%			
Betrieb und Unterhalt	Aufwand	15’165	15’467	15’797	+2,1%			
	Ertrag	12’342	12’993	13’315	+2,5%			
	Saldo	2’823	2’471	2’482	+0,4%			

Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Ausgaben	**13’232**	**14’671**	***7’772**	**-47.0%**	****6’508**	****20’135**	****17’647**
Einnahmen	2’529	740	380	-48.6%	230	4’020	9’710
Nettoinvestitionen	10’703	13’931	7’392	-46.9%	6’278	16’115	7’937

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Aufwendungen für den baulichen und betrieblichen Unterhalt der städtischen Infrastruktur steigen weiterhin. Gleichzeitig belasten die umfangreichen Investitionen der vergangenen Jahre den Finanzhaushalt zunehmend durch höhere Abschreibungen und Zinsaufwendungen. Die Umsetzung der vom Stadtrat beschlossenen Finanzstrategie bleibt deshalb anspruchsvoll und erfordert eine konsequente Priorisierung der anstehenden Vorhaben. Dabei sind neben den finanziellen Rahmenbedingungen auch die Komplexität der Geschäfte sowie die verfügbaren personellen Ressourcen zu berücksichtigen. Dies führt dazu, dass einzelne Projekte zeitlich zurückgestellt oder etappiert umgesetzt werden müssen.

Planung

Bis ca. Mitte 2027 läuft die Testplanung für das Areal des heutigen Spitalareals, das voraussichtlich ab 2034 einer neuen Nutzung zugeführt werden kann. Vorausgesetzt, die Stimmberechtigten der Gemeinde Schenkon stimmen der Einzonung und dem Bebauungsplan für das neue Spital zu, werden in Sursee nach der Testplanung die Arbeiten für die Umzonung des heutigen Spitalareals in Angriff genommen.

Als eine der Massnahmen aus der Nutzungsstrategie Altstadt / Stadtachse werden die Abklärungen und planerischen Arbeiten für eine zukunftsgerichtete Entwicklung der so genannten Stadtachse zwischen Bahnhof und Untertor gestartet.

Bau
Das Generationenprojekt Bushof-Bahnhofplatz mit der unterirdischen Velostation konnte im Herbst 2026 erfolgreich abgeschlossen werden. Die neue Infrastruktur trägt wesentlich zur Verbesserung der Mobilität, der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität im Zentrum bei. Im Jahr 2027 soll der zugehörige Sonderkredit formell abgeschlossen werden.

Mit dem Einbau des Deckbelags soll die Sanierung der Münsterstrasse im Jahr 2027 abgeschlossen werden. Parallel dazu wird der Stimmbevölkerung der Sonderkredit für die Sanierung der Luzernstrasse unterbreitet. Dieses Projekt bildet das letzte Puzzleteil der umfassenden Erneuerung des Gebietes Münsterstrasse-Frieslirain-Luzernstrasse. Neben der Einführung des Trennsystems gemäss Genereller Entwässerungsplanung (GEP) stehen die Verbesserung des Lärmschutzes sowie Sicherheits- und verkehrstechnische Optimierungen im Zentrum.

Der Neubau des Schulhauses St. Martin ist weit fortgeschritten. Die Inbetriebnahme des Schulhauses ist auf Februar 2027 vorgesehen. Parallel dazu laufen die Planungs- und Submissionsarbeiten für das neue Mehrzweckgebäude, dessen Bauarbeiten im Herbst 2027 gestartet werden sollen. Mit der Inbetriebnahme der neuen Schulinfrastruktur steigen auch die Anforderungen an Betrieb, Unterhalt und Reinigung.

Ebenfalls prägend für die kommenden Jahre ist die Sanierung der Stadthalle. Sofern die Stimmberechtigten dem Sonderkredit an der Urnenabstimmung vom November 2026 zustimmen (bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt), werden 2027 die Bauprojektierungsarbeiten aufgenommen. Ziel ist ein Baustart im Jahr 2029. Mit ihrer grossen Bedeutung als kultureller, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Begegnungsort bleibt die Stadthalle eines der strategisch wichtigsten Infrastrukturprojekte der Stadt Sursee.

Betrieb und Unterhalt
Die Umrüstung bestehender Beleuchtungsanlagen auf energieeffiziente LED-Technologie soll bei weiteren gemeindeeigenen Objekten weitergeführt werden, da Ersatzleuchten teilweise nicht mehr erhältlich sind und gleichzeitig eine nachhaltige Senkung der Energie- und Betriebskosten erzielt werden kann. Bei den Gebäuden der Oberstufenschule soll die bestehende Schliessanlage erneuert werden, da verschiedene Komponenten das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben und Software-Upgrades sowie Herstellerwartungen teilweise nicht mehr verfügbar sind. Vorgesehen ist der Einsatz einer mechatronischen Schliessanlage mit elektronischer Zutrittskontrolle an der Aussenhülle. Mit den beiden Massnahmen werden die Betriebssicherheit, die Energieeffizienz und die Wirtschaftlichkeit der gemeindeeigenen Liegenschaften nachhaltig verbessert.

Bauberatung und Baubewilligungen
Der Bereich Bauberatung und Baubewilligung ist in weiten Teilen seines Aufgabengebiets von Bauvorhaben Dritter und der Konjunktur bestimmt. Die Finanzen sind deshalb nur bedingt planbar. Die Gebühreneinnahmen wurden aufgrund der aktuellen Entwicklung erneut höher budgetiert.

Aufgabenbereich 52 Ver- und Entsorgung



Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030
Zuständiger Stadtrat: Romeo Venetz, Bauvorsteher

*** = Beschluss, ** = zur Kenntnisnahme**

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Ver- und Entsorgung umfasst die Versorgung der Bevölkerung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser in ausreichender Menge, in der gesetzlich vorgeschriebenen Qualität und mit genügend Druck. Dazu gehört weiter die fachgerechte Entsorgung der anfallenden Abwässer unter Berücksichtigung des Schutzes der Gewässer im Rahmen der eidgenössischen und kantonalen Vorschriften. Er ist zuständig für die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und fachgerechte Entsorgung der auf Surseer Boden anfallenden Abfälle. Ziel ist es, die durch Abfälle entstehende Umweltbelastung so gering wie möglich zu halten, Ressourcen zu schonen und die Kosten zu optimieren. Die Finanzierung der Aufgaben des Aufgabenbereichs Ver- und Entsorgung erfolgt jeweils über eine Spezialfinanzierung.

Rechtliche Grundlagen sind: Gemeindeordnung Stadt Sursee, Gemeindegesetz, Raumplanungsgesetz (RPG), Raumplanungsverordnung (RPV), Planungs- und Baugesetz Kanton Luzern (PBG), Planungs- und Bauverordnung Kanton Luzern (PBV), Wasserbaugesetz (WBG), Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz (WNVG), Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), Bau- und Zonenordnung Stadt Sursee, diverse weitere Bundes-, kantonale und kommunale Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Leitbilder, Richtlinien und Konzepte.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppe und Aufgaben:

Ver- und Entsorgung: Wasserversorgung, Brunnen, öffentliche Toiletten, Infrastruktur Siedlungsentwässerung, baulicher und betrieblicher Unterhalt, Planungen und Honorare, Wasserzähler (Anschaffungen, Revisionen), Unterhalt Mobiliar/Einrichtungen, Geräte, Verbandsbeiträge, Wassereinkauf und technischer Betrieb Wasserversorgung aquaregio AG, Betriebskosten Gemeindeverband Abwasserreinigung ARA Surental, Sammel- und Transportkosten, Häckselservice, Grüngutsammlung und Verwertung durch den Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft (Gall), Papiersammlung durch Dritte, Versicherungen, Abschreibungen Sachanlagen.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Der Aufgabenbereich Ver- und Entsorgung verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgende strategischen Ziele:

Legislaturziel	**Dialog** Als bürgernahe Stadt wird ein direkter und persönlicher Dialog mit der Bevölkerung geführt.
Politischer Auftrag 2027	Der Aufgabenbereich steht der Bevölkerung als kompetente Anlaufstelle für Fragen zur Ver- und Entsorgung zur Seite. Die Bevölkerung wird frühzeitig und gezielt über Veränderungen informiert.

Legislaturziel	**Kompetenz- und Dienstleistungszentrum** Die Stadt Sursee baut ihr Know-how aus und passt ihre Kompetenzen den gesellschaftlichen Bedürfnissen an. Angebote werden für die Bevölkerung spürbar gemacht. Wo sinnvoll, bietet sie ihre Dienstleistungen anderen Gemeinden an.
Politischer Auftrag 2027	Die Infrastruktur der Ver- und Entsorgung wird laufend überprüft und wo nötig an den aktuellen Stand der Technik angepasst. Mischsystemflächen werden reduziert und geplante Rückhaltebauwerke umgesetzt.

Folgende Legislaturziele werden kontinuierlich im Rahmen der täglichen Arbeit bearbeitet und sind 2027 keine Schwerpunktthemen.

Zusammenarbeit
Die Stadt Sursee nutzt Synergien und fördert die Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure über alle Aufgabenbereiche hinweg.

Kostenbewusstsein
Der Finanzhaushalt richtet sich nach der Finanzstrategie der Stadt Sursee. Aufgaben und Projekte werden priorisiert, etappiert, gestrichen oder ersetzt, um die finanziellen und personellen Ressourcen optimal einzusetzen.

Politische Einflussnahme
Bei regionalen und kantonalen Entwicklungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen setzt sich die Stadt Sursee für ihre finanziellen Interessen ein.

Zentrumsfunktion
Die Stadt Sursee bringt sich aktiv in überregionale und kantonale Netzwerke in der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ein und verschafft ihren Anliegen und Bedürfnissen Geltung. Sursee wird als Zentrum der Luzerner Landschaft gestärkt und setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumsfunktion ein.

Massnahmen und Projekte**

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit-raum	ER IR	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Luzernstrasse – Münsterstrasse bis Gemeindegrenze Oberkirch: Sanierung, inkl. Tempo 30 Zone, Ergänzung Trottoir, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Umsetzung	1’700	2027 bis 2030	IR		130	150	470	950
Badrain, Ersatz Wasserleitung	Umsetzung	250	2027	IR		250			
Spitalstrasse – Bellevueweg bis Frieslirain: Umlegung Wasser-/ Abwasserleitung	Umsetzung	390	2027	IR		390			
Sonnhaldestrasse 24 bis Brändi: Sanierung Wasserleitung	Umsetzung	150	2027	IR		150			
Rigistrasse – Merkurstrasse bis Christoph-Schnyder-Strasse:	Umsetzung	300	2028	IR			300		

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit-raum	ER IR	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen									
Dägersteinstrasse: Centralstrasse bis Badstrasse: Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Planung / Umsetzung	800	2028	IR			800		
Frieslirain Teil 1 – Luzernstrasse bis Frieslirain 1c: Neugestaltung und Sanierung Strassenraum, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Umsetzung	920	2029	IR				920	
Zeughausstrasse – Ringstrasse Nord bis Münchrütistrasse: Sanierung Strassenraum, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Planung / Umsetzung	695	2029	IR				695	
Sanierung Wasser-/Abwasserleitung Kottenstrasse	Umsetzung	400	2028	IR					400
Zeughausstrasse – Münchrüti- bis Allmendstrasse: Sanierung Strassenraum, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Planung / Umsetzung	2’800	2030	IR					2’800
Sempachstrasse: Münsterstrasse – Gemeindegrenze Schenkon: Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Planung / Umsetzung	1’000	2030	IR					1’000
St. Urbanstrasse: Schlottermilch bis St. Georg-Strasse: Netzsanierung Wasser	Planung / Umsetzung	110	2030	IR					110
Trinkwasserversorgung: Anschlussgebühren		-2’000	2026 bis 2030	IR	-400	-400	-400	-400	-400
Siedlungsentwässerung: Anschlussgebühren		-3’000	2026 bis 2030	IR	-600	-600	-600	-600	-600
GEP Stadt Sursee: Regenüberlaufbecken Allmend	Planung / Umsetzung	700	2026 bis 2027	IR	100	600			
GEP Stadt Sursee: Regenüberlaufbecken Ringstrasse	Planung / Umsetzung	2’210	2027 bis 2029	IR		100	1’250	860	
Gemeindeverband ARA Surental: Investitionen gemäss Masterplan	Umsetzung	2’140	2026 bis 2030	IR	30	400	400	700	610

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit-raum	ER IR	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Veränderung Aufwand aquaregio AG für Wasserkauf		1’400	2026 bis 2030	ER	200	300	300	300	300
Betrieblicher Unterhalt Siedlungsentwässerung infolge Einführung Trennsysteme verschiedene Gebiete		125	2026 bis 2030	ER	25	25	25	25	25

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Wasserverbrauch pro Einwohnerin und Einwohner (inkl. Grossverbrauch)	m³ / Jahr	110	106	110	110	110	110	110
Reduktion von Mischsystemflächen	ha / Jahr	4,5	4.5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Fachgerechte Pflege und Reinigung der Brunnen	Reinigungen / Jahr	6	6	6	6	6	6	6
Gesammelte Menge Grüngut pro Einwohnerin und Einwohner (exkl. Menge Werkdienst)	kg / Jahr	100	89	100	100	100	100	100

Stellenplan Aufgabenbereich**

Die Stellen sind im Aufgabenbereich 51 Bau und Umwelt enthalten.

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Saldo Globalbudget	Aufwand	6’338	6’040	6’446	+6,7%	6’413	6’434	6’468
	Ertrag	6’338	6’040	6’446	+6,7%	6’413	6’434	6’468
	Saldo	**0**	**0**	***0**	**0,0%**	****0**	****0**	****0**
Leistungsgruppen								
Wasserversorgung (SF)	Aufwand	2’379	2’365	2’483	+5,0%			
	Ertrag	2’379	2’365	2’483	+5,0%			
	Saldo	0	0	0	0,0%			
Abwasserbeseitigung (SF)	Aufwand	3’311	3’362	3’603	+7,2%			
	Ertrag	3’311	3’362	3’603	+7,2%			
	Saldo	0	0	0	0,0%			
Abfallentsorgung (SF)	Aufwand	648	313	360	+15,0%			
	Ertrag	648	313	360	+15,0%			
	Saldo	0	0	0	0,0%			

Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Ausgaben	**1’440**	**550**	***1’850**	**+236.4%**	****3’090**	****3’975**	****5’880**
Einnahmen	1’405	1’000	1’000	0.0%	1’000	1’390	1’000
Nettoinvestitionen	35	-450	850	+288.9%	2’090	2’585	4’880

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgrund von Neubauten, Erneuerungen sowie dem Ausbau der öffentlichen Infrastruktur ist mit einem moderaten Anstieg des baulichen und betrieblichen Unterhalts im Bereich Ver- und Entsorgung zu rechnen. Zusätzlich belasten Abschreibungen und Zinsen aus diesen Investitionen den Finanzplan. Die vom Stadtrat im März 2023 verabschiedete Finanzstrategie stellt daher für diesen Aufgabenbereich eine besondere Herausforderung dar. Investitionen in Erneuerungen, Erweiterungen und Ergänzungen der öffentlichen Infrastruktur sowie bei Plätzen und Strassen werden laufend kritisch geprüft. Dabei gilt es sorgfältig abzuwägen, welche Massnahmen notwendig und welche lediglich wünschenswert sind. Im Rahmen der periodischen Gebührenüberprüfungen wurden Anpassungen vorgenommen. Diese führen zu Mehreinnahmen bei den Gebühren der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Dem Aufgabenbereich 52 sind gemäss Stellenplan keine eigenen Stellen zugeordnet. Sämtliche Stellen des Ressorts Bau und Umwelt werden dem Aufgabenbereich 51 angerechnet. Der Aufwand wird mittels Kostenumlagen dem Aufgabenbereich 52 verrechnet.

Für Strassensanierungen im Aufgabenbereich 51 wurden bereits Planungsarbeiten aufgenommen. Diese werden koordiniert mit der Investitionsplanung der in diesen Strassen verlegten städtischen Infrastrukturanlagen.

Aufgabenbereich 55 Öffentliche Sicherheit



Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030
Zuständiger Stadtrat: Urs Koch, Finanzvorsteher

*** = Beschluss, ** = zur Kenntnisnahme**

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit ist der Dreh- und Angelpunkt für Fragen bezüglich der Sicherheit und Ordnung des öffentlichen Raums. Er ist im engen Austausch mit den Partnerorganisationen und koordiniert mit diesen die Tätigkeiten. Unter anderem bewirtschaftet er die öffentlichen Parkplätze, stellt Bewilligungen für die Nutzung von öffentlichem Grund aus, ist für das Gewerbe, Gastgewerbe, Markt,- sowie das Friedhofwesen zuständig. Dem Bereich Öffentliche Sicherheit ist zudem der Gemeindeführungsstab Region Sursee (GFSRS) zugeteilt.

Rechtliche Grundlagen sind Bundes- und Kantonsgesetzgebungen, sowie die Reglemente und dazugehörende Verordnungen der Stadt Sursee.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen und Aufgaben:

Sicherheit und Ordnung: Ordnungs-, Sicherheits- und Bewachungsdienste, Sicherstellung der Nachtruhe, Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz (Sicherheitsbeauftragter), BFU-Sicherheitsdelegierter, Hundekontrolle, Videoüberwachung, Betreibungsamt (administrative Zuteilung), Feuerwehr Region Sursee (FRS), Militärische Verteidigung, Ortsquartiermeister, Truppeneinquartierungen und zivile Belegungen in der Anlage für Luftschutztruppen (ALST) und im Neu St. Georg (NSG), Schiesswesen (Einfache Gesellschaft Schiessanlage Weierweid), Zivile Verteidigung, Gemeindeführungsstab Region Sursee (GFSRS), Gemeindestelle für wirtschaftliche Landesversorgung, Zivilschutzorganisation Nord-West inkl. Betriebsbeitrag, Lebensmittelkontrolle, Pilzkontrolle.

Markt-, Gastgewerbe- und Gewerbewesen: Stellungnahmen zu Einzelanlässen, Öffnungszeiten gastgewerbliche Betriebe, Jugendschutz, Bewilligung Abendeinkäufe und Sonntagsverkäufe, Warenmärkte und marktähnliche Veranstaltungen (z.B. Wochemärt, MarktMeile), Kilbi mit Luna-Park (Surseer Änderig), Taxiwesen.

Parkierung und Benützung öffentlicher Grund: Bewirtschaftung Parkplätze im Freien, in Einstellhallen und Parkhäuser, Betrieb und technischer Unterhalt Parkplatzbewirtschaftung, Kontrollen ruhender Verkehr auf Parkplätzen der Stadt, Koordinationsstelle Betreiber/Eigentümer Parkhäuser, Bewilligungen für die vorübergehende Benützung öffentlicher Grund, Fahrberechtigungen und Spezialbewilligungen.

Friedhof und Bestattungen: Friedhofverwaltung, Betrieb und Unterhalt Friedhofanlage Dägerstein inkl. Abdankungshalle vom Friedhofkreis Sursee, Gräberunterhalt.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Der Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgende strategische Ziele:

Legislaturziel	**Politische Einflussnahme** Bei regionalen und kantonalen Entwicklungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen setzt sich die Stadt Sursee für ihre finanziellen Interessen ein.

Politischer Auftrag 2027	Der Finanzvorsteher arbeitet aktiv in Arbeitsgruppen mit und bringt die Interessen der Stadt und der Region Sursee ein.
Legislaturziel	**Sicherheit im öffentlichen Raum** Das positive Sicherheitsgefühl soll aufrechterhalten und mit gezielten Massnahmen weiter gestärkt werden.
Politischer Auftrag 2027	Die Stadt Sursee prüft und realisiert ein praxistaugliches und wirtschaftlich tragbares System für mobile Zufahrtssperren zum Schutz von Personen bei Veranstaltungen und in sensiblen Bereichen. Damit wird die öffentliche Sicherheit gestärkt und Risiken gezielt reduziert.
Legislaturziel	**Stadtverträgliche Mobilität** Die Stadt Sursee setzt sich für eine stadtverträgliche Mobilität auf Basis der übergeordneten Verkehrskonzepte ein. Der öffentliche Verkehr, der Velo- und der Fussverkehr sowie Sharing-Angebote werden gefördert und deren Anteil am Gesamtverkehr wird erhöht.
Politischer Auftrag 2027	Aufbauend auf erfolgreichen Tests wird eine Erweiterung des Parkleitsystems geprüft und ausgearbeitet, um bei Grossanlässen die Verkehrsströme gezielt zu lenken und die Parkierung effizient zu steuern.

Folgende Legislaturziele werden kontinuierlich im Rahmen der täglichen Arbeit bearbeitet und sind 2027 keine Schwerpunktthemen.

Dialog
Als bürgernahe Stadt wird ein direkter und persönlicher Dialog mit der Bevölkerung geführt.

Zusammenarbeit
Die Stadt Sursee nutzt Synergien und fördert die Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure über alle Aufgabenbereiche hinweg.

Kostenbewusstsein
Der Finanzhaushalt richtet sich nach der Finanzstrategie der Stadt Sursee. Aufgaben und Projekte werden priorisiert, etappiert, gestrichen oder ersetzt, um die finanziellen und personellen Ressourcen optimal einzusetzen.

Zentrumsfunktion
Die Stadt Sursee bringt sich aktiv in überregionale und kantonale Netzwerke in der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ein und verschafft ihren Anliegen und Bedürfnissen Geltung. Sursee wird als Zentrum der Luzerner Landschaft gestärkt und setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumsfunktion ein.

Kompetenz- und Dienstleistungszentrum
Die Stadt Sursee baut ihr Know-how aus und passt ihre Kompetenzen den gesellschaftlichen Bedürfnissen an. Angebote werden für die Bevölkerung spürbar gemacht. Wo sinnvoll, bietet sie ihre Dienstleistungen anderen Gemeinden an.

Austausch Wirtschaft
Die Stadt Sursee pflegt einen aktiven Austausch mit Unternehmen und Organisationen. Das gegenseitige Verständnis wird gestärkt und Synergien werden genutzt.

Partizipation und Mitsprache
Die Stadt Sursee schafft Strukturen, um die Beteiligung und Mitsprache der Bevölkerung über alle Altersstufen hinweg sicherzustellen. Die verschiedenen Anspruchsgruppen werden adäquat eingebunden.

Massnahmen und Projekte**

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit-raum	ER IR	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Feuerwehr Region Sursee Einsatzleitfahrzeug	Ersatz-beschaffung	260	2027	IR		260			
Feuerwehr Region Sursee Einsatzleitfahrzeug, Beiträge Dritter (GVL)	-	-142	2027	IR		-142			
Feuerwehr Region Sursee Einsatzleitwagen	Ersatz-beschaffung	100	2029	IR				100	
Feuerwehr Region Sursee Einsatzleitwagen Beiträge Dritter (GVL)	-	-35	2029	IR				-35	
Feuerwehr Region Sursee, Autodrehleiter	Ersatz-beschaffung	1’200	2030	IR					1’200
Feuerwehr Region Sursee, Autodrehleiter Beiträge Dritter (GVL)	-	-540	2030	IR					-540
Öffentlicher Grund, Zufahrtssperren	Anschaffung	210	2028	IR			210		
Friedhof Dägerstein, Weiterführung Parkpflegewerk (Grabfelder 1+2)	Strategie	180	2028	IR			180		
Friedhof Dägerstein Abdankungshalle, WC-Anlagen, Absturzsicherung	Sanierung	278	2026	IR	278				
Erweiterung Parkleitsystem (Eventsignalisation)	Anschaffung	150	2027	IR		150			

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Interventionen Sicherheitsdienst	Anzahl		171	-	-	-	-	-
Anzahl Angehörige der Feuerwehr Region Sursee	Anzahl Angehörige der Feuerwehr		131	-	-	-	-	-
Anzahl Einsätze Feuerwehr Region Sursee			132	-	-	-	-	-
Militärunterkunft Truppen-belegungen pro Jahr (1 Belegung = 4 Wochen)	Anzahl	8	5	-	-	-	-	-

Stellenplan Aufgabenbereich**

Messgrösse	Einheit	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Personalbestand	Vollzeitstellen	6,05	6,05	6,05	6,05	6,05	6,05

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Saldo Globalbudget	Aufwand	6’357	6’582	6’906	+4,9%	6’852	6’893	6’915
	Ertrag	5’527	5’542	6’006	+8,4%	6’003	6’009	6’015
	Saldo	**830**	**1’040**	***900**	**-13,5%**	****849**	****884**	****900**
Leistungsgruppen								
Sicherheit und Ordnung	Aufwand	3’573	3’271	3’238	-1,0%			
	Ertrag	3’162	2’823	2’812	-0,4%			
	Saldo	411	448	426	-4,9%			
Markt-, Gastgewerbe- und Gewerbewesen	Aufwand	156	193	153	-20,7%			
	Ertrag	52	53	53	0,0%			
	Saldo	104	140	100	-28,6%			
Parkierung und Benützung öffentlicher Grund	Aufwand	1’987	2’371	2’767	+16,7%			
	Ertrag	1’894	2’190	2’663	+21,6%			
	Saldo	93	181	104	-42,5%			
Friedhof und Bestattung	Aufwand	641	748	748	0,0%			
	Ertrag	419	476	478	+0,4%			
	Saldo	222	272	270	-0,7%			

Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Ausgaben	**555**	**278**	***410**	**+47.5%**	****390**	****100**	****1’200**
Einnahmen	9	0	142	+100%	0	35	540
Nettoinvestitionen	546	278	268	-3.6%	390	65	660

Erläuterungen zu den Finanzen

Sicherheit und Ordnung
Die Patrouillen des Gemeindeordnungsdienstes in der Altstadt sowie auf den Schul- und Freizeitanlagen haben sich weiterhin bewährt. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit, Ordnung und zum subjektiven Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Auch im Jahr 2027 soll die Präsenz des Gemeindeordnungsdienstes aufrechterhalten werden. Für diese Leistungen ist analog zum Vorjahr ein Betrag von rund 90'000 Franken im Budget vorgesehen.

Im Rahmen des Projekts «Attraktivierung Altstadt» haben der Stadtrat und die Projektverantwortlichen verschiedene Massnahmen beschlossen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Verbesserung der Lärmsituation in der Altstadt. Für die Erarbeitung geeigneter Massnahmen sowie zur Förderung des Dialogs zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen sind im Budget 2027 Aufwendungen von 10'000 Franken vorgesehen. Ziel ist es, die Aufenthaltsqualität in der Altstadt zu erhalten und die unterschiedlichen Interessen angemessen zu berücksichtigen.

Der Beitrag der Stadt Sursee an die Feuerwehr Region Sursee ist für das Jahr 2027 mit 584'000 Franken budgetiert. Gegenüber den Vorjahresbudgets fällt der Kostenanteil leicht höher aus. Dies ist insbesondere auf gestiegene Betriebs- und Unterhaltskosten der Feuerwehr Region Sursee zurückzuführen. Die Einnahmen aus der Feuerwehrersatzabgabe werden für das Jahr 2027 auf 520'000 Franken veranschlagt. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2026 einer Zunahme von

rund 40'000 Franken. Die Budgetierung basiert auf den aktuellen Gegebenheiten und den erwarteten Erträgen aus der Feuerwehrersatzabgabe.

Für den Ersatz der Rolltore und Sonnenblenden bei der Schiessanlage Weierweid Oberkirch sind im Budget 2027 Kosten vorgesehen. Die Stadt Sursee ist aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen verpflichtet, ihren Kostenanteil an diesen Investitionen zu übernehmen.
Den schiesspflichtigen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Sursee wird in der Schiessanlage Weierweid die gesetzliche Möglichkeit zur Erfüllung des Schiesswesens ausser Dienst und der obligatorischen Schiesspflicht zur Verfügung gestellt. Mit dem vorgesehenen Beitrag leistet die Stadt ihren Anteil an der Sicherstellung eines zweckmässigen und sicheren Betriebs der Anlage.

Für das Jahr 2027 ist der jährliche Beitrag an die Zivilschutzorganisation Nord-West (ZSO Nordwest) höher budgetiert als im Vorjahr. Der budgetierte Wert liegt bei rund 122'000 Franken.

Für die kritischen Infrastrukturen im Einsatzgebiet des Gemeindeführungsstabs Region Sursee sollen auf Grundlage des erarbeiteten kommunalen Inventars die notwendigen Planungen sowie ergänzende Schutzmassnahmen gegen die massgebenden Gefährdungen erarbeitet werden. Durch eine gezielte Vorbereitung und enge Zusammenarbeit zwischen den Betreibern der kritischen Infrastrukturen und den zuständigen Behörden sollen Ausfälle möglichst verhindert oder deren Auswirkungen reduziert werden. Damit wird sichergestellt, dass die Grundversorgung der Bevölkerung auch in ausserordentlichen Lagen, Katastrophen oder Notlagen möglichst aufrechterhalten werden kann.

Markt- und Gewerbewesen
Die budgetierten Nettokosten liegen gegenüber dem Budget 2026 um 39'000 Franken tiefer. Hauptursache dafür sind reduzierte interne Kostenumlagen. Zudem konnte die Budgetierung im Bereich des Sachaufwands weiter optimiert werden. Mit budgetierten Nettokosten von 100'000 Franken bewegt sich der Aufwand für das Jahr 2027 auf dem Niveau der effektiven Jahresrechnung 2025.

Parkierung und Benützung Öffentlicher Grund
Die Anpassungen des Parkplatzgebührenreglements zeigen die gewünschten Wirkungen. Die vorgenommenen Vereinfachungen haben dazu beigetragen, die Parkierung auf dem Stadtgebiet benutzerfreundlicher und effizienter zu gestalten. Zudem wirken sich die permanente Bewirtschaftung sowie die Anpassung der Parkgebühren positiv auf die Ertragsentwicklung aus.

Für das Jahr 2027 werden die Einnahmen aus der Bewirtschaftung der oberirdischen Parkplätze auf rund 1,9 Mio. Franken geschätzt. Gegenüber den Vorjahren entspricht dies einer deutlichen Zunahme. Nach Abzug der Aufwendungen für Bewirtschaftung, Betrieb und Unterhalt wird mit einem Überschuss von rund 1,3 Mio. Franken gerechnet. Gemäss den geltenden reglementarischen Bestimmungen wird dieser Betrag dem entsprechenden Fonds zugewiesen.

Friedhof und Bestattungswesen
Die Entschädigung der Stadt Sursee an den Friedhof Dägerstein (Friedhofkreis Sursee) wird im Jahr 2027 auf rund 267’000 Franken beziffert.

Investitionsrechnung

Sicherheit und Ordnung
Das Einsatzleitfahrzeug (ELF) der Feuerwehr Region Sursee muss im Jahr 2027 ersetzt werden. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung werden auf rund 260'000 Franken geschätzt. An den Anschaffungskosten beteiligen sich das Bundesamt für Strassen (ASTRA) sowie die

Gebäudeversicherung Luzern (GVL) mit Beiträgen von insgesamt etwas mehr als 140'000 Franken. Dadurch reduzieren sich die von der Feuerwehr Region Sursee zu tragenden Nettokosten auf rund 120'000 Franken. Das Einsatzleitfahrzeug bildet eine wichtige Grundlage für die Führung und Koordination von Einsätzen und trägt zur Sicherstellung einer effizienten Ereignisbewältigung bei.

Parkierung und Öffentlicher Grund
Das Parkleitsystem der Stadt Sursee steht seit mehreren Jahren im Einsatz und hat sich bewährt. Es leistet einen wichtigen Beitrag zur Lenkung des Verkehrs und zur Information über verfügbare Parkierungsmöglichkeiten. In den vergangenen Jahren hat sich jedoch gezeigt, dass insbesondere bei Grossveranstaltungen Optimierungspotenzial besteht. Im Rahmen eines Praxistests wurde deshalb die Erweiterung des bestehenden Parkleitsystems mit dynamischen Anzeigen erfolgreich erprobt. Mit dieser Erweiterung sowie weiteren flankierenden Massnahmen soll die Verkehrslenkung verbessert und die Nutzung der vorhandenen Parkierungsmöglichkeiten optimiert werden. Dadurch kann der Suchverkehr reduziert werden, was zu einer Entlastung der betroffenen Quartiere beiträgt.

Zusätzlich sind Massnahmen für den Betrieb des Strandbads vorgesehen. Durch eine gezielte Besucherlenkung und ein klar geregeltes Parkierungsregime soll die Verkehrssituation verbessert und die Belastung der angrenzenden Gebiete reduziert werden.

Aufgabenbereich 60 Bildung



Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030
Zuständige Stadträtin: Judith Studer-Niederberger, Bildungsvorsteherin

*** = Beschluss, ** = zur Kenntnisnahme**

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung stellt ein hochwertiges und umfassendes Bildungs- und Betreuungsangebot im vorschulischen und obligatorischen Volksschulbereich für alle Kinder und Jugendlichen sicher. Er ist die Drehscheibe für sämtliche Belange im Bildungsbereich.

Rechtliche Grundlagen sind das Gesetz über die Volksschulbildung des Kantons Luzern (VBG), die Verordnung über die Volksschulbildung (VBV), Verordnung über das Übertrittsverfahren in der Volksschule, Verordnung über die Förderangebote, Verordnung über die Schuldienste, Verordnung über die Sonderschulung, Verordnung über die kommunalen Musikschulen, das Gesetz über die Gymnasialbildung (GymBG), das Reglement über die Organisation der Stadtschulen Sursee, die Statuten der Musikschule Region Sursee.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen und Aufgaben:

Frühe Förderung: Beitrag Spielgruppe gemäss Leistungsvereinbarung, Verwaltungsaufwand Sprachstanderfassung.

Kindergarten: Besoldung und Weiterbildung Lehrkräfte, Schulmaterial und Drucksachen, Schulmobiliar, Verwaltungsaufwand und Informatik, Honorare (für Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Projekte im Unterricht), Schulreisen, Exkursionen.

Primarschule: Besoldung und Weiterbildung Lehrkräfte, Schulmaterial und Drucksachen, Schulmobiliar, Verwaltungsaufwand und Informatik, Miete und Gebühren (für Hallenbad, Eishalle, Strandbad), Honorare (für Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Projekte, Lotsendienst), Schulreisen, Exkursionen, Lager, Elternforen.

Sekundarschule: Besoldung und Weiterbildung Lehrkräfte, Schulmaterial und Drucksachen, Verwaltungsaufwand und Informatik, Miete/Gebühren (für Eishalle, Strandbad), Honorare (Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Projekt-Coaching), Beitrag für Lernende in Sportschulen, Schulreisen, Exkursionen, Lager, Elternforen.

Gymnasien, Kantonschulen: Beitrag an Kanton für Lernende an Kantonsschulen.

Musikschulen: Angebot gemäss Vertrag/Leistungsvereinbarung mit Musikschule Region Sursee.

Schuldienste (Schulpsychologischer Dienst, Logopädie, Psychomotorik): Besoldung und Weiterbildung Fachpersonen, Mobiliar, Verwaltungsaufwand und Informatik, Miet- und Benutzungsgebühren (Räumlichkeiten), Honorare (für Dolmetscherinnen und Dolmetscher, ICT-Servermiete, -Wartung).

Stufenübergreifend: Schulsozialarbeit, schul- und familienergänzende Tagesstrukturen, Schulbibliothek, Kopierdienst, Lehrpersonenweiterbildung, IT-Schulen, Freiwillige Schullager Primarschule und Sekundarschule, Bildung im sozialen Raum, Schulgesundheitsdienst

Bildungskommission und Schulleitung: Besoldung Mitglieder, Weiterbildungen, Material und Drucksachen, Honorare (externe Beratungen), Besoldung und Weiterbildung Schulleitungspersonen, Sekretariat, Verwaltungsaufwand und Informatik, Dienstleistungen Dritter, Beitrag Kanton für Führung Personaladministration, Schuladministrationssoftware, Personalförderung, Öffentlichkeitsarbeit.

Sonderschulung: Besoldung Lehrkräfte Integrative Sonderschulung, Schulmaterial, Sonderschulpool (Beitrag pro Einwohnerin und Einwohner an Kanton).

Bezug zum Legislaturprogramm**

Der Aufgabenbereich Bildung verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgende strategische Ziele:

Legislaturziel	**Attraktive Arbeitgeberin** Die Stadt Sursee positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin. Die Mitarbeitenden werden gefördert und Vakanzen optimal besetzt. Der Wissensverlust wird minimiert.
Politischer Auftrag 2027	Die Stadtschulen stärken ihre Position als attraktive Arbeitgeberin durch gezielte Förderung der Lehr- und Fachpersonen. Dazu werden bedarfsgerechte Weiterbildungen, insbesondere in den Bereichen herausforderndes Verhalten/Integrative Förderung, Digitalität, Coaching sowie Begabten- und Begabungsförderung unterstützt und ausgebaut. Diese Massnahmen unterstützen den Aufbau von Fachkarrieren von Mitarbeitenden und entsprechen den Zielvorgaben der Dienststelle Volksschulbildung zur Attraktivitätssteigerung im Lehrberuf.
Legislaturziel	**Digitalisierung** Die Stadt Sursee nutzt die digitale Transformation für eine effiziente und effektive Arbeitsweise. Der Bevölkerung werden sichere und nutzerfreundliche digitale Angebote zur Verfügung gestellt.
Politischer Auftrag 2027	Die Stadtschulen Sursee nutzen die digitale Transformation gezielt zur Steigerung der Qualität im Unterricht und der Effizienz in der Organisation. Dazu wird das bestehende Konzept «Digitalität» aktualisiert und an pädagogische sowie technologische Entwicklungen angepasst. Weiter wird die Schuladministrations-software «Stabilu» eingeführt, um administrative Prozesse zu vereinfachen, die Datenqualität zu erhöhen und sichere digitale Abläufe zu gewährleisten.
Legislaturziel	**Städtische Immobilien** Eine städtische Immobilienstrategie wird erarbeitet. Die städtischen Liegenschaften werden weitsichtig, attraktiv und nachhaltig betrieben und unterhalten.
Politischer Auftrag 2027	Der Neubau des Schulgebäudes an der Primarschule St. Martin wird planmässig fertiggestellt und in Betrieb genommen. Die Planungen für die zweite Etappe (Turnhalle, Räume Tagesstrukturen, Musikraum) werden fortgeführt.
Legislaturziel	**Betreuungs- und Freizeitangebote** Die Stadt Sursee fördert und unterstützt Betreuungs- und Freizeitangebote fürs Kleinkind bis ins hohe Alter. Die vielfältigen Angebote werden bedarfsgerecht weiterentwickelt und passen sich den verändernden gesellschaftlichen Entwicklungen an.
Politischer Auftrag 2027	Der freiwillige Schulsport wird gefördert. Die Stadtschulen bieten den Lernenden pro Schulstandort drei Angebote an.

Legislaturziel	**Schulqualität** Die Stadt Sursee bietet ein qualitätsvolles, umfassendes Volksschulangebot. Sie schafft für die Schülerinnen und Schüler ein attraktives und förderliches Umfeld. Die Stadtschulen entwickeln sich kontinuierlich weiter und passen sich den sich wandelnden gesellschaftlichen und bildungsrelevanten Anforderungen an.
Politischer Auftrag 2027	Die Stadtschulen Sursee führen gezielte interne Evaluationen durch. Dabei werden insbesondere die Wirkungen des Förderangebotes IFplus, der Angebote von «Bildung im sozialen Raum» (Bisor) überprüft. Weiter werden Rückmeldungen der ehemaligen 3. Sek-Lernenden und deren Eltern eingeholt. In der Schulentwicklung werden Konzepte zur integrativen Begabungs- und Begabtenförderung sowie zur Förderung der Lesekompetenzen und des Lerncoachings (Primarstufe) erarbeitet. Das Konzept «Lernatelier» Sek zur Stärkung des selbstorganisierten Lernens wird erstmals an allen Sek-Klassen umgesetzt.

Folgende Legislaturziele werden kontinuierlich im Rahmen der täglichen Arbeit bearbeitet und sind 2027 keine Schwerpunktthemen.

Dialog
Als bürgernahe Stadt wird ein direkter und persönlicher Dialog mit der Bevölkerung geführt.

Zusammenarbeit
Die Stadt Sursee nutzt Synergien und fördert die Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure über alle Aufgabenbereiche hinweg.

Kostenbewusstsein
Der Finanzhaushalt richtet sich nach der Finanzstrategie der Stadt Sursee. Aufgaben und Projekte werden priorisiert, etappiert, gestrichen oder ersetzt, um die finanziellen und personellen Ressourcen optimal einzusetzen.

Politische Einflussnahme
Bei regionalen und kantonalen Entwicklungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen setzt sich die Stadt Sursee für ihre finanziellen Interessen ein.

Zentrumsfunktion
Die Stadt Sursee bringt sich aktiv in überregionale und kantonale Netzwerke in der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ein und verschafft ihren Anliegen und Bedürfnissen Geltung. Sursee wird als Zentrum der Luzerner Landschaft gestärkt und setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumsfunktion ein.

Kompetenz- und Dienstleistungszentrum
Die Stadt Sursee baut ihr Know-how aus und passt ihre Kompetenzen den gesellschaftlichen Bedürfnissen an. Angebote werden für die Bevölkerung spürbar gemacht. Wo sinnvoll, bietet sie ihre Dienstleistungen anderen Gemeinden an.

Stadtentwicklung
Bei der Aktualisierung der Raumplanungsinstrumente werden die Aspekte einer nachhaltigen Stadtentwicklung berücksichtigt. Die bauliche Entwicklung und das damit verbundene Wachstum werden vorausschauend begleitet.

Austausch Wirtschaft
Die Stadt Sursee pflegt einen aktiven Austausch mit Unternehmen und Organisationen. Das gegenseitige Verständnis wird gestärkt und Synergien werden genutzt.

Partizipation und Mitsprache
Die Stadt Sursee schafft Strukturen, um die Beteiligung und Mitsprache der Bevölkerung über alle Altersstufen hinweg sicherzustellen. Die verschiedenen Anspruchsgruppen werden adäquat eingebunden.

Massnahmen und Projekte**

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER IR	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Medien und Informatik: PC Anschaffungen, WLAN, Switches Sek, Primarschule / Kindergarten, Schuldienste, Rektorat	Umsetzung	1387	2027 bis 2030	IR	317	338	323	393	333
Mobiliar Sekundarschule Mobiliar Primarschule	Umsetzung	140	2027 bis 2030	IR	70	0	70	70	0
Zusätzliche Abteilungen Kindergarten Primarschule Sekundarschule	Umsetzung	-180 1080 1000	2027 bis 2030	ER	180 0 750	0 0 250	0 180 250	0 360 250	-180 540 250
Höhere Kantonsbeiträge	Umsetzung	-890	2027 bis 2030	ER	-454	-200	-80	-180	-430
Höhere Sek-Beiträge Gemeinden Sek-Kreis	Umsetzung	-848	2027 bis 2030	ER	-800	-848	0	0	0

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Anzahl Lernende Stichtag jeweils 1.9.	Kindergarten Primarschule Sekundarschule Tagesstrukturen		183 640 607 380	203 633 661 390	198 637 664 400	197 664 660 410	181 665 660 420	180 697 660 430
Anzahl Klassen	Kindergarten Primarschule Sekundarschule		10 36 35	11 36 38	11 36 39	11 37 39	11 37 39	10 38 39
Durchschnittliche Klassengrösse Sursee	Kindergarten Primarschule Sekundarschule AB Sekundarschule C	16 - 22 16 - 22 15 - 24 12 - 20	18.3 17.8 20.0 13.4	18,5 17,6 20,0 12.3	18,0 17,7 20,0 13.0	17,9 17,9 20,0 13.0	16,5 18,0 20,0 13.0	18,0 18,3 20,0 13.0
Durchschnittliche Klassengrösse Kanton Luzern	Kindergarten Primarschule Sekundarschule AB Sekundarschule C	16 - 22 16 - 22 15 - 24 12 - 20	17,5 17,9 18,7 13,7					
Vollzeitstellen	Kindergarten Primarschule Sekundarschule			15,54 57,21 58,60	15,06 60,55 63,60			

Messgrösse	Art	Ziel-grösse	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
	Schuldienste Tagesstrukturen Schulsozialarbeit Integr. Sonderschul, Schulleitung			17,54 11,50 2,93 10,50 8,93	16,61 10,57 2,60 7,68 9,45			
Kosten pro Lernende(r) Sursee	Kindergarten Primarschule Sekundarschule		14’430 17’698 23’351	14’100 18’500 23’000	14500 17’900 23’400			
Kosten pro Lernende(r) Durchschnitt Kanton Luzern	 Kindergarten Primarschule Sekundarschule		R 2024 15’497 17’601 21’951					

Stellenplan Aufgabenbereich**

Messgrösse	Einheit	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Personalbestand	Vollzeitstellen	170,69	182,75	186,12			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Saldo Globalbudget	Aufwand	40'514	42’849	43’806	+2,2%	**44’671	**45’117	**46’646
	Ertrag	24’551	26’034	26’962	+3,6%	27’093	27’243	27’543
	Saldo	**15’963**	**16’815**	***16’844**	**+0,2%**	****17’578**	****17’874**	****19’103**
Leistungsgruppen								
Frühe Förderung	Aufwand	205	172	172	0,0%			
	Ertrag	10	12	11	-8,3%			
	Saldo	195	160	161	+0,6%			
Kindergarten	Aufwand	2’756	2’977	3'003	+0,9%			
	Ertrag	1’387	1’530	1’510	-1,3%			
	Saldo	1’369	1’447	1’493	+3,2%			
Primarstufe	Aufwand	11’203	11’637	11’989	+3,0%			
	Ertrag	5’865	5’985	5’813	-2,9%			
	Saldo	5’338	5’652	6’176	+9,3%			
Sekundarstufe	Aufwand	14’174	15’157	15’636	+3,2%			
	Ertrag	10’117	11’129	12’319	+10,7%			
	Saldo	4’057	4’028	3’317	-17,7%			
Gymnasien, Kantonsschulen	Aufwand	784	767	839	+9,4%			
	Ertrag	0	0	0	0,0%			
	Saldo	784	767	839	+9,1%			
Musikschule	Aufwand	467	537	527	-1,9%			
	Ertrag	0	0	0	0,0%			
	Saldo	467	537	527	-1,9%			
Schuldienste	Aufwand	2’821	2’879	2’882	+0,1%			
	Ertrag	2’343	2’410	2’394	-0,7%			

		R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
	Saldo	478	469	488	+4,1%			
Stufenübergreifend	Aufwand	2’346	2’468	2’505	+1,5%			
	Ertrag	1’118	1’067	1’093	+2,4%			
	Saldo	1’228	1’401	1’412	+0,8%			
Bildungs-kommission und Schulleitung	Aufwand	2’642	2’841	2’808	-1,2%			
	Ertrag	2’642	2’841	2’808	-1,2%			
	Saldo	0	0	0	0,0%			
Sonderschulung	Aufwand	3’116	3’414	3’445	+0,9%			
	Ertrag	1’069	1’060	1’014	-4,3%			
	Saldo	2’047	2’354	2’431	+3,3%			

Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Ausgaben	**383**	**417**	***378**	**-9.35%**	****433**	****503**	****373**
Einnahmen	26	30	40	+33.3%	40	40	40
Nettoinvestitionen	357	387	338	-12.7%	393	463	333

Erläuterungen zu den Finanzen

Im Bereich Bildung bleibt der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2026 praktisch unverändert. Insgesamt haben sich die Kosten stabilisiert, obwohl eine Klasse mehr geführt wird. Gleichzeitig konnte der Sachaufwand reduziert werden. Damit kann der zusätzliche Bedarf im Schulbetrieb teilweise durch Einsparungen in anderen Bereichen aufgefangen werden.

Bei der Primarstufe erhöht sich der Nettoaufwand um 9,3 Prozent. Diese Entwicklung ist insbesondere auf den Stellenzuwachs sowie auf einen höheren Aufwand für Unterstützungsmassnahmen von herausfordernden Situationen im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten zurückzuführen. Auf Ertragsseite fällt der Pro-Kopf-Beitrag tiefer aus als im Budget 2026. Letztes Jahr wurde mit einem höheren Kantonsbeitrag gerechnet. Dieser wurde anschliessend vom Kanton unter Einbezug der Neuberechnung der Immobilienkosten nach unten korrigiert. Für das Budget 2027 wird nun mit dem angepassten, tieferen Beitrag gerechnet, was entsprechend zu einem tieferen Ertrag führt.

Bei der Sekundarstufe reduziert sich der Nettoaufwand um 17,7 Prozent. Dies ist auf eine Zunahme der Beiträge der Gemeinden des Sekundarschulkreises von 875'000 Franken zurückzuführen. Der Beitrag ist höher, da einerseits die Anzahl der Lernenden und andererseits der Beitrag pro Lernenden aufgrund der Berechnungsgrundlage Rechnung 2025 ebenfalls höher sind. In diesen Kosten sind erstmals die Kosten für das Schulhaus Zirkusplatz enthalten.

Insgesamt sind für 2027 49'000 Franken weniger Investitionen vorgesehen. Insbesondere besteht im Bereich Mobiliar kein grösserer Investitionsbedarf, weshalb gegenüber dem Vorjahr entsprechend weniger Mittel eingestellt werden müssen.

In den Finanzplanjahren ist mit höheren Kosten zu rechnen. Diese Entwicklung ist insbesondere auf steigende Lernendenzahlen, vor allem auf der Primarstufe, und die Inbetriebnahme des neuen Schulhauses St. Martinsgrund zurückzuführen.

Aufgabenbereich 66 Gesellschaft, Kultur und Sport



Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030
Zuständige Stadträtin: Judith Studer-Niederberger, Bildungsvorsteherin

*** = Beschluss, ** = zur Kenntnisnahme**

Leistungsauftrag*

Der Fachbereich Gesellschaft initiiert und fördert Angebote, Projekte und Strategien, die eine nachhaltige Entwicklung des Gemeinwesens unterstützen (im Sinne der Integration, Partizipation und Prävention). Dadurch wird das Miteinander der Menschen gestärkt und das Engagement für die Gesellschaft gefördert. Der Fachbereich verfügt über Räume, die unter anderem als Treffpunkte genutzt werden können. Die soziokulturelle Arbeit findet zudem auf öffentlichen Plätzen, in Quartieren und Schulanlagen statt.

Der Fachbereich Kultur und Sport ist Anlaufstelle und Drehscheibe für Vereine, Organisationen und Mitwirkende im Kultur- und Sportbereich. Die Stadt Sursee fördert deren Engagement und schafft unterstützende Rahmenbedingungen für die Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen. Im Vordergrund stehen die finanzielle Unterstützung, Infrastrukturleistungen sowie die Kommunikation und Koordination.

Rechtliche Grundlagen sind das kantonale Gesetz über die Kulturförderung, die Gemeindestrategie und die Legislaturziele der Stadt Sursee, Teilstrategie Freizeit, Sport und Kultur Stadt Sursee, Richtlinie Vereinsunterstützung Stadt Sursee, Leistungsvereinbarungen mit Vereinen und Organisationen, Ausführungsbestimmungen Sport- und Kulturpreis, das kantonale und städtische Kinder- und Jugendleitbild, kantonale Integrationsprogramm, Leitbild Integration von Stadt und Kirchgemeinden Sursee, Grundlagenkonzept Fachbereich Gesellschaft, Vereinbarungen mit Gemeinden und Zweckverbänden.

Der Aufgabenbereich Gesellschaft, Kultur und Sport umfasst folgende Leistungsgruppen und Aufgaben:

Vereine und Organisationen: Beitrag an Stiftung Sankturbanhof, Beitrag an Stiftung Stadttheater, Beitrag an Verein Somehuus Sursee, Beitrag an Verein Kulturwerk 118, Beitrag an Verein Regionalbibliothek Sursee, Beitrag an Verein Ludothek Region Sursee, Beitrag an Regionaler Kulturförderfonds, Finanzielle Unterstützung (Vereinsbeiträge, Projekt- und Eventbeiträge etc.), Infrastrukturleistungen (zur Ausübung der Vereinstätigkeit), Kommunikation und Koordination (Vereinskonferenz, Publikation, Koordination), Beitrag an Kanton Luzern (Sporthalle Kottenmatte), Stadtführungen (Planung, Organisation und Durchführung)

Hallen, Plätz, übrige Infrastruktur: Raumvermietungen (Stadthalle, Rathaus, Mehrzweckräume), Koordination ausserschulische Belegung der Sport- und Freizeitanlagen, Fördermassnahmen (Kultur-/Sportpreis, Kunstankauf, Förderbeiträge, Projekte), (regionale) Bedarfs- und Infrastrukturplanung, Vergünstigung Nutzung Schwimmhallen Campus und Schweizer Paraplegiker-Zentrum SPZ Nottwil.

Gesellschaftliche Entwicklung: Quartierarbeit (Treffpunkte für Quartierbewohnende verschiedenen Alters); Regionale Jugendarbeit im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit Geuensee, Mauensee, Oberkirch und Schenkon (aufsuchend im öffentlichen Raum, Jugendtreff, Spielanimation Pausenplatz); Ferienangebote für Kinder; Projekte zur sozialen Integration (Lese- und Schreibdienst, Tandems); Begegnungsorte für Menschen aus Sursee (MetroZmittag, Internationaler Frauentreff),

Zurverfügungstellung von Räumen; Förderung von Partizipationsmöglichkeiten und Begleitung von soziokulturellen Projektideen aus der Bevölkerung; kommunale und regionale Vernetzung (initiieren); Information, Beratung und Triage.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Der Aufgabenbereich Gesellschaft, Kultur und Sport verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgende strategische Ziele:

Legislaturziel	**Kostenbewusstsein** Der Finanzhaushalt richtet sich nach der Finanzstrategie der Stadt Sursee. Aufgaben und Projekte werden priorisiert, etappiert, gestrichen oder ersetzt, um die finanziellen und personellen Ressourcen optimal einzusetzen.
Politischer Auftrag 2027	Organisation Teilbereich: Die Stadtführungen werden hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Ressourceneinsatz überprüft. Es wird eine Entscheidungsgrundlage zur zukünftigen Organisation und Ausrichtung des Angebots erarbeitet. Der Stadtrat entscheidet über die Priorisierung und Weiterentwicklung des Angebots im Einklang mit der Finanzstrategie.
Legislaturziel	**Kompetenz- und Dienstleistungszentrum** Die Stadt Sursee baut ihr Know-how aus und passt ihre Kompetenzen den gesellschaftlichen Bedürfnissen an. Angebote werden für die Bevölkerung spürbar gemacht. Wo sinnvoll, bietet sie ihre Dienstleistungen anderen Gemeinden an.
Politischer Auftrag 2027	Der Fachbereich Gesellschaft schliesst 2027 die strategische Klärung in den Bereichen Frühe Förderung, Alter und Generationen sowie Quartierarbeit ab und schafft die Grundlage für deren verbindliche Weiterentwicklung und -bearbeitung.
Legislaturziel	**Kultur- und Sportleben** Die Stadt Sursee schafft Rahmenbedingungen für ein aktives und vielfältiges kommunales Kultur- und Vereinsleben.
Politischer Auftrag 2027	**Kulturförderung** Die Stadt Sursee nutzt die neuen kantonalen Instrumente der Strukturförderung zur Stärkung des lokalen und regionalen Kulturangebots. Der Stadtrat entscheidet über die Weiterentwicklung von Leistungsvereinbarungen im Kontext der kantonalen Mitfinanzierung.
Legislaturziel	**Betreuungs- und Freizeitangebote** Die Stadt Sursee fördert und unterstützt Betreuungs- und Freizeitangebote fürs Kleinkind bis ins hohe Alter. Die vielfältigen Angebote werden bedarfsgerecht weiterentwickelt und passen sich den verändernden gesellschaftlichen Entwicklungen an.
Politischer Auftrag 2027	Die Stadt wird 2027 mit dem UNICEF Label Kinderfreundliche Stadt rezertifiziert. Ein entsprechender Massnahmenplan wird politisch verabschiedet.

Folgende Legislaturziele werden kontinuierlich im Rahmen der täglichen Arbeit bearbeitet und sind 2027 keine Schwerpunktthemen.

Zentrumsfunktion Die Stadt Sursee bringt sich aktiv in überregionale und kantonale Netzwerke in der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ein und verschafft ihren Anliegen und Bedürfnissen Geltung. Sursee wird als Zentrum der Luzerner Landschaft gestärkt und setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumsfunktion ein.
Dialog Als bürgernahe Stadt wird ein direkter und persönlicher Dialog mit der Bevölkerung geführt.

Zusammenarbeit
Die Stadt Sursee nutzt Synergien und fördert die Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure über alle Aufgabenbereiche hinweg.

Politische Einflussnahme
Bei regionalen und kantonalen Entwicklungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen setzt sich die Stadt Sursee für ihre finanziellen Interessen ein.

Sicherheit im öffentlichen Raum
Das positive Sicherheitsgefühl soll aufrechterhalten und mit gezielten Massnahmen weiter gestärkt werden.

Stadtentwicklung
Bei der Aktualisierung der Raumplanungsinstrumente werden die Aspekte einer nachhaltigen Stadtentwicklung berücksichtigt. Die bauliche Entwicklung und das damit verbundene Wachstum werden vorausschauend begleitet.

Städtische Immobilien
Eine städtische Immobilienstrategie wird erarbeitet. Die städtischen Liegenschaften werden weitsichtig, attraktiv und nachhaltig betrieben und unterhalten.

Partizipation und Mitsprache
Die Stadt Sursee schafft Strukturen, um die Beteiligung und Mitsprache der Bevölkerung über alle Altersstufen hinweg sicherzustellen. Die verschiedenen Anspruchsgruppen werden adäquat eingebunden.

Sozialer Zusammenhalt
Die Stadt unterstützt und fördert Projekte, die den gesellschaftlichen Austausch, soziale Netzwerke und die Integration stärken.

Massnahmen und Projekte

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit-raum	ER IR	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Regionaler Kulturförderfonds	Umsetzung	40	2025 bis 2029	ER	10	10	10	10	
Technische Optimierung Raumreservationen	Umsetzung	10	2025 bis 2029	ER	5	4	3	3	
Sicherstellung Anlaufstelle Kultur und Sport	Umsetzung		2025 bis 2029	ER		0			
Umsetzung Grundlagen Kultur- und Sportförderung	Umsetzung		2025 bis 2029	ER		0			
Weiterentwicklung Quartierarbeit	Umsetzung	20	2025 bis 2029	ER	10	10			
Konzept Frühe Förderung	Umsetzung		2026	ER					
Projekte Alter und Generationen	Aufbau		2026 bis 2029	ER		4			

Umsetzung Grundlagen Kinder- und Jugendförderung	Umsetzung		2025 bis 2029	ER					
Umsetzung Grundlagen Integration	Umsetzung		2025 bis 2029	ER					

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Ziel-grösse	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Umsetzung Massnahmenplan Integration	Prozent	80-100		80	80			
Umsetzung Massnahmenplan UNICEF	Prozent	80-100		90	90			
Quartierangebote	Pro Monat	6-8		8	10			
Stadtführungen	Anzahl	140		140	140			
Vermietungen städtische Liegenschaften	Anzahl Objekte	114		117	118			

Stellenplan Aufgabenbereich**

Messgrösse	Einheit	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Personalbestand Fachbereich Kultur und Sport	Vollzeitstellen	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
Personalbestand Fachbereich Gesellschaft	Vollzeitstellen	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Saldo Globalbudget	Aufwand	3’883	4’172	4’146	-0,6%	3’957	3’970	3’985
	Ertrag	2’038	1’795	1’829	+1,9%	1’829	1’830	1’832
	Saldo	**1’845**	**2’377**	***2’317**	**-2,5%**	****2’128**	****2’140**	****2’153**
Leistungsgruppen								
Vereine und Organisationen	Aufwand	2’015	2’068	2’096	+1,4%			
	Ertrag	452	475	469	-1,3%			
	Saldo	1’563	1’593	1’627	+2,1%			
Hallen, Plätze, übrige Infrastruktur, Vereine und Organisationen	Aufwand	187	333	317	-4,8%			
	Ertrag	649	381	416	+9,2%			
	Saldo	-462	-48	-99	+106,3%			
Gesellschaftliche Entwicklung	Aufwand	1’681	1’772	1’733	-2,2%			
	Ertrag	937	939	944	+0,5%			
	Saldo	744	833	789	-5,3%			

Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Ausgaben	**0**	**0**	***0**	**-**	****0**	****0**	****0**
Einnahmen	0	0	0	-	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	-	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Kunstförderung und Museum
Auch im Jahr 2027 sind im Budget Unterstützungsbeiträge für das Stadttheater Sursee sowie das Kulturhaus Sankturbanhof vorgesehen. Beide Institutionen leisten einen Beitrag zum kulturellen Angebot und zur Attraktivität der Stadt Sursee als regionales Kulturzentrum.
Mit der Revision des kantonalen Kulturförderungsgesetzes werden ab Januar 2027 neue Förderinstrumente zur Strukturförderung mittelgrosser Kulturbetriebe eingeführt. Die Stadt Sursee begrüsst diese Weiterentwicklung der Kulturförderung und setzt sich dafür ein, dass die in Sursee ansässigen Kulturbetriebe von den neuen Fördermöglichkeiten profitieren können. Damit sollen die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Weiterentwicklung des kulturellen Angebots gestärkt und die finanzielle Basis der betroffenen Institutionen langfristig verbessert werden.

Regionalbibliothek
Im Jahr 2026 wurde mit dem Verein Regionalbibliothek Sursee eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen, welche die die finanziellen Leistungen regelt.
Der Kostenanteil der Stadt Sursee beläuft sich auf rund 106'000 Franken pro Jahr. Für die Nutzung der stadteigenen Räumlichkeiten wird der Regionalbibliothek im Gegenzug ein pauschaler Miet- und Nebenkostenbeitrag in Rechnung gestellt.

Musik, Theater, Sport und Kultur
Die Ausrichtung der Unterstützungsbeiträge erfolgt gestützt auf die Richtlinie «Vereinsunterstützung der Stadt Sursee». Für die Förderung von Vereinen in den Bereichen Musik, Theater, Sport und Kultur sind im Budget 2027 insgesamt rund 350'000 Franken vorgesehen. Damit schafft die Stadt Sursee verlässliche Rahmenbedingungen für das vielfältige Vereinswesen und würdigt dessen wichtige Leistungen zugunsten der Allgemeinheit.

Stadthalle Events
Für das Jahr 2027 wird aus der Vermietung der Stadthalle ein Nettoertrag von rund 117'000 Franken budgetiert. Die Stadthalle leistet damit nicht nur einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen und kulturellen Leben, sondern trägt auch zur finanziellen Wertschöpfung der Stadt Sursee bei.

Gesellschaftliche Entwicklung
Der Fachbereich Gesellschaft fördert mit Projekten und Angeboten den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Stadt Sursee. Er schafft Begegnungsmöglichkeiten für die Bevölkerung, vernetzt Menschen und Organisationen und unterstützt die aktive Mitwirkung am Gemeinwesen. Damit leistet der Fachbereich einen wichtigen Beitrag zu einer lebendigen und vielfältigen Stadtgemeinschaft.

11. Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2030 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2027 der Stadt Sursee beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 2.5 Controlling, sowie der Gemeindeordnung der Stadt Sursee vom 23. September 2007, gemäss Artikel 22 Absatz 2 und Artikel 33 Absätze 2 und 3.

Nach unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Bestimmungen. Die Controlling-Kommission würdigt die sorgfältige Budgetierung und die grossen Anstrengungen von Stadtrat und Verwaltung, die Ausgabenentwicklung zu begrenzen. Das Budget 2027 weist mit einem Ertragsüberschuss von 1,7 Millionen Franken ein deutlich verbessertes Ergebnis aus.

Begründung
Das positive Budgetergebnis ist erfreulich und schafft eine verbesserte finanzielle Ausgangslage. Es ist allerdings wesentlich auf externe Faktoren zurückzuführen, insbesondere auf höhere Erträge aus der OECD-Mindeststeuer und die Auswirkungen des kantonalen Finanzausgleichs. Gleichzeitig anerkennt die Controlling-Kommission die Anstrengungen von Stadtrat und Verwaltung, die Ausgabenentwicklung zu begrenzen. Um die Stadtfinanzen langfristig zu stabilisieren, erachten wir es als wichtig, künftig verstärkt auch strukturelle Entlastungen und Effizienzpotenziale innerhalb der Verwaltung zu erschliessen.

Die steigenden gebundenen Ausgaben, insbesondere im Bereich Soziales und Gesundheit, bleiben eine Herausforderung. Wir begrüssen, dass sich der Stadtrat gegenüber dem Kanton für eine angemessene Kostenverteilung einsetzt.

Ausdrücklich begrüsst die Controlling-Kommission den stärkeren Fokus auf den Aufgaben- und Finanzplan und die langfristige strategische Planung. In diesem Zusammenhang beurteilen wir auch die konsequentere Priorisierung der Investitionen und die stärkere Berücksichtigung der finanziellen und personellen Ressourcen sehr positiv. Die vorgesehenen Investitionsgrenzen sind dabei einzuhalten oder Abweichungen nachvollziehbar zu begründen. Für eine transparente Gesamtbeurteilung sollen zurückgestellte Projekte, die Gründe für deren Verschiebung sowie die finanziellen Auswirkungen nachvollziehbar ausgewiesen werden.

Besondere Aufmerksamkeit erfordert die langfristige Planung der städtischen Infrastruktur. Die anstehenden Herausforderungen sowie die unterschiedlichen Entwicklungen machen eine abgestimmte und vorausschauende Gesamtbetrachtung erforderlich. Die Controlling-Kommission erwartet, dass zukünftige Bedürfnisse, bestehende Rahmenbedingungen und Optimierungsmöglichkeiten umfassend geprüft werden.

Die Finanzstrategie hat sich als wichtiges Steuerungsinstrument bewährt. Die Controlling-Kommission erachtet es als wichtig, die darin vorgesehenen substanziellen Entlastungsprojekte zeitnah zu konkretisieren, aufzugleisen und weiterzuführen. Weiteres Potenzial sehen wir in der Überprüfung bestehender Aufgaben, Strukturen und Prozesse sowie in der Wirtschaftlichkeit städtischer Leistungen. Wir begrüssen, dass bei personellen Veränderungen bestehende Stellenprofile überprüft werden. Diesen Ansatz gilt es konsequent weiterzuführen, indem Aufgaben, Abläufe und Zuständigkeiten systematisch hinterfragt, Effizienzpotenziale erkannt und daraus konkrete Effizienzgewinne erzielt werden, bevor zusätzliche Stellen geschaffen oder freiwerdende Stellen wiederbesetzt werden.

Insgesamt beurteilt die Controlling-Kommission das Budget 2027 sowie den AFP 2027-2030 positiv. Die verbesserte finanzielle Ausgangslage ist zu begrüssen. Angesichts der hohen Investitionen und der steigenden Verschuldung bleibt es jedoch entscheidend, die finanziellen Spielräume langfristig zu sichern und strukturelle Entlastungsmöglichkeiten konsequent weiterzuverfolgen.

Wir danken der Geschäftsleitung und dem Stadtrat für die professionelle Erarbeitung des Budgets, die ausführliche Beantwortung unserer Fragen und die konstruktive Zusammenarbeit.

Wir empfehlen, das Budget 2027 mit einem Ertragsüberschuss von 1'725'300 Franken, einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten, Investitionsausgaben von 18'690'000 Franken sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.

Controlling-Kommission Stadt Sursee
Präsidentin: Andrea Elmer
Mitglieder: Andreas Kreienbühl, Andreas Marbach, Carlo Piani, Karin Tschopp

12. Antrag und Verfügung des Stadtrats an die Stimmberechtigten zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget

Der Stadtrat hat den Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030 und das Budget 2027 verabschiedet und beantragt folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2027 bis 2030 sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2027 sie mit einem Ertragsüberschuss von 1'725'300 Franken, Investitionsausgaben von 18'690'000 Franken, einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu beschliessen.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 13. April 2026 zum Budget 2026 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:
«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2026 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 13. April 2026 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern.»

Verfügung
Die Aufgaben- und Finanzplanung und das Budget werden der Controlling-Kommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfergebnis zuhanden des Stadtrates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Sursee, 28. Oktober 2026

Sabine Beck-Pflugshaupt	RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtpräsidentin	Stadtschreiber

13. Abkürzungsverzeichnis

AB	Aufgabenbereich
AFP	Aufgaben- und Finanzplan
AFR 18	Aufgaben- und Finanzreform 2018 des Kantons Luzern
B	Budget
ER	Erfolgsrechnung
FV	Finanzvermögen
HRM2	Harmonisiertes Rechnungsmodell 2
IKS	Internes Kontrollsystem
IR	Investitionsrechnung
KVG	Krankenversicherungsgesetz
P	Planjahr
R	Rechnung
SF	Spezialfinanzierung
SJ	Schuljahr
VV	Verwaltungsvermögen

Gesetze

FHGG	Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
FHGV	Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

Traktandum 2

Teilrevision Bau- und Zonenreglement Schellenrain (Cubino)

1. Das Wichtigste in Kürze

Im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung «Umgang mit bestehenden Sondernutzungsplänen» wurde der Gestaltungsplan «Schellenrain (Cubino)» aufgehoben und das Gebiet der Mischzone Erhaltung zugewiesen. Während der öffentlichen Auflage erhoben betroffene Grundeigentümerschaften Einsprache gegen den Anhang 8 des Bau- und Zonenreglements (BZR). Da keine Einigung erzielt werden konnte, hatte die Gemeindeversammlung vom 14. Oktober 2024 über die nicht gütlich erledigte Einsprache zu befinden. Kurz vor dieser Gemeindeversammlung beantragten die Einsprechenden eine Änderung ihres Antrags, der von den Stimmberechtigten angenommen wurde. Der Regierungsrat genehmigte die alternative Regelung jedoch nicht, da sie weder Gegenstand der öffentlichen Auflage noch der Abstimmungsbotschaft gewesen war.

Mit der vorliegenden Änderung des Bau- und Zonenreglements soll die von der Gemeindeversammlung beschlossene Formulierung im Anhang 8 «Schellenrain (Cubino)» des Bau- und Zonenreglements umgesetzt werden. In Abstimmung mit den Einsprechenden wurde die Formulierung überarbeitet, inhaltlich ergeben sich daraus jedoch keine wesentlichen Änderungen. Ziel der Formulierung ist es, für die Gebäude im Gebiet einen angemessenen Entwicklungsspielraum zu ermöglichen.

Die Änderung des Bau- und Zonenreglements, Anhang 8 «Schellenrain (Cubino)», wurde in einem mehrstufigen Verfahren erarbeitet. Die Ortsplanungskommission der Stadt Sursee, in der alle politischen Parteien, die Korporation, das Gewerbe und die Industrie vertreten sind, wurde über die Teilrevision des Bau- und Zonenreglements informiert. Die Bevölkerung wurde mittels der öffentlichen Auflage über die Teilrevision der Ortsplanung informiert. Während der 30-tägigen Frist ging keine Einsprache ein.

Die Ausgangslage
Der Regierungsrat genehmigte die Teilrevision der Ortsplanung im Dezember 2025, lehnte jedoch die Regelung für das Gebiet Schellenrain (Cubino) ab. Grund ist, dass die Gemeindeversammlung einen Antrag beschlossen hatte, der nicht Teil des vorgeschriebenen Verfahrens war.

Die Änderung
Mit der Teilrevision wird die von der Gemeindeversammlung beschlossene Regelung nun rechtlich korrekt umgesetzt. Für die bestehenden Gebäude wird ein angemessener Entwicklungsspielraum geschaffen. Die maximale Gebäudehöhe bleibt bei 9,5 Metern.

Das Verfahren
Die Änderung wurde von der Ortsplanungskommission begleitet, durch den Kanton positiv vorgeprüft und öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist ging keine Einsprach ein.

2. Ausgangslage

2.1 Gegenstand der Teilrevision des Bau- und Zonenreglements

Im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung «Umgang mit bestehenden Sondernutzungsplänen» wurde der Gestaltungsplan «Schellenrain (Cubino)» aus dem Jahr 1987 aufgehoben und das Gebiet der Mischzone Erhaltung zugewiesen. Während der öffentlichen Auflage erhoben betroffene Grundeigentümerschaften Einsprache gegen den Anhang 8 des Bau- und Zonenreglements (BZR). Da im Rahmen der Einspracheverhandlung keine Einigung erzielt werden konnte, hatte die Gemeindeversammlung vom 14. Oktober 2024 über die nicht gütlich erledigte Einsprache zu befinden.

Der in der Botschaft veröffentlichte Antrag der Einsprechenden verlangte, die maximal zulässige Gesamthöhe in der Mischzone Erhaltung «Schellenrain» auf 9,5 Meter festzulegen. Kurz vor der Gemeindeversammlung reichten die Einsprechenden einen geänderten Antrag ein, der für das Gebiet Schellenrain (Cubino) eine abweichende Regelung im BZR-Anhang 8 vorsah. Diese sollte neben einer Gesamthöhe von 9,5 Meter auch einen angemessenen Entwicklungsspielraum ermöglichen. Die Stimmberechtigten stimmten diesem Antrag an der Gemeindeversammlung vom 14. Oktober 2024 zu.

Mit Entscheid vom 9. Dezember 2025 genehmigte der Regierungsrat die Teilrevision der Ortsplanung «Umgang mit bestehenden Sondernutzungsplänen». Nicht genehmigt wurde der BZR-Anhang 8 «Schellenrain (Cubino)». Der Regierungsrat begründete dies damit, dass die von der Gemeindeversammlung beschlossene Regelung weder Gegenstand der öffentlichen Auflage noch der Abstimmungsbotschaft war, weil sie erst kurz vor der Gemeindeversammlung von den Einsprechenden formuliert wurde. Für diesen Beschluss der Gemeindeversammlung wurde damit das für Ortsplanungen vorgeschriebene Verfahren nach § 61 Planung- und Baugesetz (PBG) nicht durchgeführt. Der Beschluss der Gemeindeversammlung ist jedoch als Antrag an den Stadtrat zu verstehen, die beschlossene Regelung im Rahmen einer nächsten Ortsplanungsrevision zu berücksichtigen. Diesem Antrag kommt der Stadtrat mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung nach.

2.2 Planungsverlauf

Die Teilrevision des Bau- und Zonenreglements wurde in einem mehrstufigen und breit angelegten Verfahren erarbeitet. Die Ortsplanungskommission der Stadt Sursee, in der alle politischen Parteien, die Korporation, das Gewerbe und die Industrie vertreten sind, wurde über die Teilrevision des Bau- und Zonenreglements informiert. Die Planung wurde durch das kantonale Bau -, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) vorgeprüft. Der Kanton nahm mit Vorprüfungsbericht vom 2. Juli 2026 zur Teilrevision des Bau- und Zonenreglements positiv Stellung. Die öffentliche Auflage des Bau- und Zonenreglements erfolgte vom 17. August bis 15. September 2026. Während der 30-tägigen Frist hatten alle Einspracheberechtigten die Möglichkeit, gegen die Teilrevision des Bau- und Zonenreglements Einsprache zu erheben. Während der Frist ging keine Einsprache ein.

2.3 Unterlagen für die Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung

Gegenstand der Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung sind:

- Änderung Bau- und Zonenreglement (BZR)

Weitere, orientierende Unterlagen sind:

- Planungsbericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) zur Teilrevision des Bau- und Zonenreglements Schellenrain (Cubino)

3. Ergebnisse der Teilrevision des Bau- und Zonenreglements

3.1 Änderung im Bau- und Zonenreglement, Anhang 8

Rot gedruckt / ~~durchgestrichen~~ — Änderungen, die im Rahmen der Änderung des Bau- und Zonenreglements, Anhang 8 «Schellenrain (Cubino)» gemacht werden.

Anhang 8: Wohn- und Mischzone Erhaltung

Bezeichnung	Gesamthöhe	Ergänzende Angaben und Bestimmungen
Schellenrain-strasse 12-56 (Cubino)	~~*[nicht genehmigt]*~~ max. 9.5 m	~~*[nicht genehmigt nach Entscheid RRE Nr. 1399 des Regierungsrates vom 9. Dezember 2025]*~~ Es gilt ein angemessener Entwicklungsspielraum. Eine Anhebung der Gebäude bis zur max. Gesamthöhe ist möglich. Die Gebäude müssen ein Giebeldach mit einer Dachneigung zwischen 12° und 42° aufweisen. Die Gebäude- und Dachform müssen sich an den bestehenden Gebäuden orientieren; die Dachneigung und Gebäudehöhe können variieren. Dachaufbauten gemäss Art. 35 Abs. 5 BZR sind zulässig.

4. Bericht der Controlling-Kommission

Die Controlling-Kommission hat sich mit der beantragten Teilrevision des Bau- und Zonenreglements im Zusammenhang mit dem Gebiet Schellenrain (Cubino) auseinandergesetzt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Ausgangspunkt der Teilrevision ist ein Beschluss der Gemeindeversammlung vom 14. Oktober 2024. Die Stimmberechtigten stimmten damals einer Regelung zu, die erst kurz vor der Gemeindeversammlung von den Einsprechenden eingebracht worden war. Der Regierungsrat genehmigte diese Regelung in der Folge nicht, weil sie weder Gegenstand der öffentlichen Auflage noch der Abstimmungsbotschaft gewesen war und damit das für Ortsplanungen vorgeschriebene Verfahren nicht vollständig durchlaufen hatte.

Für die Controlling-Kommission zeigt dieser Fall die Bedeutung transparenter demokratischer Verfahren. Dazu gehört insbesondere die öffentliche Auflage: Sie stellt sicher, dass geplante Änderungen transparent sind und Betroffene ihre Mitwirkungs- und Einsprachemöglichkeiten wahrnehmen können. Mit der vorliegenden Teilrevision wird das für die an der Gemeindeversammlung vom 14. Oktober 2026 beschlossene Änderung vorgeschriebene Verfahren durchgeführt. Die Änderung wurde kantonal vorgeprüft und während 30 Tagen öffentlich aufgelegt; es gingen keine Einsprachen ein.

Inhaltlich ermöglicht die vorgesehene Regelung den bestehenden Gebäuden am Schellenrain einen angemessenen Entwicklungsspielraum. Die maximale Gesamthöhe bleibt bei 9,5 Metern, gleichzeitig wer-den Vorgaben zur Gebäude- und Dachform festgelegt, die sich am bestehenden Gebäudebestand orientieren.

Die Controlling-Kommission begrüsst, dass der Entscheid der Gemeindeversammlung aufgenommen und nun unter Wahrung der vorgesehenen demokratischen Mitwirkungsrechte erneut zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die Controlling-Kommission empfiehlt, der Teilrevision des Bau- und Zonenreglements im Zusammenhang mit dem Schellenrain (Cubino) zuzustimmen.

Controlling-Kommission Stadt Sursee
Präsidentin: Andrea Elmer
Mitglieder: Andreas Kreienbühl, Andreas Marbach, Carlo Piani, Karin Tschopp

5. Hinweise zur Detailberatung an der Gemeindeversammlung

Im Rahmen der Detailberatung können aus der Gemeindeversammlung Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Vorlage gestellt werden, über die die Gemeindeversammlung abstimmt. Es gilt zu beachten, dass zur Wahrung des rechtlichen Gehörs Dritter wesentliche Änderungen vorgängig vorgeprüft werden und öffentlich aufliegen müssen. Die Genehmigung durch den Regierungsrat von formell nicht korrekt durchgeführten Änderungen kann verweigert werden. Der Stadtrat kann dazu aufgefordert werden, die beschlossenen Änderungen oder Ergänzungen vorprüfen zu lassen und öffentlich aufzulegen, allfällige Einsprachen zu behandeln und die Änderungen den Stimmberechtigten nochmals zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

6. Würdigung

Mit dem Entscheid des Regierungsrats vom 9. Dezember 2025 wurde die Teilrevision der Ortsplanung «Umgang mit bestehenden Sondernutzungsplänen» mit Ausnahme des BZR-Anhangs 8 zum Gebiet «Schellenrain (Cubino)» genehmigt. Dadurch wurde das Gebiet zwar der Mischzone Erhaltung zugewiesen, die ergänzenden Bestimmungen konnten jedoch nicht in Kraft gesetzt werden. Mit der vorliegenden Teilrevision des Bau- und Zonenreglements werden die ergänzenden Bestimmungen zum Gebiet «Schellenrain (Cubino)» rechtlich verankert. Damit wird dem von der Gemeindeversammlung vom 14. Oktober 2024 beschlossenen Antrag Rechnung getragen.

7. Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, der Teilrevision des Bau- und Zonenreglements im Zusammenhang mit dem Schellenrain (Cubino) zuzustimmen.

8. Weiteres Vorgehen

Rechtsmittel

Der Beschluss der Stimmberechtigten kann innert 20 Tagen seit dem Tag der Beschlussfassung mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden (§ 63 Abs. 3 PBG).

Genehmigung durch den Regierungsrat

Nach der Beschlussfassung der Gemeindeversammlung übermittelt die Stadt dem Regierungsrat die Änderungen des Bau- und Zonenreglements in der beschlossenen Fassung zur Genehmigung. Dieser entscheidet mit der Genehmigung über allfällige Verwaltungsbeschwerden (§ 64 Abs. 1 PBG).

Inkrafttreten und Rechtswirkung

Die Änderungen im Bau- und Zonenreglement treten mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft, soweit sie nicht mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde angefochten werden (§ 64 Abs. 4 PBG).

Sursee, 28. Oktober 2026

Sabine Beck-Pflugshaupt	RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtpräsidentin	Stadtschreiber

Traktandum 3

Aufhebung des Reglements über den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen gemäss §§ 105 ff. PBG

1. Das Wichtigste in Kürze

Die Stimmberechtigten der Stadt Sursee haben 2018 ein Reglement über den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen beschlossen. Dieses regelt insbesondere, wie der planungsbedingte Mehrwert eines Grundstücks ermittelt wird. Dazu sieht das Reglement einen kommunalen Schätzerpool vor, aus dem die Stadt und die Grundeigentümerschaft je eine Schätzungsfachperson auswählen. Der Mittelwert der beiden Schätzungen gilt als massgebender Mehrwert.

Mit einem Urteil vom November 2024 hat das Kantonsgericht Luzern festgestellt, dass dieses Vorgehen bei hoheitlichen Veranlagungsverfahren mittels Entscheides nicht mit den geltenden Verfahrensvorschriften vereinbar ist. In solchen Verfahren müssen Schätzungsfachpersonen von der Behörde im konkreten Einzelfall bestimmt werden. Ein vorgängig festgelegter Schätzerpool ist dafür nicht zulässig.

Der Stadtrat hat deshalb geprüft, ob das Reglement angepasst oder aufgehoben werden soll. Da dessen zentraler Regelungsinhalt den Schätzerpool betrifft und die übrigen Bestimmungen bereits weitgehend im eidgenössischen und kantonalen Recht geregelt sind, beantragt er die Aufhebung des Reglements.

Die gesetzliche Pflicht zur Leistung einer Mehrwertabgabe bleibt unverändert bestehen. Auch künftig wird der Mehrwertausgleich nach den Vorgaben des Bundes- und Kantonsrechts erhoben. Die Aufhebung betrifft ausschliesslich die kommunale Regelung zur Ermittlung des planungsbedingten Mehrwerts.

Die Ausgangslage
Seit 2018 regelt ein städtisches Reglement den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen. Das Kantonsgericht hat im Jahr 2024 festgestellt, dass der darin vorgesehene Schätzerpool bei hoheitlichen Veranlagungsverfahren nicht zulässig ist.

Die Gründe für die Aufhebung
Der Schätzerpool bildet den Kern des Reglements. Da dieser rechtlich nicht mehr angewendet werden kann und die übrigen Regelungen bereits im Bundes- und Kantonsrecht enthalten sind, beantragt der Stadtrat die vollständige Aufhebung des Reglements.

Die künftigen Verfahren
Die Mehrwertabgabe bleibt bestehen und wird weiterhin erhoben. Auch die zweckgebundene Verwendung der Mittel bleibt unverändert. Aufgehoben wird lediglich die kommunale Regelung zur Ermittlung des planungsbedingten Mehrwerts. Dies schafft Rechtssicherheit und vereinfacht das Verfahren.

2. Ausgangslage

Mit der Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) wurden die Kantone verpflichtet, planungsbedingte Mehrwerte angemessen auszugleichen. Im Kanton Luzern besteht deshalb seit dem 1. Januar 2018 eine Mehrwertabgabepflicht. Entsteht durch eine Auf- oder Umzonung in einem Gebiet mit Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflicht oder durch den Erlass bzw. die Änderung eines Bebauungsplans ein planungsbedingter Mehrwert, ist darauf eine Mehrwertabgabe geschuldet. Der planungsbedingte Mehrwert entspricht der Differenz zwischen dem Verkehrswert eines Grundstücks vor und nach der Planungsmassnahme. Die Abgabe beträgt 20 Prozent dieses Mehrwerts.

Zur Umsetzung der kantonalen Vorgaben haben die Stimmberechtigten der Stadt Sursee am 10. Dezember 2018 das Reglement über den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen beschlossen. Dieses konkretisiert die Bestimmungen der §§ 105 ff. des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG). Das Reglement definiert, dass die Stadt und die Grundeigentümerschaft je eine Schätzungsfachperson aus einem Schätzerpool auswählen. Der Mittelwert der beiden errechneten Mehrwerte gilt als planungsbedingter Mehrwert.

Es gibt zwei Vorgehensweisen, um die Mehrwertabgabe festzulegen. Eine davon ist das hoheitliche Veranlagungsverfahren. Das bedeutet, dass die Stadt den geschuldeten Betrag mit einer Verfügung festsetzt.

Das Kantonsgericht Luzern kam 2024 zum Schluss, dass die Regelung im Reglement nicht mit den Vorgaben für ein hoheitliches Verfahren vereinbar ist. Werden Mehrwertabgaben mittels Verfügung festgesetzt, muss die Stadt Sachverständige (=Schätzungsfachperson) nach den Vorgaben des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) bestimmen. Ein vorgängig festgelegter kommunaler Schätzerpool ist dafür nicht zulässig.

Die zweite Vorgehensweise zur Festlegung der Mehrwertabgabe erfolgt mittels verwaltungsrechtlichen Vertrages. Die Stadt legt dabei zusammen mit der Grundeigentümerschaft fest, in welcher Form der gesetzlich vorgesehene Mehrwertausgleich erfolgt. Dieser kann neben einer Geldleistung auch Sachleistungen umfassen, die im öffentlichen Interesse liegen. Dort besteht ein grösserer Handlungsspielraum beim Beizug von Schätzungsfachpersonen, weshalb eine Auswahl aus dem definierten Schätzerpool grundsätzlich möglich ist. Zu Beginn eines Verfahrens ist jedoch häufig unklar, ob die Mehrwertabgabe letztlich durch einen verwaltungsrechtlichen Vertrag oder hoheitlich mittels Verfügung festgesetzt wird. Würde weiterhin mit dem Schätzerpool gearbeitet, müssten zunächst zwei Schätzungen durch Schätzungsfachpersonen aus dem Pool erstellt werden. Kommt in der Folge kein verwaltungsrechtlicher Vertrag zustande und die Mehrwertabgabe ist mittels Verfügung festzusetzen, müsste die Stadt für das Veranlagungsverfahren zusätzlich eine Schätzungsfachperson nach den Vorgaben des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) bestellen und mit der Erstellung eines weiteren Gutachtens beauftragen. Dies führt zu einem unverhältnismässigen Mehraufwand, höheren Verfahrenskosten sowie zu einer unnötigen Verkomplizierung des Verfahrens.

3. Beurteilung durch den Stadtrat

Der Stadtrat hat aufgrund des Kantonsgerichtsurteils geprüft, ob das Reglement an die neue Rechtsprechung angepasst oder vollständig aufgehoben werden soll. Dabei zeigte sich, dass die Bestimmungen über den Schätzerpool den wesentlichen eigenständigen Regelungsinhalt des Reglements bilden. Gerade dieser Regelungsinhalt hat das Kantonsgericht als rechtlich problematisch beurteilt.

Die übrigen Bestimmungen des Reglements wiederholen grösstenteils die Vorgaben des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes und des kantonalen Planungs- und Baugesetzes oder konkretisieren diese in geringem Umfang. Für die Umsetzung des Mehrwertausgleichs sind diese kommunalen Regelungen nicht erforderlich.

Die Stadt verfügt inzwischen über die notwendige Erfahrung im Umgang mit dem Verfahren rund um die Mehrwertabgabe. So hat die praktische Anwendung der letzten Jahre gezeigt, dass die übergeordneten gesetzlichen Grundlagen einen rechtssicheren Vollzug des Mehrwertausgleichs gewährleisten.

Der Stadtrat gelangte deshalb zum Schluss, dass der Hauptzweck des Reglements, die Regelung der Mehrwertermittlung mittels kommunalem Schätzerpool, aufgrund des Urteils des Kantonsgerichts entfällt. Die materiellen und verfahrensrechtlichen Grundlagen des Mehrwertausgleichs sowie die zulässige Verwendung der daraus resultierenden Erträge sind umfassend im eidgenössischen und kantonalen Recht geregelt. Die in den letzten Jahren verfolgte Praxis wird durch die Aufhebung des Reglements nicht verändert. Die Mittel bleiben weiterhin zweckgebunden und dürfen ausschliesslich für die im eidgenössischen Raumplanungsgesetz und im kantonalen Planungs- und Baugesetz vorgesehenen raumplanerischen Massnahmen eingesetzt werden. Dazu zählen insbesondere Massnahmen zur Förderung der Siedlungsqualität, zur Aufwertung von Grün- und Freiräumen, zur Gestaltung des öffentlichen Raums sowie zur Förderung des preisgünstigen beziehungsweise gemeinnützigen Wohnungsbaus. Die Finanzierung derselben oder vergleichbarer Projekte wie bisher bleibt damit weiterhin möglich.

Die Aufrechterhaltung des Reglements bringt keinen wesentlichen zusätzlichen Nutzen. Die Aufhebung schafft Rechtssicherheit, vermeidet Doppelspurigkeit, verhindert mögliche Widersprüche zum übergeordneten Recht und vereinfacht die Rechtsanwendung.

Die Aufhebung des Reglements hat nicht zur Folge, dass keine Mehrwertabgaben mehr erhoben werden. Der Mehrwertausgleich bleibt aufgrund des eidgenössischen und kantonalen Rechts weiterhin gewährleistet.

4. Auswirkungen der Aufhebung

Mit der Aufhebung des Reglements entfällt insbesondere die Grundlage für den kommunalen Schätzerpool. Dieser wird mit dem Inkrafttreten der Aufhebung aufgelöst.

Die Aufhebung des Reglements hat hingegen keine Auswirkungen auf die bestehende Spezialfinanzierung (Mehrwertabgabefonds). Die Erträge aus der Mehrwertabgabe werden weiterhin in einem zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital der Stadt geführt. Die rechtliche Grundlage hierfür ergibt sich unmittelbar aus dem eidgenössischen und kantonalen Recht, weshalb keine zusätzliche kommunale Regelung erforderlich ist. Die Mittel dürfen auch künftig nicht frei verwendet werden, sondern ausschliesslich für die gesetzlich vorgesehenen raumplanerischen Massnahmen eingesetzt werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Mehrwertausgleich bleiben uneingeschränkt anwendbar. Die Erhebung von Mehrwertabgaben richtet sich künftig direkt nach den Vorschriften des kantonalen Planungs- und Baugesetzes sowie den weiteren einschlägigen Rechtsgrundlagen. Gleiches gilt für die Verwendung der Erträge aus dem Mehrwertausgleich. Die zulässigen Verwendungszwecke ergeben sich unmittelbar aus dem eidgenössischen Raumplanungsgesetz und dem kantonalen Planungs- und Baugesetz. Die bisher im Reglement aufgeführten Verwendungszwecke werden damit nicht aufgehoben, sondern weiterhin durch das übergeordnete Recht sichergestellt.

Für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer ergeben sich hinsichtlich der gesetzlichen Abgabepflicht keine materiellen Änderungen. Die Aufhebung betrifft insbesondere die Regelung zur Ermittlung des planungsbedingten Mehrwerts auf kommunaler Ebene.

Die Aufhebung des Reglements soll mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Kraft treten.

5. Bericht der Controlling-Kommission

Die Controlling-Kommission hat sich mit der beantragten Aufhebung des Reglements über den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen sowie beim Erlass oder bei der Änderung von Bebauungsplänen auseinandergesetzt. Anlass für die Aufhebung ist ein Urteil des Kantonsgerichts, wonach der im Reglement vorgesehene Schätzerpool nicht zulässig ist. Die Controlling-Kommission hat insbesondere geprüft, welche Auswirkungen die Aufhebung auf die Verwendung der Mittel, die Spezialfinanzierung sowie die politische Kontrolle hat. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Seit der Einführung der Mehrwertabgabe im Jahr 2018 hat sich in der Stadt Sursee eine entsprechende Vollzugspraxis etabliert. Gleichzeitig sind die wesentlichen Bestimmungen zum Mehrwertausgleich im übergeordneten Recht geregelt. Die gesetzliche Pflicht zur Leistung einer Mehrwertabgabe bleibt von der Aufhebung des kommunalen Reglements unberührt. Die zulässigen Verwendungszwecke der Erträge bleiben auch bei einer Aufhebung des kommunalen Reglements bestehen. Die Mittel sind weiterhin zweckgebunden für raumplanerische Massnahmen einzusetzen; auch die Spezialfinanzierung wird weitergeführt.

Für die Controlling-Kommission ist zentral, dass dieser Handlungsspielraum auch künftig im Sinne der bisherigen Zielsetzung genutzt wird: Die Erträge aus der Mehrwertabgabe sollen dazu beitragen, die Folgen der Siedlungsverdichtung auszugleichen und die Siedlungs-, Wohn- und Lebensqualität in Sursee zu stärken. Dazu gehören insbesondere die Aufwertung des öffentlichen Raums, Grün- und Freiräume, die Förderung der Siedlungsqualität sowie von preisgünstigem und gemeinnützigem Wohnraum.

Besonders zu beachten ist aus Sicht der Controlling-Kommission die Mobilität. Das bisherige Surseer Reglement nennt ausdrücklich auch die Anbindung an den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr als mögliche Verwendungszwecke. Diese werden im kantonalen Recht nicht ausdrücklich aufgeführt. Die Controlling-Kommission erachtet es deshalb als wichtig, dass der Stadtrat diese Bereiche auch nach Aufhebung des Reglements weiterhin berücksichtigt, soweit dies im Rahmen des über-geordneten Rechts möglich ist.

Mit der Aufhebung des Reglements vergrössert sich der Handlungsspielraum des Stadtrates bei der konkreten Verwendung der Mittel. Die Controlling-Kommission begrüsst diese Flexibilität, verbindet sie aber mit der Erwartung, dass die Mittel weiterhin nachvollziehbar, zielgerichtet und zugunsten der Bevölkerung und der Qualität des öffentlichen Raums eingesetzt werden.

Schliesslich erachtet die Controlling-Kommission auch die bisher vorgesehene politische Kontrolle der städtebaulichen Verträge als sinnvoll. Das Reglement sah vor, dass die abgeschlossenen Verträge der Controlling-Kommission zur Einsicht vorgelegt werden. Diese Form der Transparenz und Kontrolle sollte aus Sicht der Kommission auch ohne ausdrückliche reglementarische Verpflichtung weitergeführt werden.

Die Controlling-Kommission empfiehlt, der Aufhebung des Reglements zustimmen. Sie begrüsst, dass Regelungen vereinfacht werden, wenn sie keinen zusätzlichen Nutzen bringen. Gleichzeitig erwartet sie, dass sich der Stadtrat bei der künftigen Praxis weiterhin an den bisherigen Zielen orientiert und die Controlling-Kommission in die Kontrolle über städtebauliche Verträge einbezogen bleibt.

Controlling-Kommission Stadt Sursee
Präsidentin: Andrea Elmer
Mitglieder: Andreas Kreienbühl, Andreas Marbach, Carlo Piani, Karin Tschopp

6. Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat beantragt, das Reglement über den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen gemäss §§ 105 ff. PBG vom 10. Dezember 2018 aufzuheben.

Sursee, 28. Oktober 2026

Sabine Beck-Pflugshaupt	RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtpräsidentin	Stadtschreiber

Traktandum 4

Umfrage

Der Stadtrat beantwortet an der Gemeindeversammlung Fragen, die ihm Stimmberechtigte bis spätestens 14 Tage zuvor mit der Bitte um eine öffentliche Stellungnahme schriftlich einreichen.

Traktandum 5

Verschiedenes

Der Stadtrat stellt die Finanzstrategie ab 2029 vor.

Der Stadtrat informiert über aktuelles Geschehen. Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Immer aktuell informiert:

@stadtsursee

stadtsursee

Stadt Sursee

Stadt Sursee

sursee.ch

Abo-Dienste

Herausgeber:

Stadtrat Sursee

www.sursee.ch